Hamburgische
BIBLIOTHECA HISTORICA,
Der Studierenden Jugend
Zum Besten zusammen getragen.

Jo. Died. Winckleri.
Hamb. 1741.

Die neunte CENTURIA.

Leipzig, 1729.
Bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn.

[redacted]

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geneigter Leser!

BEy der Ausferti-
gung dieser neun-
ten CENTURIE von
unsrer BIBLIOTHE-
CA HISTORICA ist
nur dieses zu melden, daß
die zehnte CENTURIA,
wenn GOtt Leben und
Segen giebet, ohne Zeit-
Verlust nachfolgen soll.
Und weñ also das Tausend
wird voll seyn, so soll auch
ein

ein generaler INDEX tam NOMINALIS quam REALIS darzu gemachet werden, welcher eben einen solchen Duodez-Band austragen wird; welches Versprechen wir zwischen hier und bevorstehender Oster-Messe zu erfüllen nicht manquiren werden. Geschrieben in Hamburg am Neuen Jahre 1729.

Die
AUTORES.

Der I. Artickel
von dem
CORPORE HISTORIÆ BYZANTINÆ.

AM Ende von Europa an dem so genannten Bosphoro Thraciæ, lag vor diesem die grosse, feste und mächtige Stadt BYZANTIUM, die wurde im Jahre 197. nach Christi Geburth von den Römern zur Zeit Kaysers Severi durch Hunger erobert, und dem Erdboden gleiche gemacht.

Hundert Jahre darnach, ohngefehr gerechnet, bauete Kayser Constantinus Magnus eine neue Stadt auf eben dieselbe Stelle, und nannte sie zwar ROMAM NOVAM; der Nahmen aber wolte nicht bekleiben, sondern sie wurde ihrem Erbauer zu Ehren von iedermann CONSTANTINOPOLIS genennet.

Als nun hierauf Kaysers Theodosii M. beyden Söhne ARCADIUS und HONORIUS das Römische Reich nach den Plagis mundi in das **Orientalische** und **Occiden-**

talische; oder nach den beyden Haupt-Sprachen in das Griechische und Lateinische Kayserthum theilten: so hatte dieses Constantinopel die Ehre, die beständige Residentz der Griechischen Kayser zu seyn.

Es stund aber dieses Griechische Kayserthum von A. 395. biß auf A. 1453. eilfftehalb hundert Jahr nach einander, biß endlich die herrliche Stadt Constantinopel von den Türcken erobert, und in einen Mahometanischen Schweinstall verwandelt ward.

Die HISTORIA nun dieses Griechischen Kayserthums solte billich CONSTANTINOPOLITANA genennet werden: weil aber dieses achtsylbige Wort gar zu lang ist, so wird sie von dem alten Nahmen der Stadt insgemein HISTORIA BYZANTINA genennet.

Von den historischen Büchern, die in einer so langen Zeit in Griechischer Sprache sind geschrieben worden, sind zwar viel verlohren gegangen: es sind ihrer aber doch noch eine grosse Menge conserviret worden.

Es sind drey Catalogi davon vorhanden. Den ersten hat Philippus LABBE gemacht, und stehet in seinem Protreptico im I. Tomo: Den andern kan man in Martini HANCKII schö-

schönem Tractate de Byzantinarum rerum Scriptoribus nachschlagen: und der dritte stehet in Herrn Joh. Alberti FABRITII Bibliotheca Græca Tomo VI.

Es waren aber von diesen Griechischen Scribenten etliche noch gar nicht gedruckt; von etlichen war nur der Griechische Grund-Text, und von etlichen nur eine Lateinische Version vorhanden; die meisten Ubersetzungen waren gar übel gerathen; die Formate kamen mit einander nicht überein; viel gedruckte waren auch gar nicht mehr zu bekommen; und bey allen mit einander fehlten gute Notæ und Glossaria, ohne welche die Griechischen Scribenten medii ævi nicht können verstanden werden.

Indem sich nun alle Gelehrten darüber beschwerten, so kam ietzo vor 80. Jahren die Frantzosen ein Raptus an, daß sie alle und iede Griechische Historicos auf Regal-Papier in der Königlichen Druckerey zu Paris, in einerley Format, mit verbesserten Versionibus und gelehrten Annotationibus an das Licht stellen wollten, und diese Collection solte das Königliche CORPUS HISTORIÆ BYZANTINÆ genennet werden.

Ob nun zwar die Frantzosen in so weit ihr

Wort nicht gehalten haben, daß sie alle und iede Griechische Historicos, in einem so kostbaren und prächtigen Formate dargestellet hätten: so haben sie doch gleichwohl nach und nach XXVI. TOMOS ausgefertiget, welche bey ietziger Zeit, zum wenigsten in Deutschland, unter 300. Thalern nicht verkauffet werden.

Ehe wir nun einen Tomum nach dem andern recensiren, so wollen wir vor allen Dingen eine summarische Specification machen, was in einem ieden Tomo enthalten ist. Sie sind zwar in der Druckerey nicht numeriret worden; mich deucht aber, sie werden sich am besten in folgender Ordnung recensiren lassen:

Im I. TOMO,

Welcher diesen Titul hat: De Byzantinæ Historiæ Scriptoribus, publicam in lucem e Luparæa Bibliotheca emittendis, ad omnes per orbem Eruditos PROTREPTICON, proponente Philippo LABBE; sind folgende Contenta:

1. Catalogus Scriptorum Historiæ Byzantinæ.

2. Apparatus Byzantinæ Historiæ Quadripartitus.

3. Ex-

3. Excerpta de Legationibus ex variorum monumentis.

4. Eclogæ Historicorum de rebus Byzantinis.

5. Theophylacti Simocattæ Historiarum libri VIII.

6. S. Nicephori Patriarchæ Constantinopolitani Breviarium Historicum.

Im II. und III. TOMO.

1. PROCOPII Cæsariensis opera.

2. NICEPHORI CÆSARIS BRYENNII Commentarii de rebus Byzantinis.

Im IV. TOMO.

1. AGATHIÆ Scholastici de Imperio & rebus gestis Justiniani I. libri V.

2. MICHAELIS GLYCÆ Annales.

Im V. TOMO.

CHRONICON PASCHALE, sonst FASTI SICULI genannt.

Im VI. TOMO.

1. GEORGII MONACHI SYNCELLI Chronographia.

2. NICEPHORI Constantinopolitani Patriarchæ Chronographia.

Im VII. TOMO.

1. THEOPHANIS Chronographia.

2. LEONIS Grammatici vitæ recentiorum Imperatorum.

Jm VIII. TOMO.

Historiæ Byzantinæ Scriptores POST THEOPHANEM, an der Zahl neune:

1. Chronicon jussu Constantini VI. Porphyrogennetæ conscriptum.

2. Constantinus Porphyrogenneta de Basilii Imperatoris avi vita & rebus gestis.

3. Anonymus Continuator Theophanis.

4. Orthodoxorum Invectiva adversus Iconomachos.

5. Johannis Jerosolymitani Narratio de Iconomachis.

6. Johannes Cameniata; und

7. Demetrius Cydonius de Excidio Thessaloniæ.

8. Simeonis Magistri ac Logothetæ Annales.

9. Georgii Monachi vitæ recentiorum Imperatorum.

Jm IX. TOMO.

ANASTASII BIBLIOTHECARII

1. Historia Ecclesiastica, 2. de vitis Pontificum.

Jm X. und XI. TOMO.

1. GEORGII CEDRENI Compendium Historiarum. 2. JO-

2. JOHANNES SCYLITZES Curopalates.

Im XII. und XIII. TOMO.

JOHANNIS ZONARÆ Annales.

Im XIV. TOMO.

ANNÆ COMNENÆ Alexias.

Im XV. TOMO.

1. JOHANNIS CINNAMI Historia.

2. PAULI SILENTIARII Descriptio Sanctæ Sophiæ.

Im XVI. TOMO.

1. CONSTANTINI MANASSIS Breviarium Historicum.

2. GEORGII CODINI de Originibus Constantinopolitanis Excerpta.

3. Anonymi Collectanea de antiquitatibus Constantinopolitanis.

4. MANUELIS CHRYSOLORÆ Epistolæ ad Johannem Imperatorem.

5. LEONIS Imperatoris Oracula.

6. Anonymi Paraphrasis ad Leonis Oracula.

7. Anonymi Expositio Oraculorum Leonis.

8. Incerti Autoris Explicatio officiorum Sanctæ & Magnæ Ecclesiæ.

Im XVII. TOMO.

NICETÆ ACOMINATI CHONIATÆ Historia.

Im XVIII. TOMO.

1. GEORGII ACROPOLITÆ Magni Logothetæ Historia.

2. JOELIS Chronographia.

3. JOHANNIS CANANI Narratio de Bello Constantinopolitano.

4. Leonis Allatii de GEORGIIS Diatriba.

5. DUCÆ Michaelis Nepotis Historia Byzantina.

Im XIX. und XX. TOMO.

NICEPHORI GREGORÆ Historia Byzantina.

Im XXI. XXII. und XXIII. TOMO.

JOHANNIS CANTACUZENI Ex-Imperatoris Historiarum libri IV.

Im XXIV. TOMO.

1. LAONICI CHALCOCONDYLÆ Historiarum Libri X.

2. JOHANNIS LEUNCLAVII Annales & Pandectæ.

Im XXV. TOMO.

GEORGIUS CODINUS de Officiis & Officialibus Curiæ & Ecclesiæ Constantinopolitanæ.

Im

Im XXVI. TOMO.
CHRONICON ORIENTALE.

Das sind die Scriptores, welche das so genannte CORPUS HISTORIÆ BYZANTINÆ in sich hält.

Damit nun in der Recension alles fein deutlich und ordentlich aussehen möge, so wollen wir auch einen kurtzgefasten Catalogum aller und ieder Griechischen Kayser von ARCADIO biß auf CONSTANTINUM PALÆOLOGUM voran setzen:

1. ARCADIUS
von 395. biß 408.

2. THEODOSIUS II.
von 408. biß 450.

3. MARCIANUS
von 450. biß 457.

4. LEO I. THRAX
von 457. biß 474.

5. LEO II. JUNIOR
A. 474. regieret 2. Monathe.

6. ZENO ISAURICUS
Kayser 474. abgesetzt 476. restituiret 477. starb 491.

7. BASILISCUS
von 476. biß 477.

8. ANASTASIUS I.
DICORUS
von 491. biß 518.

9. JUSTINUS I.
THRAX
von 518. biß 527.

10. JUSTINIANUS I.
von 527. biß 565.

11. JUSTINUS II.
von 565. biß 578.

12. TIBERIUS II.
von 578. biß 582.

13. MAURITIUS
von 582. biß 602.

14. PHOCAS
von 602. biß 610.

15. HERACLIUS
von 610. biß 641.

16. CONSTANTINUS III.
A. 641. regieret 3. Monathe.

17. HERACLEONAS
von 641. biß 642. reg. 6. Monathe.

18. CONSTANS II.
von 642. biß 668.

19. CONSTANTINUS IV.
POGONATUS oder BARBATUS
von 668. biß 685.

20. JUSTINIANUS II.
RHINOTMETUS
Kayser 685. abgesetzt 694. wieder eingesetzt 703. biß 711.

21. LE-

21. LEONTIUS
von 694. biß 698.
22. TIBERIUS III.
ABSIMARUS
von 698. biß 703.
23. PHILIPPICUS
BARDANES
von 711. biß 713.
24. ANASTASIUS II.
ARTEMIUS
von 713. biß 714. enthauptet 719.
25. THEODOSIUS III.
von 714. biß 716.
26. LEO III.
ISAURICUS
von 716. biß 741.
27. CONSTANTINUS V.
COPRONYMUS
von 741. biß 775.
28. LEO IV.
CHAZARUS
von 775. biß 780.
29. CONSTANTINUS VI.
PORPHYROGENNETA
von 780. biß 797.
30. IRENE
von 797. biß 802.

31. NICEPHORUS I.
LOGOTHETA
von 802. biß 811.

32. STAURATIUS
Kayser 811. regieret 3. Monathe.

33. MICHAEL I.
RANGABE oder CUROPALATES
von 811. biß 813.

34. LEO V.
ARMENUS
von 813. biß 820.

35. MICHAEL II.
BALBUS
von 820. biß 829.

36. THEOPHILUS
von 829. biß 842.

37. MICHAEL III.
von 842. biß 867.

38. BASILIUS I.
MACEDO
von 867. biß 886.

39. LEO VI.
PHILOSOPHUS
von 886. biß 911.

40. CONSTANTINUS VII.
PORPHYROGENNETA
von 911. biß 959.

Vormünder.

ALEXANDER von 911. biß 912. ZOE von 912. biß 919. und ROMANUS LACOPENUS von 919. biß 945.

41. ROMANUS I.
von 959. biß 963.

42. NICEPHORUS II.
PHOCAS
von 963. biß 970.

43. JOHANNES I.
ZIMISCES
von 970. biß 975.

Zugleich

44. BASILIUS II. von 975. biß 1025. und 45. CONSTANTINUS VIII. von 975. biß 1028.

46. ROMANUS II.
ARGYRUS Gem. ZOE
von 1028. biß 1034.

47. MICHAEL IV.
PAPHLAGO, Gem. ZOE
von 1034. biß 1041.

48. MICHAEL V.
CALAPHATES, Gem. ZOE,
Kayser 1041. reg. 4. Monathe.

49. CONSTANTINUS IX.
MONOMACHUS, Gem. ZOE,
von 1042. biß 1054.

50. THEODORA
von 1054. biß 1056.
51. MICHAEL VI.
STRATONICUS
von 1056. biß 1057.
52. ISAACIUS I.
COMNENUS
von 1057. biß 1059.
53. CONSTANTINUS X.
DUCAS
von 1059. biß 1067.
54. ROMANUS III.
DIOGENES
von 1067. biß 1071.
55. MICHAEL VII.
DUCAS oder PARAPINACES
von 1071. biß 1078.
56. NICEPHORUS III.
BOTONIATES
von 1078. biß 1081.
57. ALEXIUS I.
COMNENUS
von 1081. biß 1118.

Seine Tochter ist die gelehrte ANNA COMNENA, und sein Schwieger-Sohn NICEPHORUS BRYENNIUS gewesen.

58. JOHANNES II. oder CALO-JOHANNES

COMNE-

COMNENUS,
von 1118. biß 1143.

59. EMANUEL
COMNENUS,
von 1143. biß 1180.

60. ALEXIUS II.
COMNENUS
von 1180. biß 1183.

61. ANDRONICUS I.
COMNENUS
von 1183. biß 1185.

62. ISAACIUS II.
ANGELUS
von 1185. biß 1195.

63. ALEXIUS III.
ANGELUS oder COMNENUS
von 1195. biß 1203.

64. ALEXIUS IV.
ANGELUS
von 1203. biß 1204.

65. ALEXIUS V.
DUCAS oder MURZUELUS
Kayser 1204. reg. 3. Mon.

Die Lateinischen Kayser.	Die Griechischen Kayser.
66. BALDUINUS I. von 1204. biß 1205.	67. THEODORUS I. LASCARES von 1204. biß 1221.

68. HEN-

68. HENRICUS
von 1205. biß 1216.
69. PETRUS
von 1216. biß 1221.

70. ROBERTUS
von 1221. biß 1229.
72. BALDUINUS II.
von 1229. biß 1250.
stirbt 1271.

71. JOHANNES III.
DUCAS oder BATAZES
von 1121. biß 1255.
73. THEODORUS II.
LASCARES
von 1255. biß 1259.
74. JOHANNES IV.
LASCARES
von 1259. biß 1263.

75. MICHAEL VII.
PALÆOLOGUS
Kayser 1263. biß 1283.

75. ANDRONICUS II.
SENIOR
von 1283. biß 1328. stirbt 1332.

77. ANDRONICUS III.
JUNIOR
von 1328. biß 1341.

78. JOHANNES V. u.
CANTACUZENUS
Vormund und Kayser von 1341. biß 1354.

79. JOHANNES VI.
PALÆOLOGUS
von 1341. biß 1390.

80. ANDRONICUS IV.
von 1390. biß 1392.

81. EMA-

81. EMANUEL II.
von 1392. biß 1424.
82. JOHANNES VII.
PALÆOLOGUS
von 1424. biß 1448.
83. CONSTANTINUS XI.
PALÆOLOGUS
von 1448. biß 1453.

Das 2. Capitel.

MARTINI HANCKII de Byzantinarum rerum Scriptoribus Græcis,

Leipzig 1675. in 4. ohngefähr 4. Alph.

Er war gebohren zu Born, drey Meilen von Breßlau anno 1633. Sein Vater Johannes Hancke war Pastor daselbst gewesen. Er gieng zu Breßlau in die Schule, und zog von dar nach Jena. Hierauf ward er ein Hofmeister Gedeonis von Wangenheim, biß er nach seinem Vaterlande beruffen ward. Anno 1661. ward er Professor zu Breßlau; A. 1670. Bibliothecarius; A. 1681 Pro-Rector; und 1688. Rector zu St. Elisabeth. Endlich starb er A. 1709. 25. Apr. nachdem er 76.

Jahre gelebet, und seinem GOtt 50. Jahr in der Schule gedienet hatte. Er wurde nicht nur von den Herren Breßlauern lieb und werth gehalten, sondern als er auch einsten auf einige Zeit nach Wien war gefordert worden, um gewisse Griechische Autores in Ordnung zu bringen, so kam er mit einer goldenen Kette wieder nach Hause.

Dieser hochverdiente Schulmann hatte sich vorgesetzet, dreyerley HISTORICOS zu recensiren, nehmlich die Scriptores 1. Rerum Romanarum, 2. Rerum Byzantinarum und 3. Rerum Germanicarum.

Mit den **Römischen** Scriptoribus ist er A. 1674. fertig worden, und wir wollen dasselbe Buch schon an einem andern Orthe recensiren.

Mit den **Byzantinischen** Scriptoribus ist er A. 1677. zu Stande kommen, und von denselben handelt das gegenwärtige Buch.

Die versprochnen **Deutschen** Scriptores aber ist der liebe Mann schuldig geblieben; ausser daß er de Rebus; de Nominibus; de Majoribus; de Indigenis, und de Alienigenis SILESIORUM, kleine Tractate heraus gegeben hat, die wir ietzo müssen vorbey lassen.

Die

Die Griechischen Scriptores, an der Zahl funfzig, hat er in zwey ziemlich ungleiche Classen vertheilet: Denn er handelt Parte I. de iis, quorum tempora sunt cognita, derer sind XL, und tragen vierdtehalb Alphabeth aus: Parte II. aber de iis, quorum tempora non satis cognita sunt, derer sind nicht mehr als X. und er hat auch nur 2. Bogen dazu nöthig gehabt.

In einem ieden Capitel findet man I. vitam Autoris, 2. Ejus Scripta und deren verschiedene Editiones, 3. Judicia der Gelehrten, die sie von dem Leben oder von den Schrifften eines ieden Autoris gefället haben.

Damit man den Innhalt dieses Buches noch besser begreiffen kan, so will ich die Historicos in beyden Theilen aufs allerkürtzeste specificiren.

Es sind nehmlich im I. Theile Cap. I. Eusebius Pamphilus. 2. Priscus Panites 3. Nonnosus Legatus. 4. Hesychius Milesius. 5. Procopius. 6. Paulus Silentiarius. 7. Agathias. 8. Menander Protector. 9. Theophylactus Simocatta. 10 Georgius Alexandrinus. 11. Theophanes Confessor. 12. Nicephorus Constantinopolitanus. 13. Ignatius Diaconus. 14. Theognostus Monachus. 15. Anonymus. 16. Ni-

cetas Davides Paphlago. 17. Metrophanes Smirnæus. 18. Photius Patriarcha. 19. Anonymus. 20. Nicephorus Philosophus. 21. Stylianus Mapa. 22. Johannes Cameniata. 23. Leo Sapiens. 24. Simeon Metaphrastes. 25. Constantini Porphyrogenneti vita. 26. Michael Psellus. 27. Johannes Scylitzes. 28. Nicephorus Bryennius. 29. Anna Comnena. 30. Johannes Cinnamus. 31. Nicetas Acominatus Choniates. 32. Michael Acominatus Choniates. 33. Georgius Acropolites. 34. Georgius Pachymeres. 35. Nicephorus Gregoras. 36. Johannes Cantacuzenus. 37. Manuel Chrysoloras. 38 Johannes Anagnosta. 39. Ducas. 40. Georgius Phranza.

Und im II. Theile ist 1. Praxagoras Atheniensis. 2. Malchus Philadelphensis. 3. Candidus Isaurus. 4. Theophanes Byzantius. 5. Michael Monachus. 6. Anonymus. 7. Leo Grammaticus. 8. Matthæus Iatrus. 9. Johannes Cananus. 10. Georgius Codinus Curopalates.

Der 3. Artickel.

De Byzantinæ Historiæ Scriptoribus ad omnes per Orbem Eruditos PROTREPTICUM

pro-

proponente
PHILIPPO LABBE,
Zu Paris 1648. in folio.

Der Titul heisset so viel als eine **Vermahnung** oder **Aufmunterung** an alle gelehrte Leute in der Welt, daß sie doch zu dem grossen CORPORE HISTORIÆ BYZANTINÆ, welches nunmehro zu Paris auf Königliche Unkosten in einem prächtigen Format soll gedrucket werden, alles beytragen möchten, was in ihrem Vermögen wäre.

Dieses so genannte PROTREPTICUM hat der berühmte Jesuite PHILIPPUS LABBE oder LABBÆUS gemacht. Derselbe war gebohren zu Bourges, lat. Biturix, anno 1607. und starb anno 1667. als er eben 60. Jahr alt war.

In der Præfation stellet er die Ursachen vor, warum man auf eine neue Edition der Griechischen Scribenten hätte dencken müssen: weil nehmlich bißher nicht alle, sondern nur einige; nicht an einem Orthe, sondern hin und wieder; nicht in einerley Formate, sondern groß und klein; theils ohne Ubersetzung, theils ohne Grund-Text wären gedruckt gewesen.

Drauf folget ein Catalogus der Byzantini-

schen Scribenten, die in diesem Corpore ihren Platz haben solten, und zwar in Chronologischer Ordnung. Sie sind auch nach und nach fast alle zum Drucke befördert worden, biß auf etliche, die zurücke geblieben sind.

Nun kömmt Labbæi Apparatus Byzantinæ Historiæ quatuor in partes digesti Delineatio, davon wir nur eine kurtze Nachricht geben wollen.

Im **ersten** Parte dieses Apparatus stehen alle Griechischen Kayser von Constantino M. biß auf Constantinum Palæologum in Chronologischer Ordnung; und das ist eine sehr nützliche Arbeit gewesen, weil man sonsten nimmermehr aus dem Gewirre hätte können heraus kommen. Unter einem ieden Kayser hat er erstlich seine Res gestas in einer angenehmen Kürtze; und darnach die Scriptores, die von ihm geschrieben haben. Es sind 9. Blätter, die wohl werth wären, daß sie à parte gedruckt würden. Wir wollen uns unterdessen mit dem Extracte behelffen, den wir im ersten Articel daraus gemachet haben.

Im **andern** Theile des Labbeischen Apparatus stehen alle Byzantinischen Scriptores, die zu seiner Zeit bekannt gewesen sind, in Alphabetischer Ordnung auf 9. Blättern, an der

Zahl

Zahl CXXXVI. und bey iedem stehet eine kurtze Nachricht, wovon er gehandelt hat. Dafern nun diese autores alle hätten in das Parisische CORPUS HISTORIÆ BYZANTINÆ sollen gebracht werden, so würden L. ja LX. Tomi nicht zugelanget haben.

Der dritte Theil des Apparatus ist eine Beschreibung der Stadt CONSTANTINOPEL, wie sie zur Zeit der beyden Kayser ARCADII und HONORII ausgesehen hat. Der Autor ist ungewiß, und die gantze Beschreibung trägt auch nur drey Blätter aus.

Der vierdte Theil des Apparatus hat ein LEXICON BYZANTINUM seyn sollen, welches LABBE selber gemachet hat: Es ist aber meines Wissens weder bey seinem Leben, noch nach seinem Tode heraus kommen.

Und so weit gehet das so genannte PROTREPTICUM an sich selber, welches zusammen ohngefehr 30. Bogen starck ist. Nun aber hat Labbæus in diesem ersten Tomo auch eine Probe zeigen wollen, wie die neu aufgelegten Scriptores aussehen solten; und darzu hat er vier unterschiedene Tractate gebraucht.

Das I. sind

EXCERPTA de LEGATIONIBUS,

wel-

welche drittehalb Alphabeth austragen, damit hat es folgende Bewandniß:

Kayser CONSTANTINUS VII. Porphyrogenneta hatte eine grosse Bibliotheck, darinnen sonderlich viel Historici waren, daraus wolte er gerne einen kurtzgefasten Extract haben: Er gab deßwegen einigen gelehrten Leuten Commission, daß sie Excerpta daraus machen solten, und in diesem Absehen wurden LIII. Haupt-Titul gemacht, darein die Materien vertheilet wurden.

Von diesen Auszügen nun sind nicht mehr als zwey Titul, und dieselben nicht einmahl gantz verhanden. Eins ist der funfzigste DE VIRTUTIBUS ET VITIIS, welchen Henricus VALESIUS unter dem Titul: EXCERPTORUM PEIRESCIANORUM heraus gegeben hat; und der andere ist der siebenzehente Titul, welcher de LEGATIONIBUS handelt.

Darnach hat der offtgenannte David HOESCHELIUS zu Augspurg, so wohl in der Churfürstlichen Bibliotheck zu München, als auch in Andreæ Schotti privat Bibliotheck einen guten Fund gethan, und hat also auch A. 1603. in 4. dergleichen Excerpta de Legationibus zu Augspurg drucken lassen; und eben

diese sind es, die in gegenwärtigem Tomo wieder sind aufgeleget worden.

Die Autores, daraus diese Excerpta genommen, sind 1. DEXIPPUS Atheniensis. 2. EUNAPIUS Sardinianus. 3. PETRUS Patricius & Magister. 4. PRISCUS Rhetor. 5. MALCHUS Philadelphensis. 6. MENANDER Protector; und THEOPHYLACTUS Simocatta. Und diese Excerpta sind um so viel desto höher zu schätzen, weil von diesen Autoribus sonst nichts vorhanden ist.

David HOESCHELIUS hat, wie schon gedacht, die Griechischen Manuscripta gefunden; Carolus CANTOCLARUS hat sie eben nicht gar zu gut ins Latein übersetzet, und Notas auf 6. Blättern darzu gemacht, die schon A. 1609. in 8. zu Paris heraus kommen sind. Henrici VALESII Notæ auf 9. Blättern sind auch darbey gedruckt; Carolus Hannibal FABROTTUS hat eine Dedication darzu gemacht; und Philippus LABBE hat sie nebst seinem Protreptico diesem ersten Tomo einverleibet.

Das II. sind

ECLOGÆ HISTORICORUM de REBUS BYZANTINIS, die tragen 30. Bogen aus, und sind aus Büchern genom-

men, die entweder nicht mehr vorhanden sind; oder die eben nicht ex professo, wie man spricht, von Byzantinischen Sachen geschrieben haben.

Die Griechischen Autores dieser Eclogarum sind 1. OLYMPIODORUS Thebæus. 2. CANDIDUS Isaurus. 3. THEOPHANES Byzantius. 4. HESYCHIUS Milesius und 5. SUIDAS. Die sind von Andrea Schotto, von Johanne Meursio und von Æmilio Porta lateinisch vertiret: Was aber Labbæus darbey gethan hat, das ist auf dem Titul-Blatte mit folgenden Worten angedeutet: Selegit, interpretationem recensuit, notisque brevibus illustravit P. PHILIPPUS LABBE Bituricus, Societatis Jesu Sacerdos.

Das III. sind
THEOPHYLACTI SIMOCATTÆ
Historiarum Libri VIII.

Er ist von Nation ein Egyptier; von Profession ein Advocate und Rentmeister; von Religion aber ein Christe gewesen, und hat zu der Zeit gelebet, da Kayser Phocas seinen Vorfahren Kayser Mauritium erbärmlicher Weise hinrichten ließ; welches A. 602. geschehen ist.

Dieser Kayser Mauritius hat gantzer zwan-
tzig

tzig Jahr regieret, und EVAGRIUS hat sein Leben beschrieben, aber nur biß auf das 12. Jahr seiner Regierung. Dieses Thema, nehmlich das Leben Kaysers MAURITII, hat dieser Theophylactus wieder vor die Hand genommen, und hat es von A. 582. biß anno 602. in acht Büchern ausgeführet.

Mit der Historie an sich selber hat der Autor so grosse approbation gefunden, daß er in der folgenden Zeit gar fleißig ist ausgeschrieben worden: Aber mit der Schreibart sind viel Leute nicht zufrieden, weil er gar zu sehr mit Figuren und Sententzen spielet.

Das Griechische Original hat in der Churfürstlichen Bibliotheck zu München gestecket, biß auf das Jahr 1604. da hat es der Jesuite JACOBUS PONTANUS zum ersten vollständig an das Licht gezogen, ins Lateinische übersetzet, mit feinen Notis erläutert, und zu Ingolstadt in 4. und zwar in beyden Sprachen zum Drucke befördert.

Diese andere Edition aber hat Carolus Hannibal FABROTTUS besorget, wiewohl er wenig darzu gethan hat, als ein kleines GLOSSARIUM, welches voran gedrucket ist. Das Leben dieses Fabrotti soll bald an einem andern Orte vorkommen.

Jacobus PONTANUS aber war ein gelehr-ter Jesuite, gebohren in Böhmen A. 1542. und gestorben zu Augspurg A. 1626. im 84. Jahre seines Alters.

Das IV. ist

S. NICEPHORI PATRIARCHÆ CONSTANTINOPOLITANI Breviarium Historicum, davon im 9. Articel eine accurate Nachricht folgen soll.

Der 4. Articel.

PROCOPII CÆSARIENSIS OPERA

Zu Paris 1662. in fol. sind 2. Tomi.

PROCOPIUS ist in der Stadt Cæsarea im gelobten Lande gebohren worden, und hat in der Mitten des sechsten Seculi gelebet.

Sein ordentlicher Titul ist RHETOR & SOPHISTA, das heist so viel als ein Advocate, und das war auch erstlich seine Profession.

Er war aber auch des grossen Generals BELISARII Kriegs-Secretarius, und hat denselben in allen seinen Feldzügen wieder die Persianer in Asia; wieder die Vandalier in Africa; und wieder die Gothen in Europa, begleitet.

Nach

Nach diesen ist er Bürgermeister und Gouverneur von der Kayserlichen Residentz-Stadt Constantinopel gewesen, und hat sich in der Gnade des Kaysers Justiniani I. biß an seinen Tod conserviret.

BELISARIUS aber stund beym Kayser Justiniano I. vom Anfange seines Kayserthums, das ist von A. 527. biß auf das Jahr 561. in den grösten Gnaden. Zwey Jahr vor seinem Tode aber ließ ihm eben dieser Kayser beyde Augen ausstechen; Er wohnte hierauf ausser der Stadt in einer geringen Hütte, und sprach die Vorbeyreisenden mit diesen Worten um ein Allmosen an: Date obulum Belisario, quem invidia, non culpa excœcavit. In solchem Elende sturb dieser grosse General A. 563.

Wieder auf unsern Procopium zu kommen, so hat derselbe fünff OPERA in Griechischer Sprache, in einem sehr deutlichen und reinem stylo geschrieben: 1. de Bello Persico zwey Bücher; 2. de Bello Vandalico zwey Bücher; 3. de Bello Gothico vier Bücher; 4. de Historia arcana ein Buch; und 5. de Ædificiis Justiniani I. fünff Bücher: Und diese fünf gantz unterschiedenen Opera stehen in diesen zwey Tomis beysammen.

Die zwey Bücher de Bello PERSICO hat Raphael VOLATERRANUS zum ersten ins Latein übersetzet. Er hatte den Zunahmen von seiner Geburths-Stadt Volaterra im Florentinischen, und ist anno 1521. den 25. Jan. alt 71. Jahr in seinem Vaterlande gestorben. Diese Lateinische Version ist zum erstenmahl zu Rom An. 1509. heraus kommen.

Die zwey Bücher de Bello VANDALICO hat eben dieser Raphael VOLATERRANUS übersetzet, und diese Lateinische Version ist A. 1509. zu Rom und 1531. zu Basel in fol. gedruckt worden. Hundert und zwantzig Jahre darnach hat der bekannte HUGO GROTIUS diese zwey Bücher auch Lateinisch gemacht, und die sind zu Amsterdam An. 1655. in 8. gedruckt.

Die vier Bücher de BELLO GOTHICO hat Christophorus PERONA, oder wie ihn andere nennen PORSENA, vertiret. Er ist Bibliothecarius zu Rom gewesen, und ist schon An. 1486. an der Pest gestorben. Er hat aber mit dieser Arbeit gar wenig Ehre eingeleget, und die Gelehrten sind weder mit der Ubersetzung noch mit der Abtheilung des Buches zufrieden. Unterdessen ist sie A. 1531.

zu

zu Basel in folio gedrucket worden, und die Gelehrten haben sich länger als 100. Jahre mit dem elenden Wercke behelffen müssen: biß endlich HUGO GROTIUS seine verbesserte Lateinische Ubersetzung A. 1655. zu Amsterdam in 8. ediret hat.

Das eintzige Buch de HISTORIA ARCANA hat Procopius etwan acht Jahr vor seinem Ende geschrieben, hat es aber bey seinem Leben nicht an das Tages-Licht kommen lassen, und hat es deßwegen auch ANECDOTA, das ist, Librum ineditum, oder librum non edendum, tituliret. Er beschreibet darinnen den Kayser Justinianum I. als den grösten Tyrannen, und seine Gemahlin Theodora als die ärgste Canaille, nennet sie auch mehr als einmahl Semihomines furias, gleich als wenn sie halbe Menschen und halbe Teuffel gewesen wären.

Diese Anecdota hat Nicolaus ALEMANNUS, ein gelehrter Florentiner und Bibliothecarius zu Rom, da er An. 1626. im 44. Jahre seines Alters gestorben ist, zum ersten ins Latein übersetzet, und diese recht wohl gemachte Version ist nebenst dem Griechischen Grund-Texte A. 1623. zu Lion in Franckreich zum ersten mahl in folio gedrucket worden.

Darnach hat sie der Helmstädtische Professor Johannes EICHELIUS, der A. 1688. gestorben ist, anno 1654. in 4. wieder auflegen lassen.

Man hat Ursache, die Præfationes von diesen beyden Auflagen gegen einander zu halten. Denn ALEMANNUS hat in seiner Vorrede diese Anecdota auf alle Weise defendiret, und suchet alle Menschen zu überreden, daß Procopius in dieser Historia arcana die pure Wahrheit geschrieben habe. EICHELIUS aber machet das Buch gantz herunter, und hält denselben vor einen dummen und einfältigen Menschen, der nur ein Wort davon gläuben wolte. Unterdessen hat Procopius hiermit Gelegenheit gegeben, daß mehr dergleichen Bücher sind geschrieben worden, welche die Frantzosen ANECDOTES, oder CHRONIQUES SCANDALEUSES zu nennen pflegen.

Wer mehr von dieser Materie lesen will, der darf nur Herrn D. Christiani Godofredi HOFMANNI, Königlichen Preußischen Geheimden Rathes und Antecessoris zu Franckfurt an der Oder, Historiam Juris Romano-Justinianei gedruckt zu Leipzig 1718. in 4. p. 271. nachschlagen. Jngleichen ist in den

Obser-

Observationibus Hallensium Tom. XII. p. 202. die achte Observation de THEODORA Imperatrice, Justiniani I. uxore, lesenswürdig.

Die sechs Bücher de ÆDIFICIIS Justiniani I. hat Franciscus CRANENVELD, ein Kayserlicher Rath, schon A. 1537. übersetzet und zu Paris in 4. zum Drucke befördert. Darnach hat ANDREAS VESALIUS auch eine Version gemacht, die ist A. 1576. zu Basel in folio gedrucket worden. Das kan ja wohl niemand anders seyn, als der bekannte Canonicus zu Cölln, gebürtig von Wesel im Hertzogthum Cleve, der An. 1534. gestorben ist, und dessen Epitaphium folgendes Inhalts noch diesen Tag in Cölln gezeiget wird:

Quisquis es, in requiem si vis intrare beatam,
Atque ita cum Christo perpete pace frui:
Verba Dei auscultes, eademque sequaris oportet:
Ergo dum datur hic vivere, disce mori.
Transitus ad vitam mors est, si credis in illum,
Qui mortem nostri captus amore tulit.

Und solcher gestalt waren nunmehr alle Opera Procopii, zum wenigsten in Lateinischer Sprache, durch den Druck gemeine gemacht. Von den Griechischen Originalien

aber war noch nichts zum Vorscheine kommen, als die obgedachte Historia Arcana.

Es besaß aber der gelehrte Augspurger, David HOESCHELIUS, der in seinem Vaterlande Rector und Bibliothecarius biß an seinen Tod 1617. gewesen ist, dergleichen Griechischen Codicem, und ließ denselben auch A. 1607. zu Augspurg in fol. drucken.

Damit sahen die Gelehrten, mit was vor schlechten Versionen sie sich bißhero hatten behelffen müssen, und sehnten sich deßwegen gar sehr nach einer neuen und bessern Auflage. Es hat auch so wohl der alte Bonaventura VULCANIUS, als auch nach ihm Daniel HEINSIUS, davon der erste A. 1617. der andere aber 1650. beyde zu Leiden gestorben sind, würcklich Hand daran geleget; sind aber damit nicht zum Ende kommen.

Endlich machte sich der gelehrte Jesuite Claudius MALTRAIT oder MALTRETUS, in Franckreich darüber, und revidirte die acht Bücher de Bellis, und die sechs Bücher de Ædificiis; an den Anecdotis aber fand er nichts zu verbessern. Er emendirte aber nicht nur die übelgerathenen Versiones; sondern supplirte auch den Griechischen Grund-Text, der in dem Codice Augustano voller Lacunen

war.

war. Und in diesem Stücke that ihm der Römische Bibliothecarius Lucas HOLSTEINIUS, gute Dienste, welcher die Vaticanischen Codices mit dem Augspurgischen conferiret, und alle Lücken ausgefüllet hat. Damit brachte Maltrait die herrliche Edition zu Stande, die zu Paris A. 1662. und 1663. in der Königlichen Druckerey ist ausgefertiget worden.

Zu der Historia Arcana hat der obgedachte Nicolaus ALEMANNUS schöne Præfationes, und gelehrte Notas gemacht, die ein gantzes Alphabeth austragen.

Darnach hat MALTRETUS die Variantes Lectiones und Emendationes in den Büchern de Bellis und de Ædificiis beydrucken lassen, womit er 9. Bogen vollgefüllet hat.

Weil der andre Tomus nicht starck genung geworden ist, so hat er NICEPHORI CÆSARIS BRYENNII Commentarios de Rebus Byzantinis darzu drucken lassen, davon unten an seinem Orte im 17. Artickel mehr Nachricht soll gegeben werden.

Die Lateinischen vier Bücher de bello Gothico aus Maltreti Version hat auch Antonius MURATORIUS unter seine Scriptores rerum Italicarum gesetzet, und derselben Hugonis

Grotii Erklärung der Gothischen, Wendischen und Longobardischen Wörter beygefüget; Siehe Tom. I. der An. 1723. in folio heraus kommen ist.

Von Claudio MALTRETO ist noch anzumercken, daß sein Vaterland die Stadt PUY in der Landschafft Velay in dem Gouvernement von Languedoc gewesen ist, welche Lateinisch Podium oder auch Anicium genennet wird, deßwegen er den Zunahmen Aniciensis angenommen hat. Das Jahr seiner Geburth war 1622. Er war Rector eines Collegii zu Toulouse, und starb daselbst 3. Jan. 1674. da er nur 52. Jahr alt war.

Endlich ist vom PROCOPIO noch zum Beschlusse dieses Artickels zu erinnern, daß er ein Christe, und kein Heyde gewesen sey, welches man aus den Büchern de Ædificiis genung beweisen kan.

Der 5. Artickel.

AGATHIÆ SCHOLASTICI de Imperio & Rebus gestis Justiniani I. Libri V.

Paris 1660. in fol. von 2. Alph.

Der Zunahme SCHOLASTICUS heist

heist so viel, als ein Rechts-Gelehrter, der Collegia Juridica hält, und ein solcher Advocate ist Agathias in der Stadt Constantinopel gewesen.

Sein Vaterland war die Stadt MYRINA in Klein-Asien, und sein Vater MEMNONIUS war daselbst ein Practicus Juris. Sein Coætaneus und vertrauter Freund aber war Paulus SILENTIARIUS, von welchem bald mehr Nachricht im 19. Artickel folgen soll.

Er hat diese Historie nicht eher geschrieben, als nach dem Tode Kaysers Justiniani I. der A. 565. gestorben ist: also kan man leicht errathen, daß unser Agathias in der Mitte des sechsten Seculi muß gelebet haben.

Von dem Leben dieses grossen Kaysers hat er fünf Bücher geschrieben, die auch gantz vollkommen biß auf unsere Zeit sind conserviret worden.

Man darf aber nicht dencken, als wenn der gantze Lebens-Lauf Kaysers Justiniani darinnen enthalten wäre: sondern er fänget an, wo Procopius aufgehöret hat, nehmlich A. 554. da der Ost-Gothische König in Italien TEJAS ist erschlagen worden; und schliesset mit dem Jahre 559. da Justinianus, nachdem

er eine grosse Niederlage erlitten hatte, gar einen schimpflichen Frieden mit den Hunnen hat eingehen müssen. Es halten also diese fünf Bücher nur fünf Jahre in sich, und die sind mitten aus der Regierung dieses Kaysers heraus genommen.

Von seiner Schreib-Arth macht niemand kein grosses Wesen; die Sachen aber, die er geschrieben hat, sind darum angenehm, weil kein besserer Historicus von dieser Zeit vorhanden ist.

Der beste Codex von diesem Buche ist in der Bibliotheca Vaticana, es sind aber viel Copien davon in alle Welt ausgeflogen. Der obgedachte Bibliothecarius zu Rom CHRISTOPHORUS PERONA hat ihn zum ersten Lateinisch vertiret, und da ist er zu Rom 1516. in fol. zu Augspurg A. 1519. in 4. zu Basel 1531. und 1575. in fol. gedruckt worden.

Darnach hat BONAVENTURA VULCANIUS eine bessere Version gemacht, worauf er zu Leyden An. 1594. in 4. Griechisch und Lateinisch ist gedruckt worden. Endlich ist die schöne Edition mit Vulcanii Ubersetzung zu Paris An. 16*0. in folio zum Vorschein kommen.

Die-

Dieser Bonaventura Vulcanius war zu Brugges in Flandern A. 1538. gebohren worden, und sein Vater hat mit dem Zunahmen Schmid geheissen. Er hielt sich etliche Jahre in Spanien auf, und ward darauf erstlich Rector zu Antwerpen, und bald darnach A. 1578. Professor Græcæ linguæ zu Leyden, allwo er A. 1615. im 77. Jahre seines Alters gestorben ist, nachdem er sich selber folgendes Epitaphium gemacht hatte:

Ter denos docui Leydis binosque per annos,
Cattigenum pubem Grajigenum ore loqui.
Nunc manibus, pedibusque, oculisque atque auribus æger,
Et senio languens lampada trado aliis.

Unser Agathias ist auch ein guter Griechischer Poete gewesen, und hat so wohl selber schöne Epigrammata gemacht, als auch dergleichen von andern Poeten gesammlet. Das Buch, darinnen sie stehen, heisset ANTHOLOGIA, und am Ende dieser Historie sind 80. dergleichen Epigrammata beygefüget, welche mit der Lateinischen Ubersetzung 6. Bogen austragen. Auch sind 8. Bogen voll Anmer-

merckungen darzu kommen, welche der Ubersetzer Vulcanius gemachet hat.

Schließlich ist noch zu fragen, ob Agathias ein Heyde oder ein Christe gewesen sey? Das letzte souteniret Herr Fabricius Tom. VI. Bibl. Græcæ p. 261.

Der 6. Artickel.

MICHAELIS GLYCÆ Annales

Paris 1660. in folio von 4. Alph.

MICHAEL GLYCAS ist ein Constantinopolitaner gewesen, und Philippus Labbe versichert in der Præfation, daß er A. 1150. gelebet habe. Ob er in Kayserlichen Diensten, oder eine Privat-Person gewesen sey, davon ist keine Nachricht vorhanden.

Er fänget von Erschaffung der Welt an, und gehet in unverrückter Reihe biß auf das Jahr 1118. da Kayser Alexius I. gestorben ist. Er nennet sein Buch ein OPUS QUADRIPARTITUM, und handelt im I. Theile von den sieben Tagen der Schöpffung; im II. von Adam biß auf Christum; im III. von Christo biß auf Constantinum M. und im IV. biß auf Kayser Alexium I.

In

In diesen vier Theilen tractiret er nicht nur Historica, sondern auch Physica, und viel andre Dinge. Er wird eben vor keinen guten Geschicht-Schreiber gehalten: Aber es stehen viel Dinge darinnen, die man bey andern Scribenten nicht findet.

JOHANNES LEUNCLAVIUS, der An. 1593. in Oesterreich gestorben ist, und von dem wir bald ein mehrers melden werden; hat diese Annales von A. 1118. biß auf das Jahr 1453. da Constantinopel ist erobert worden, in Lateinischer Sprache continuiret, welches Supplementum auch hinten angedrucket ist; es träget aber nur 7. Blätter aus.

JOH. SAMBUCUS, ein Doctor Medicinæ und Kayserlicher Rath, der A. 1584. zu Wien im 54. Jahre seines Alters gestorben ist, besaß einen Griechischen Codicem, und communicirte denselben dem nur gedachten Leunclavio, der machte eine Lateinische Version davor, und ließ dieselbe im Jahre 1572. zu Basel in 8. drucken.

Darnach hatte JOH. MEURSIUS zu Leyden den dritten Theil dieses Buches von Julio Cæsare biß auf Constantinum M. ich weiß nicht wo ertappet. Weil aber dieses Fragmentum keinen Titul hatte, so gab es Meur-

sius vor THEODORI METOCHITÆ Arbeit aus, weil er diesen Nahmen in Andreæ Schotti Codice Manuscripto gefunden hatte, ließ es auch A. 1618. mit seiner Ubersetzung und beygefügten Notis in 4. drucken.

Endlich suchte der Jesuite PHILIPPUS LABBE alle Codices zusammen, die er nur finden konte, und gab zum ersten den gantzen GLYCAM in Griechischer Sprache mit seiner eignen Lateinischen Version und gelehrten Anmerckungen heraus. Das geschah Anno 1660. zu Paris, wie oben allbereit ist angezeiget worden.

Weil der vorhergehende AGATHIAS eben keinen handfälligen Band austrug, so kam dieser GLYCAS mit ihm zugleich heraus, ob er gleich 600. Jahr jünger ist: Daher kömmts, daß man diese Annales im IV. Tomo des Corporis Byzantini suchen muß.

Der 7. Artickel.

CHRONICON PASCHALE

cura & studio

Caroli du Fresne Domini du Cange

Zu Paris 1688. fol. 6. Alph.

In der ersten Griechischen Kirche war ein grosser Streit, wenn das heilige Oster-Fest solte

solte gehalten werden. Ein Buch nun, das von solcher Materie handelte, ward von den Griechen ein PASCHALION genennet.

Etliche schrieben nur kleine PASCHALIA, die sich nur über einige Jahre erstreckten; Andre aber machten grosse PASCHALIA, und fiengen ihre Zeitrechnungen vom Anfange der Welt an; blieben auch nicht bey der blossen Chronologie, sondern liessen viel historische Dinge mit einfliessen.

Ein solches grosses PASCHALION ist gegenwärtiges Buch, welches wohl meritiret, daß man gründliche Nachricht davon einziehet.

Der Autor davon ist und bleibet unbekannt: deßwegen ich die vergeblichen Conjecturen derer, die es haben errathen wollen, nur nicht einmahl anführen will: zumahl da es allem Ansehen nach nicht eines Mannes Arbeit ist.

Es fänget aber an von Erschaffung der Welt, und gehet biß auf das zwantzigste Jahr Kaysers Heraclii, das ist, biß auf das Jahr 630. nach der Geburth Christi.

Der erste Griechische Codex von diesem Chronico fand sich in Sicilien, in der Stadt MESSINA, in einer alten Bibliotheck. Dieses

ses Manuscript brachte der bekannte Spanier HIERONYMUS SURITA an sich; und sein Lands-Mann ANTONIUS AUGUSTINUS nahm es mit sich nach Rom, allwo es noch biß diesen Tag in der Bibliotheca Vaticana verwahret wird.

Dieses Manuscripti bedienten sich die beyden Italiäner CAROLUS SIGONIUS und ONUPHRIUS PANVINIUS; und weil es aus Sicilien nach Rom war gebracht worden, so nannten sie es FASTOS SICULOS; unter welchem Nahmen man es lange Zeit allegiret hat.

Einige Zeit darnach fand sich von diesem Chronico auch zu Augspurg in der Bibliotheca publica ein Codex Manuscriptus, der viel jünger, und allem Ansehen nach, von dem Vaticanischen Original abgeschrieben war. Der Copiste hat ANDREAS DARMARIUS geheissen; dem hat es FRIDERICUS SYLBURGIUS abgekaufft, und hat dem gelehrten Augspurger DAVID HOESCHELIO ein ein Præsent davon gemacht; und dieser hat es auf die Stadt-Bibliotheck zu Augspurg verehret.

Dieses Augspurgischen Codicis haben sich JOSEPHUS SCALIGER und MERICUS CA-

CASAUBONUS bedienet, und ein ieder hat daraus genommen, was ihm in seinen Kram gedienet hat.

Es hatte aber CASAUBONUS zu seinem Gebrauche einen Extract aus diesem Chronico gemacht, und ließ JOSEPHO SCALIGERO eine Abschrifft davon zukommen: Wie nun Scaliger seinen Thesaurum Temporum A. 1606. zum ersten mahle drucken ließ, so fand sich darinnen auch dieser Extract, aber nur in Griechischer Sprache, unter dem Titul: Επιτομὴ Χρόνων oder Lateinisch Chronica Temporum Epitome. Es stehet in obbemeldtem Thesauro p. 227. träget neun Bogen aus, und wird gar offte unter dem Titul eines CHRONICI CASAUBONIANI angeführet.

Gleich darauf machte sich der Deutsche Jesuite MATTHÆUS RADERUS über dieses Buch, übersatzte den Griechischen Grund-Text ins Latein, und ließ es also zum ersten mahl in beyden Sprachen zu München im Bayerlande An. 1615. in 4. drucken, und nannte es CHRONICON ALEXANDRINUM, weil das Augspurgische Manuscript sich mit diesen Worten anhebet: Πέτρου ἐπισκόπου Ἀλεξανδρείας.

Mit dieser Raderianischen Edition haben sich die Gelehrten beholffen, biß auf das Jahr 1688. da der vortrefliche Frantzose CAROLUS du FRESNE, und Herr du CANGE, noch in dem letzten Jahre seines Lebens, die gelehrte Welt mit einer gantz neuen Edition, die zu Paris in der Königlichen Druckerey auf Regal-Pappier ist gedruckt worden, regaliret, und mit seinem rechten und eigentlichen Nahmen, CHRONICON PASCHALE genennet hat.

Es finden sich aber in diesem herrlichen Wercke folgende Stücke:

1. Eine weitläufftige PRÆFATION von zehn Bogen, welche der Herr du CANGE gemacht, und darinnen alles erzehlet hat, was in der Welt mit diesem Buche paßiret ist.

2. Eine ANALYSIS CHRONOLOGICA, welche JOH. BAPTISTA HAUTIN, ein Königlicher Rath, zu diesem Buche gemachet hat; trägt nur 2. Bogen aus.

3. EPITOME STEPHANI BALUZII ad EUSEBIUM RENAUDOTUM, de vita & morte Caroli Dufresnii Cangii; nebst einem Catalogo seiner Schrifften, datiret zu Paris 1. Nov. 1688. Es ist nur 1. Bogen.

4. Das

4. Das CHRONICON PASCHALE an sich selber, Griechisch und Lateinisch einander gegen über, wie es Du Cange in beyden Sprachen mit grossem Fleisse emendiret hat.

5. SELECTA quædam ad illustrationem Chronici Paschalis, auf zwantzig Bogen. Es sind XXIX. Opuscula, darunter sind theils Fragmenta aus schon gedruckten Büchern, theils Excerpta aus allerhand Codicibus Manuscriptis. Herr Joh. Albertus Fabricius hat im VI. Tomo seiner Bibliothecæ Græcæ p. 143. einen Indicem von diesen Opusculis gemacht, und denselben mit einigen Anmerckungen erläutert.

6. NOTÆ in Chronicon Paschale, welche der Herr du Cange gemachet hat, auf 32. Bogen.

Ob nun zwar dieses Chronicon mit allem Rechte ein CENTO, oder ein Bettlers-Mantel kan genennet werden, der aus vielen autoribus mag seyn zusammen geflicket worden; so stehen doch unzehlige Sachen darinne, die man anders wo nicht findet: Und wo es durch GOttes sonderbahre Vorsorge geschehen ist, daß die Chronologie zu Anfange des XVII. Seculi hat sollen verbessert werden; so ist es gewiß auch der Göttlichen Providentz

zuzu-

zuzuschreiben, daß dieses Buch ist erhalten, und zu unsrer Groß-Väter Zeiten aus dem Staube hervor gesuchet worden.

Ich habe in dieser Recension zwölf gelehrte Männer nennen müssen, die alle mit diesem Chronico Paschali etwas haben zu thun gehabt: Weil nun diese Bibliotheca Historica nicht vor alte, sondern vor junge Leute geschrieben wird; so will ich von diesen Neben-Personen noch eine kurtze Nachricht beyfügen.

1. Hieronymus SURITA war gebohren zu Saragossa A. 1519. war Secretarius bey der Inquisition daselbst, und starb auch daselbst im Jahre 1585. alt 67. Jahr.

2. Antonius AUGUSTINUS, gebohren zu Saragossa in Aragonien A. 1517. war Bischof zu Tarragona, und starb A. 1586.

3. Carolus SIGONIUS, gebohren zu Modena im Jahre 1525. lebte daselbst als ein Privatus, nachdem er vorhero zu Padua und Bologna öffentlich mit grossem Ruhme dociret hatte; und starb 1585. als er 60. Jahr alt war.

4. Onuphrius PANVINIUS, gebohren zu Verona 1529. war ein Augustiner-Mönch, und starb zu Palermo in Sicilien A. 1568. nicht älter als 39. Jahr.

5. Fri-

5. Fridericus SYLBURGIUS, gebohren in Hessen nicht weit von Marpurg, An. 1536. war ein grosser Polyhistor, und starb zu Heidelberg, A. 1596. alt 60.

6. David HOESCHELIUS, geb. 1556. zu Augspurg, war Rector und Bibliothecarius daselbst biß an seinen Tod 1617. alt 61. Jahr.

7. Josephus SCALIGER, gebohren zu Agen in der Provintz Guienne An. 1540. starb zu Leiden A. 1609. an der Wassersucht, alt 69.

8. Mericus CASAUBONUS, gebohren zu Geneve 1599. ward Professor zu Oxfurt in Engeland, und starb daselbst 1671. alt 72.

9. Matthæus RADERUS, ein Jesuite gebohren in Tirol 1561. starb 1634. alt 74.

10. Joh. Baptista HAUTIN, war ein Königlicher Rath, und starb An. 1640. zu Paris.

11. Stephanus BALUZIUS, gebohren zu Toul in Lothringen, starb zu Paris 18. Jul. 1718. alt 87.

12. Carolus du FRESNE, Herr du CANGE, war gebohren zu Amiens in der Piccardie 18. Dec. 1610. Erstlich studirte er

bey den Jesuiten daselbst, darnach ward er ein Juriste zu Orleans, und ein Advocate zu Paris; auch auf einige Zeit ein Schatzmeister in seinem Vaterlande: Endlich starb A. 1688. im 78. Jahre seines Alters.

Er hatte von GOtt ein herrliches Ingenium, und eine so vollkommene Gesundheit, daß ihm in den letzten 53. Jahren seines Lebens kein Finger wehe gethan hat; Darbey ward er von iederman geliebet, und das darum, weil er iederman mit Liebe und Höflichkeit zuvor kam.

Er lebte mit seiner Frau funffzig Jahr im Ehestande, und zeugte zehn Kinder mit ihr: Er ließ sich aber das alles an seinem Studieren nicht hindern, sondern war toujour le même.

Er hat sich um die Historiam Byzantinam unsterblich verdienet: Denn er hat nicht nur dieses Chronicon Paschale, Zonaræ annales, und Cinnami Historiam ediret; sondern er hat auch selber zwey Bücher geschrieben, die man bey dieser Historie nicht entbehren kan.

Das erste hat zum Titul Historia Byzantina, darinnen handelt er von den vornehmen Familien in Constantinopel, und das andre ist das vortrefliche Glossarium mediæ Græcitatis, darinnen er die alten vocabula

und

und officia erkläret. Von beyden soll unten ein besonderer Artickel vorkommen.

Der 8. Artickel.

GEORGII MONACHI SYNCELLI CHRONOGRAPHIA, cura & studio R. P. JACOBI GOARI.

Zu Paris 1652. in folio von 7. Alphab.

Das Vaterland, die Eltern, das Jahr der Geburth, und der Todes-Tag dieses Autoris, sind noch biß diese Stunde nicht bekannt, † 1653. zu Paris als ein Dominicaner.

GEORGIUS ist sein Tauf-Nahme; MONACHUS zeiget seine Profession an; SYNCELLUS aber ist sein Amts-Nahmen, und bey demselben wird er auch ins gemein allegiret.

Es heisset nehmlich SYNCELLUS auf Griechisch ein Mann, der mit einem andern zugleich in einer Celle wohnet. Denn weil in der Griechischen Kirche ein PATRIARCHE gar ein schweres Amt hatte, so ward ihm ein SYNCELLUS, oder ein COADJUTOR an die Seite gesetzet, der ihm in schweren Vorfällen mit Rath und That

beystehen muste: Wann auch der Patriarche starb, so kam der Syncellus insgemein an seine Stelle; biß endlich dieser Titul mehr als einem beygeleget; aber auch dardurch verächtlich gemachet ward.

Ein solcher SYNCELLUS ist nun dieser Mönch zur Zeit des Constantinopolitanischen Patriarchens TARASII gewesen, und weil derselbe im Jahr 806. gestorben ist, so kan man leicht errathen, daß unser Georgius zur Zeit des occidentalischen Kaysers Caroli M. gelebet hat.

Seine CHRONOGRAPHIAM fängt er mit Erschaffung der Welt an, und gehet biß An. 285. nach Christi Geburth, in welchem Jahre der Kayser Diocletianus angefangen hat zu regieren.

Er wolte dieses Chronicon biß auf seine Zeit continuiren, und so dann auch nochmahls mit grossem Fleisse revidiren: Er ward aber vom Tode übereilet, ehe er solches bewerckstelligen konte: Worbey er doch die consolation hatte, daß sein guter Freund THEOPHANES die Fortsetzung dieses schönen Werckes über sich nahm.

Er hat dieses Chronicon aus allerhand Fragmentis zusammen gesetzet, die er aus äl-

tern

tern Scribenten, und insonderheit aus Eusebii Chronico genommen hat. Er hat aber solche Plätze nicht etwan unvernünfftig ausgeschrieben; sondern er hat Eusebium an vielen Orten emendiret, und hat sich sonderlich grosse Mühe gegeben die Zeit-Rechnung auf einen bessern Fuß zu setzen, in welchem Absehen er die Egyptischen Historicos fleißig gelesen hat.

Niemand hat diesen Syncellum besser gebrauchet, als der grosse JOSEPHUS SCALIGER, wie er seinen Eusebium heraus gegeben hat; deßwegen ihn auch seine Feinde unter die Plagiarios rechnen: Seine Gönner aber sagen, man sollte den grossen Mann mit diesem Titul billig verschonen, und ihm vielmehr davor dancken, daß er den Eusebium aus dem damahls noch ungedruckten Syncello suppliret und emendiret hätte. Wir wollen daran keinen Theil nehmen, sondern nur erzehlen, wie Scaliger zum Syncello gekommen ist.

Es war von dieser Chronographia nur ein eintziger CODEX MANUSCRIPTUS in der Welt, nehmlich in der Königlichen Bibliothec in Paris. Denn ein gewisser Frantzose, Nahmens JOH. ABRAMUS ertappte

dieses Griechische Manuscript An. 1547. zu Corintho, und gab dem Besitzer nicht mehr als 4. Ducaten davor: weil es auch sein Werck nicht war, dergleichen Bücher zu lesen, so ließ er sich gar leichte behandeln, daß er das Original auf die Königliche Bibliothec gab, auf welcher es biß auf diesen Tag, als ein grosser Schatz, heilig verwahret wird.

Diesen Codicem wolte Scaliger gerne zu seinem Gebrauche haben, konte aber auf keinerley Weise darzu gelangen. Er ist aber doch endlich, wo nicht des Originals, doch zum wenigsten einer guten Copie theilhafftig worden, und hat seinen Eusebium mit diesen fremden Federn ausgezieret: davor er doch dem ehrlichen Syncello keinen andern Danck gegeben hat, als daß er fast auf allen Blättern etwas an seiner Chronographie getadelt hat.

Endlich hat der gelehrte Prediger-Mönch JACOBUS GOAR den gantzen Syncellum übersetzet, und An. 1652. zum Drucke befördert.

Diese schöne Edition nun stehet im VI. Tomo des Corporis Byzantini, in welchem sich folgende Stücke finden:

1. Eine Præfation von 6. Bogen, welche Jacobus Goar selber gemachet hat.

2. Syn-

2. Syncelli Chronographia an sich selber, Griechisch und Lateinisch einander gegen über auf gespaltenen Columnen von 4. Alphab.

3. Nicephori Patriarchæ Chronographie von 7. Bogen, von welcher kleinen Piece im folgenden Artickel mehr Nachricht folgen soll.

4. Ein Canon Chronicus, welchen Jacobus Goar gemacht, und 21. Bogen damit angefüllet hat.

5. Josephi Scaligeri Emendationes, welche 6. Bogen austragen.

6. Jacobi Goari Emendationes und Annotationes, worzu er ein gantzes Alphabeth, und zwar mit kleiner Schrifft, gebrauchet hat.

Man siehet hieraus, daß sich dieser GOAR viel Mühe gegeben hat, unserm Syncello alle Ehre anzuthun, und darzu hatte er auch grosse Geschicklichkeit. Denn er war ein Dominicaner-Mönch, gebürtig von Paris; war aber als ein Missionarius in den Orient geschicket worden, und hatte er sich daselbst eine grosse Wissenschafft von den antiquitäten der Griechischen Kirche zuwege gebracht. Es sind ihm aber doch von den Criticis auch unterschiedne Passagen ausgezeichnet worden, die er nicht recht verstanden hat.

Der

Der 9. Artickel.

NICEPHORI PATRIARCHÆ CONSTANTINOPOLITANI

Breviarium Hiſtoricum.

Zu Paris 1648. in fol. faſt Alph.

EJUSDEM

Chronographia.

Zu Paris. 1652. in fol. nur von 5. Bogen.

Es war dieſer NICEPHORUS zu Conſtantinopel gebohren, und ſein Vater THEODORUS war Kayſers Conſtantini Copronymi Notarius; muſte aber gar viel bey dieſem Tyrannen ausſtehen: Denn weil er ſeine Bilderſtürmerey nicht approbiren wolte, ſo muſte er ſich prügeln, torquiren, und ins Exilium jagen laſſen.

Sein Sohn NICEPHORUS kehrte ſich daran nicht, ſondern ſtudirte erſtlich ſehr fleißig in Philoſophicis, und darnach auch in Theologicis, hielt es aber allemahl mit denen, welche die Iconolatrie, oder Anbetung der Bilder vor recht hielten.

Im Anfange nun gieng es gut: Denn weil auf dem Concilio Nicæno II. An. 788.

die

die Bilderstürmerey verworffen ward, so durffte sich Nicephorus bey seiner Religion keiner Prügelsuppe befürchten, dergleichen sein Vater mehr als einmahl gekostet hatte: sondern er kam bey Hofe in grosse Consideration, und wie der Patriarche TARASIUS gestorben war, so kam unser Nicephorus an seine Stelle, das geschach A. 806. als Kayser Nicephorus Logotheta regierte.

Doch die Herrlichkeit währte nicht länger, als IX. Jahr. Denn als LEO ARMENUS im Jahre 813. Kayser ward, so kriegten die ICONOMACHI, das ist, die Bilderstürmer wieder die Oberhand, und da ward unser Nicephorus von seinem Patriarchat abgesetzet, und muste A. 815. ins Exilium.

Er retirirte sich nach der Insul PROCONNESUS, die auf dem so genannten Propontide lag, in ein Kloster, daß er selber gebauet hatte, saß daselbst gantzer 14. Jahr, und starb endlich 2. Jun. 829. als er 70. Jahr alt war; hatte auch nach seinem Tode noch das Glücke, daß sein Cörper A. 848. da die Bilder-Anbether wiederum die Oberhand hatten, mit grosser Phantasie nach Constantinopel transportiret ward.

Dieser gelehrte Patriarch nun hat erstlich

ein BREVIARIUM HISTORICUM geschrieben, das ohngefehr 1. Alphabeth austräget: Er fänget mit dem Jahre 602. an, da Kayser MAURITIUS gestorben ist, und gehet biß auf den Tod Kaysers CONSTANTINI Copronymi An. 775. und hält also einen Periodum von 173. Jahren in sich.

Dieses BREVIARIUM hat JACOBUS SIRMONDUS, der nachgehends Königs Ludovici XIII. Beichtvater gewesen, und A. 1657. im 90. Jahre gestorben ist, in seiner Jugend zu Rom abgeschrieben, und hat es dem gelehrten DIONYSIO PETAVIO, der A. 1652. zu Paris gestorben ist, gegeben, der hat es vertiret und An. 1616 zu Paris in 8. zum ersten mahle drucken lassen. Es ist darbey ein Fragmentum vom Tode Kaysers Constantini Copronymi, das dieser Nicephorus auch soll geschrieben haben.

Darnach hat dieser heilige NICEPHORUS auch eine CHRONOGRAPHIAM COMPENDIARIAM geschrieben, welche diesen Titul wohl mit Rechte führet, weil sie nicht mehr als 7. Bogen austräget. Er recensiret darinnen die Patriarchen von Adam an, ingleichen die Könige des Volckes Gottes,

der

der Perser, Egyptier und Römer. Das beste darinnen sind die Catalogi der Patriarchen zu Jerusalem, zu Constantinopel, zu Rom, zu Alexandria und zu Antiochia, die er biß auf das Jahr seines Todes, das ist 829. continuiret hat.

Diese kurtze Chronographie findet man Lateinisch auch beym ANASTASIO: und in den neuern Zeiten haben es Joachimus CAMERARIUS; Antonius CONTIUS; Carolus Hannibal FABROTTUS; und endlich auch Jacobus GOARUS übersetzet und zum Drucke befördert.

Lateinisch ist dieses Büchlein meines Wissens zum ersten mahle zu Basel An. 1561. in folio heraus kommen; darnach zu Leipzig A. 1573. in 4. Es stehet auch vor Pauli Diaconi Historia Miscella; ingleichen in der Bibliotheca Maxima Patrum; und Griechisch in Josephi Scaligeri thesauro temporum: Fabrottus und Contius, und Goar haben auch notas darüber gemacht.

Diese beyden Opuscula stehen nun auch in dem Parisischen Corpore Historiæ Byzantinæ, wie leichte zu erachten ist; aber nicht an einem Orte beysammen. Sondern das Breviarium Historicum hat Philippus Labbe zu-

gleich mit seinem Protreptico An. 1648. drucken lassen, und also muß man dasselbe im I. Tomo suchen: Die Chronographia Compendiaria aber ist durch Vorsorge Jacobi Goari allererst An. 1652. zugleich mit Syncelli Chronographia heraus kommen, und stehet also im VI. Tomo.

Der 10. Artickel.

THEOPHANIS CHRONOGRAPHIA.

Zu Paris 1654. in folio 4. Alphab.

THEOPHANES war gebohren zu Constantinopel An. 748. Sein Vater hieß Isacius, und seine Mutter Theodora. Die Eltern sturben frühe, und liessen dem Sohne eine reiche Erbschafft.

LEO Patricius ein vornehmer Mann drang ihm deßwegen seine Tochter auf, als er nur 24. Jahr alt war, und der Kayser Constantinus Copronymus zwang ihn halb und halb zu dieser Heyrath. Als er aber mit der Braut zu Bette gehen solte, so entdeckte er ihr, daß er ins Kloster gehen wolte, und sie war es auch zu frieden: Also blieben sie 8. Jahr bey einander, ohne daß eins das andre berühret hätte;

te; sondern sie brachten des Nachts mit Bethen zu, und des Tages theilte Theophanes die schönen Einkünffte von seinem Capital unter die Armen aus.

Unterdessen war der Schwieger-Vater und auch der Kayser gestorben und IRENE trat An. 780. als Vormünderin die Kayserliche Regierung an; die trennte alsbald diese gezwungene Ehe mit beyder Bewilligung, und darauf gieng Theophanes ins Kloster; deswegen er auch insgemein Theophanes Monachus genennet wird.

Um selbige Zeit entstund der unselige Streit wegen der Bilder-Anbethung in der Griechischen Kirchen. In dem Concilio zu Constantinopel An. 754. ward diese Iconolatria verworffen; und hingegen im Concilio II. zu Nicæa im 787. ward sie wieder approbiret. Aber An. 815. erregte der Bilderstürmer Kayser LEO Armenus eine erschreckliche Verfolgung wider die Bilder-Anbether, und wer seine Iconomachie nicht billigen wolte, der ward ohne Barmhertzigkeit ins Elend gejaget.

Unser THEOPHANES nun verehrte die Bilder, und war deßwegen auf dem andern Nicänischen Concilio in grossem Ansehen.

hen. Von selbiger Zeit an hat er allen seinen Reichthum in Klöstern verbauet, darunter eins den Nahmen AGER führete, in welchem er selber die Stelle eines Abtes verwaltet hat.

Als aber die so genannten Iconomachi An. 815. wiederum die Oberhand behielten, so wolte Theophanes durchaus nicht revociren, deßwegen ihm auch der Zunahme CONFESSOR ist beygeleget worden: Er ward deswegen auf die Insul SAMOS auf dem Archipelago gelegen relegiret; starb aber gleich, als er nur 23. Tage in solchem Exilio zugebracht hatte, im 67. Jahre seines Alters.

Ich habe hier fast keine Zeile geschrieben, darüber nicht unzehlige Disputen entstanden sind: Ich halte aber, daß dieses die beste Nachricht ist, darinnen ein ieder gar wohl acquiesciren kan. Es haben zwey alte Anonymi sein Leben Griechisch beschrieben, und die accordiren nicht mit einander; daher ist das viele critisiren entstanden. Wer gerne Dinge lieset, die man ohne Schaden wieder vergessen kan, der darff nur im Hanckio das XI. Capitel von diesem Theophane durchgehen.

Er hat eine CHRONOGRAPHIAM geschrieben, die fänget an mit dem Jahre 285.

da

da Syncellus aufgehöret hat, und gehet biß auf das Jahr 813. da Leo Armenus Kayser worden ist; welches einen Periodum von 528. Jahren austräget.

Er hat die geistliche und weltliche Historie mit einander verbunden, und hat das gantze Werck aus den besten Autoribus, die er vor sich gefunden hat, zusammen getragen: In der Zeit-Rechnung aber ist er nicht Capitel-feste; es mögen aber auch viel Ziffern, ohne seine Schuld, falsch seyn abgeschrieben worden.

Es sind von dieser Chronographia viel Codices Manuscripti vorhanden, die alle ziemlich deutlich und vollständig sind; welches vermuthlich daher kommt, weil Theophanes selber sehr leserlich und verständlich geschrieben hat.

Weil sonst diese Historia ein grosses Buch ist, das mehr als 4. Alphabethe austräget, so wurden erstlich nur Fragmenta davon in Lateinischer Sprache gedruckt; dergleichen der bekannte Fridericus SYLBURGIUS de primordiis sectæ Mahometicæ zu Heidelberg Anno 1595. in 8. heraus gegeben hat: Aber der gantze Theophanes in seiner Grund-

Spra-

Sprachen blieb unterdessen immer ein verborgener Schatz.

Endlich machte sich JACOBUS GOARUS, ein Jesuite in Franckreich, welchen wir allbereit oben haben kennen lernen, über diesen Scriptorem, machte eine gantz neue Ubersetzung, und entwarff auch allerhand schöne Anmerckungen: Als er aber eben im Begriffe war, zum Drucke zu schreiten, so legte er sich nieder, und starb An. 1653; trug aber vorhero seinem guten Freunde und Confratri FRANCISCO COMBEFISIO auf, daß er vor die Edition sorgen solte.

Es fehlte auch weiter an nichts, als nur an dem Griechischen Grund-Texte eines Scripti von 8. Bogen, welches βίος καὶ ἐγκώμιον das ist Vita & Laus Theophanis hieß, und davon nur eine Lateinische Ubersetzung vorhanden war. Combefisius aber addressirte sich an den berühmten Cardinal BARBERINI, der ließ alle Bibliothecken in Italien durchsuchen, und fand endlich auch diesen raren Codicem zu Venedig in der Bibliothec des Evangelistens S. Marci.

Wer war froher als Combefisius? Er ließ also dieses Leben und Lob Theophanis in beyden Sprachen voran drucken: Am Ende des

Buches

Buches aber sind 8. gedruckte Bogen mit variantibus Lectionibus, und ein gantzes Alphabeth mit Notis in gar kleiner Schrifft beygefüget, welche Jacobus Goar mit unglaublicher Mühe gesammlet hat.

Weil der Band noch nicht handfällig genung war, so ist LEONIS Grammatici CHRONOGRAPHIA darzu gedrucket worden, von welchem der folgende Artickel handelt.

Der 11. Artickel.

LEONIS GRAMMATICI vitæ Imperatorum recentiorum.

Zu Paris 1754. fol. ist 1. Alph.

Dieser LEO ist zu Constantinopel von vornehmen Eltern gezeuget, und nach ihrem Tode am Hofe, unter den Augen des Kaysers erzogen worden.

Man weiß weder das Jahr seiner Geburt, noch den Tag seines Todes, noch auch sein Alter: das aber ist gewiß, daß er Anno 1013. da Kayser Constantinus VIII. regieret hat, noch am Leben gewesen ist.

Er hat keinen andern Vorsatz gehabt, als THEOPHANEM zu continuiren: also

fänget er mit dem Jahr 813. an, da jener aufgehöret hat: und gehet biß auf das Jahr 949. da Kaysers Constantini VII. Eydam ROMANUS LACOPENUS im Exilio gestorben ist, welches eine Zeit von 136. Jahren austräget.

JACOBUS GOAR hat die Version und die Noten darzu gemacht, und FRANCISCUS COMBEFISIUS hat vor die Ausfertigung gesorget: A. 1652. ist dieser Leo Grammaticus zugleich mit dem Theophane im VII. Tomo, in einem recht schönen Habit an das Licht getreten.

Die auf dem Titul des Buches so genannten Imperatores recentiores, die Leo beschrieben hat, sind 1. LEO V. ARMENUS. 2. MICHAEL II. BALBUS. 3. THEOPHILUS. 4. MICHAEL III. 5. BASILIUS I. 6. LEO VI. PHILOSOPHUS. 7. CONSTANTINUS VII. PORPHYROGENNETA.

Der 12. Artickel.

Historiæ Byzantinæ Scriptores POST THEOPHANEM.

Zu Paris 1685. in fol. über 6. Alphab.

Der Griechische Geschicht-Schreiber THEO-

THEOPHANES schliesset seine Historie mit dem Jahre 813. da LEO V. ARMENUS auf den Kayserlichen Thron gestiegen ist. Die Scriptores nun, die nach Theophane geschrieben haben, und in diesem Tomo VIII. beysammen stehen, sind folgende:

1. CHRONICON ANONYMI.
von 33. Bogen

Kayser Constantinus VII. Porphyrogenneta, der Anno 930. gestorben ist, hat dieses Chronicon schreiben lassen. Wie Labbæus in seinem Protreptico p. 14. 46. schreibt, so soll der Autor LEONTIUS BYZANTINUS geheissen haben. Er gehet von A. 813. biß 887. da die vier Kayser 1. LEO V. ARMENUS. 2. MICHAEL II. BALBUS. 3. THEOPHILUS, und 4. MICHAEL III. regieret haben; und auch eben deßwegen in in vier Bücher abgetheilet.

2. Constantinus Porphyrogenneta de Basilii Imperatoris avi Vita & rebus gestis.
von 20. Bogen.

Sein Groß-Vater war BASILIUS I. MACEDO, der von Anno 867. biß 886. re-

gieret hat. Ob er das Chronicon selber geschrieben hat, oder von iemand hat schreiben lassen, stehet dahin. ALLATIUS hat diesen Scriptorem allbereit 1653. in 8. Griechisch und Lateinisch drucken lassen.

3. Anonymus Continuator Theophanis.

Fas[illegible]phabeth.

Er fänget [illegible] An. 886. u[illegible] schliesset mit dem J[illegible] 903. in welcher Zeit folgende drey Kayser regieret haben. 1. LEO VI. PHILOSOPHUS. 2. CONSTANTINUS VII. PORPHYROGENNETA, und 3. ROMANUS I. sein Sohn.

4. Orthodoxorum Invectiva adversus Iconomachos.

Von 4. Bogen.

und

5. Johannis Jerosolymitani oratio de Iconomachis.

Nur 1. Bogen.

Der unselige Streit wegen der Bilder-Anbethung hat im achten Seculo seinen Anfang genommen, und wird noch biß auf diesen

sen Tag zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche fortgesetzet. Die Bilderstürmer wurden ICONOMACHI oder ICONOCLASTÆ genennet: Die Bilder-Anbether aber gaben sich selber den Nahmen ORTHODOXI; bey der Wiederpart aber hiessen sie ICONOLATRÆ oder gar IDOLOLATRÆ.

6. Ex Triumphalis martyris Demetrii Miraculis.

Nur 1. Bogen.

Es ist eine Prophecenung von der Verwüstung der Stadt Thessalonica darinnen.

7. Johannis Cameniatæ Narratio de Excidio Thessalonicensi.

Von 20. Bogen.

Wie Kayser LEO VI. PHILOSOPHUS regieret hat, so ist die schöne Stadt Thessalonica in Griechenland von den Saracenen belagert, erobert, und jämmerlich verwüstet worden. Nach Sethi Calvisii Rechnung soll es Anno 892. geschehen seyn: Martinus Hancke aber hat die Zeitrechnung genauer untersuchet, und setzet diese Verwüstung in das Jahr 904.

Der Würg-Engel, der die Saracenen com-

mandirte, hieß LEO TRIPOLITES, er war ein Renegate, und hatte den Zunahmen von der Stadt Tripoli in Africa, allwo er den Christlichen Glauben verleugnet hatte. Es wurden damahls viel tausend Menschen gefangen und zu Sclaven gemacht, und darunter war auch dieser Johannes Cameniata, ein Geistlicher, der die Verwüstung seines Vaterlandes mit angesehen hat, und also auch vor andern geschickt gewesen ist, dieselbe umständlich zu beschreiben. Er wurde von einem Orthe zum andern herum geschleppet, und fand endlich sein Gefängniß in der Asiatischen Stadt Tarsus, allwo er sonder Zweifel auch mag gestorben seyn.

8. Demetrii Cydonii MONODIA.

Von 2. Bogen.

Das ist ein Klage-Lied über ein ander Unglück der Stadt Thessalonich, welches ihr Anno 1343. begegnet ist, da in einem bürgerlichen Aufruhr sehr viel Blut ist vergossen worden.

9. Vita Basilii Junioris.

Von 4. Blättern.

Es ist das Leben eines Einsiedlers, mit Nahmen BASILIUS, welches sein Discipul

pul GREGORIUS geschrieben hat. Es sind darinnen Particularia von Constantino Duca, den der Patriarche Nicolaus um das Jahr 913. auf den Kayserlichen Thron hat setzen wollen. Es stehet dieses opusculum gantz in den Actis Sanctorum den 26. Mart.

10. Simeonis Magistri ac Logothetæ Annales.

Von 1. Alphabeth.

Von dem Autore hat man keine gewisse Nachricht; die beyden Zunahmen aber zeigen zwey grosse chargen an, die er bey Hofe bedienet hat. Denn Magister aulæ war nichts anders, als **Hoff-Marschall**; und Logotheta kan wohl am besten mit dem Worte **Hoff-Cantzlar** verdeutschet werden.

Er gehet von Anno 813. biß 963. und die acht Kayser, die er beschrieben hat, sind 1. LEO V. ARMENUS. 2. MICHAEL II. BALBUS. 3. THEOPHILUS. 4. MICHAEL III. 5. BASILIUS I. MACEDO. 6. CONSTANTINUS VII. PORPHYROGENNETA, und 8. ROMANUS I.

11. Georgii

11. Georgii Monachi
vitæ recentiorum Imperatorum.
Von 1. Alphab.

Er fänget Anno 813. an, und gehet biß An. 963. und hat also eben diejenigen Kayser beschrieben, die wir im vorhergehenden Paragrapho specificiret.

Martinus Hancke hat eine grosse Menge von seinen opusculis Ecclesiasticis beschrieben; diese Vitæ aber sind nicht mit darunter, sind auch zu seiner Zeit noch nicht bekannt gewesen.

Alle diese Scriptores hat der gelehrte Prediger-Mönch FRANCISCUS COMBEFISIUS zu Paris zum ersten aus der Königlichen Bibliothec hervor gesuchet, und hat die Versiones theils revidiret, theils auch selber von neuen gemacht. Es ist zu bethauern, daß er keine Præfationes und auch keine Annotation beygefüget hat: Denn sonst würde man von den Scriptoribus mehr Nachricht haben. Er starb zu Paris den 23. Jun. 1679. alt 74. Jahr, und also ist das Werck allererst nach seinem Tode zum Drucke befördert worden.

Der

Der 13. Artickel.

ANASTASII BIBLIOTHECARII Historia Ecclesiastica.

Zu Paris 1649. in fol. 7. Alphab.

ANASTASIUS, ein gebohrner Römer, hat im IX. Seculo gelebet, und ist Päbstlicher BIBLIOTHECARIUS gewesen. Man weiß weder seinen Geburths- noch seinen Todes-Tag gewiß: Die [illegible] aber setzen feste, daß er A. [illegible]36. zur Zeit [illegible] Stephani VI. noch gelebet habe.

Dieser Anastasius hat nun erstlich eine Kirchen-Historie in Lateinischer Sprache geschrieben. Er fängt von Christi Geburth an, und gehet biß auf das Jahr 813. da Leo V. Armenus Griechischer Kayser worden ist.

Er hat aber diese Historiam Ecclesiasticam nicht etwan selber gemacht; sondern er hat sie aus den Griechischen Scribenten Nicephoro Constantinopolitano, Syncello und Theophane, welchen letzten er sonderlich geritten hat, zusammen gestoppelt, und das gute Griechische in böse Latein übersetzet: doch so, daß er aller Orthen als ein redlicher Mann zu Wercke gegangen ist. Er schliesset eben

daselbst, wo Theophanes aufgehöret hat, nemlich A. 813.

Der älteste Codex von dieser Kirchen-Historie wird in Italien in dem Kloster auf dem Monte Cassino verwahret; der andere auf dem Vaticano ist eine Copie davon; und der dritte hat sich zu Paris in der Thouanischen Bibliotheck gefunden. Diese drey Codices hat CAROLUS HANNIBAL FABROTTUS auf das allergenaueste gegen einander gehalten, und darauf hat er diese schöne Edition mit Notis, und mit einem Glossario an das Licht gestellet.

Es ist dieser FABROTTUS ein grosser Juriste in Franckreich gewesen, und ist An. 1580. zu Aix in der Provence gebohren worden. Im Jahre 1606. ward er Doctor Juris, und gleich darauf ein Advocate bey dem Parlamente in der Provence. Er gieng zwar An. 1617. nach Paris, und dachte da grosse Fortun zu machen; er kam aber A. 1622. wieder in sein Vaterland, und wurde endlich 1632. Professor Juris daselbst.

Er that hierauf grosse Dinge im Jure, und ließ die vortreflichsten Bücher wieder auflegen. Die Juristischen wollen wir nicht specificiren, sondern nur die fünf bekannten

Scri-

Scriptores Historiæ Byzantinæ, nemlich 1. NICETAM. 2. CEDRENUM. 3. ANASTASIUM, 4. CONSTANTINUM MANASSEM, und 5. MICHAELEM GLYCAM, die er alle nach und nach mit schönen Anmerckungen erläutert, und damit ja wohl verdienet hat, daß seiner auch in dieser Centurie in allen Ehren gedacht werde.

Er würde allem Ansehen nach ein sehr hohes Alter erreichet haben; als er aber des Cujacii Opera in 8. Bänden wieder auflegen ließ, so kosteten ihn die Annotationes allzu grosse Mühe, daß er einen mercklichen Abgang an seinen Kräfften verspürte. Er war auch nur damit fertig, so starb er den 1. Jan. 1659. im 79. Jahre seines mit grossem Ruhme geführten Lebens.

Der 14. Artickel.

ANASTASIUS BIBLIOTHECARIUS
de
VITIS PONTIFICUM.

Zu Paris 1649. in fol.

Es sind in diesem Buche die ersten hundert und dreyzehn Päbste zu Rom, wenn nehmlich Johanna Papissa nicht mit gezehlet

wird, beschrieben, welche innerhalb 848. Jahren regieret haben. Der erste ist der heilige Apostel PETRUS, der A. 43. nach Christi Geburth den Päbstlichen Stuhl soll gestifftet haben; und der letzte ist Pabst STEPHANUS VI. der A. 891. gestorben ist.

Da wird nun erstlich disputiret, ob unser Anastasius alle diese Vitas selber geschrieben habe? Und da läufft es endlich auf diesen Schluß hinaus. Die ersten 37. Vitas von PETRO biß auf LIBERIUM hätte Pabst DAMASUS geschrieben; die folgenden 71. Vitæ von LIBERIO biß auf NICOLAUM I. wären unsers ANASTASII Arbeit; und die übrigen 5. Vitas von NICOLAO I. biß auf STEPHANUM VI. hätte WILHELMUS, ein Römischer Bibliothecarius, darzu gethan.

Mir aber deucht, die treffen es am allerbesten, welche glauben, daß Anastasius allerhand LIBROS PONTIFICALES, wie man sie nennet, in der Bibliotheck zu Rom gefunden hat, die etwan von den vorigen Bibliothecariis mögen seyn geschrieben worden, und daß er aus denselben dieses Werck mag zusammen geschmieret haben.

Das Original davon lieget zu Rom in der Bibliotheca Vaticana, und die andern sind Apo-

Apographa. Das beste hat der bekannte Marcus VELSERUS zu Augspurg, ich weiß nicht woher bekommen, und derselbe hat es dem Jesuiten Johanni BUSÆO zu Maynz communiciret, und daselbst sind auch diese Vitæ Pontificum An. 1602. in 4. zum ersten mahle gedruckt worden. Sie sind auch bald darauf in die Tomos Conciliorum gezogen worden, die erstlich An. 1606. zu Cölln, und nach diesem zu Paris und zu Lion in Druck ausgegangen sind.

Endlich aber hat der offtgedachte Carolus Hannibal FABROTTUS so wohl die Historiam Ecclesiasticam, von welcher wir im vorhergehenden Artickel gehandelt haben, als auch diese Vitas Pontificum A. 1649. mit beygefügten schönen Notis, Variantibus Lectionibus, und Glossariis zu Paris zum Drucke befördert.

Nach der Zeit hat Antonius Dadinus ALTESERRA besondere Notas, und Observationes über diese Vitas gemacht, die zu Paris An. 1680. in groß 4. sind gedrucket worden.

Man hat aber den Gelehrten immer Hoffnung gemacht, daß zu Rom eine Edition heraus kommen solte, welche die andern alle weit übertreffen würde: Es hat Johannes CIAM-

PINUS schon A. 1688. darzu præludiret, als er zu Rom sein Examen Libri Pontificalis in 4. drucken ließ, welches in den Lateinischen Actis Eruditorum Tom. I. Supplem. p. 167. gar mit grossem Fleisse recensiret ist.

Und endlich ist auch diese Römische Edition würcklich auf Befehl und Unkosten des Pabstes in drey Tomis in folio, durch Vorsorge des zu Verona gebohrnen Päbstlichen Hauß-Prälatens, Francisci BIANCHINI, und des Päbstlichen Bibliothecarii Johannis VIGNOLII, an das Licht getreten.

Der I. Tomus kam A. 1718. heraus, als Clemens XI. auf dem Päbstlichen Stuhle saß, und darinnen ist mehr nicht enthalten, als Anastasii Text an sich selber. Er ist recensiret in den Lateinischen Actis Eruditorum A. 1719. p. 425.

Der II. Tomus folgte A. 1723. als Innocentius XIII. Pabst war. Darinnen sind erstlich Francisci BIANCHINI PROLEGOMENA, woraus die Helffte des Buches bestehet: und darnach allerhand NOTÆ, welche Emanuel von SCHELSTRATEN; Antonius Dadinus ALTESERRA; Severinus BINIUS; Franciscus BENZIUS; Alphonsus CIACCONIUS; Franciscus BIANCHINI; Franciscus PAGIUS;

und

und Johannes Claudius SOMIERIUS über diese Vitas gemachet haben: Wer Specialiora von diesem Tomo, sonderlich von Bianchini Prolegomenis wissen will, der kan die Lateinischen Acta Eruditorum A. 1725. p. 153. nachschlagen.

Der III. Tomus ist endlich in diesem 1728. Jahre, unter dem ietzigen Pabst Benedicto XIII. zum Vorscheine kommen. Weil aber derselbe uns, die wir an dem Nordlichen Ende von Deutschland wohnen, noch nicht zu Gesichte kommen ist, so müssen wir die Recension davon auf eine kurtze Zeit schuldig bleiben.

Mittlerweile, da sich die Römer mit ihrer Edition eben nicht übereilet, sondern gantzer zehn Jahr damit zugebracht haben: so hat unterdessen der berühmte Bibliothecarius des Hertzogs zu Modena, LUDOVICUS ANTONIUS MURATORIUS, die gelehrte Welt mit einem neuen ANASTASIO regaliret, davon wir nothwendig eine kurtze Nachricht geben müssen.

Es hält diesen Anastasium der dritte TOMUS von den Scriptoribus Rerum Italicarum in sich, und ist A. 1723. zu Meyland in folio gedruckt. Die Contenta sind folgende:

1. Emanuelis à SCHELESTRATE de antiquis

quis Romanorum Pontificum catalogis dissertatio. Er war Päbstlicher Bibliothecarius.

2. Joh. CIAMPINI Liber Pontificalis, welches er schon A. 1688. geschrieben hat.

3. Francisci BIANCHINI Præfatio in vitas Pontificum.

4. ANASTASIUS de vitis Pontificum an sich selber.

5. Vitæ nonnullorum Pontificum Romanorum variorum Autorum, welche Muratorius zum ersten heraus gegeben hat, davon wir folgende Nachricht geben können.

Muratorius hat diese Vitas aus drey Bibliothecken zusammen gelesen, nehmlich aus der Ambrosianischen zu Meyland, aus des Dom-Capituls zu Meyland, und aus der Fürstlichen Bibliotheck zu Modena.

Diese Manuscripta sind von unterschiedenen Autoribus: Es kömmt aber hauptsächlich auf nachfolgende drey gelehrte Männer an.

Der I. ist gewesen NICOLAUS ROSSELLIUS Cardinal von ARAGONIA, zu welcher Würde er A. 1356. ist erhoben worden. Es sind XVII. Päbste, derer Leben er geschrieben hat: davon ist der erste LEO IX. von 1049. biß 1054. und der letzte GREGORIUS IX.

von

von 1227. biß 1241. das ist ein Periodus von 192. Jahre.

Der II ist gewesen PANDULPHUS PISANUS. auch ein Cardinal, der um das Jahr 1201. mag gestorben seyn. Er hat XIII. solche Vitas geschrieben: Sein erster Pabst ist GREGORIUS VII. von 1073. biß 1084. und sein letzter ist ALEXANDER III. von 1159. biß 1181. das ist eine Zeit von 108. Jahren.

Der III. ist gewesen BERNHARDUS GUIDONIS scilicet Filius, gebürtig von Limoges. Er war Bischoff erstlich zu Tuy in Spanien, und darnach zu Lodeve in Franckreich; darbey war er ein grosser Inquisitor Hæreticæ pravitatis wieder die Waldenser, und starb 1331. Er hat XXXVII. Päbstliche Vitas geschrieben, davon ist der erste VICTOR III. von 1085. biß 1087. und der letzte JOHANNES XXII. von 1316. biß 1331. da der Autor gestorben ist: das macht 249. Jahre.

Diese Vitas nun, welche alle zusammen gerechnet, einen Periodum von 280. Jahren ausmachen, hat Muratorius nicht nach einander, sondern en parallel neben einander drucken lassen; welche Vitæ, ohne den Anastasium, vier Alphabete austragen.

Sonst ist bekannt, daß von A. 854. biß

An. 856. eine Weibes-Person auf dem Päbstlichen Stuhle gesessen, und den Nahmen JOHANNES VIII. geführet hat. Da fragt sichs nun, ob denn Anastasius, der eben damahls Bibliothecarius zu Rom gewesen ist, nichts von dieser Johanna Papissa, wie sie insgemein genennet wird, geschrieben hat?

In der Parisischen und Römischen Edition wird ihrer nicht gedacht; wer auch weiß, wo Paris und Rom gelegen sind, der wird diesen Pabst, oder diese Päbstin wohl nicht darinnen suchen. Sie hat aber allerdings vor diesem in den alten Codicibus Manuscriptis gestanden, und die Jesuiten zu Mayntz haben sie in ihrer Edition 1602. zum ersten aussengelassen. Wer umständlicher davon will unterrichtet seyn, der darf nur Casparis Sagittarii Introductionem in Historiam Ecclesiasticam p. 676. nachschlagen, so wird er daselbst alles, was zu dieser Materie gehöret, beysammen antreffen.

Gesetzt aber, daß Anastasius würcklich von dieser Papissa nichts geschrieben hätte, so würden sich doch die Römisch-Catholischen mit dem Argumento à silentio Anastasii nicht gar zu breit machen dürffen; weil es eine bekannte Sache ist, daß dieser Anastasius unter Pabst

Syl-

Sylvestro I. auch nichts von der berühmten Donatione Constantini M. gemeldet hat. Doch dergleichen wichtige Fragen lassen sich so en passant nicht ausmachen, sondern es müssen besondere Dissertationes davon geschrieben werden.

Der 15. Artickel.
GEORGII CEDRENI COMPENDIUM, & JOHANNIS SCYLITZÆ CUROPALATÆ Breviarium Historicum.

Zu Paris 1647. in fol. sind 2. Tomi.

Diese beyden Scriptores müssen nothwendig in einem Artickel mit einander recensiret werden.

GEORGIUS CEDRENUS ist ein Mönch gewesen, das ist ausgemacht; und A. 1057. hat er gelebet, das ist auch gewiß: Mehr kan man von seinen Umständen nicht melden, weil er in seinen Schrifften von sich selber keine Nachricht gegeben hat.

JOHANNES SCYLITZES aber ist erstlich PROTOVESTIARIUS, das ist, ein Ober-Aufseher über die Kayserliche Garde Robbe; und dar-

darnach CUROPALATES, das ist, AUGUSTI PALATII CURATOR, und also ein Kayserlicher PALATINUS oder Pfaltz-Grafe gewesen, und muß nothwendig An. 1081. noch gelebet haben.

Nun ist in diesen zwey Tomis eine Historie vorhanden, die von Erschaffung der Welt anfänget, und A. 1081. da Kayser Alexius II. Comnenus auf den Thron gestiegen ist, aufhöret.

Da fragt sichs nun, ob CEDRENUS oder SCYLITZES Autor von dieser Historie sey? Oder weil es eine ausgemachte Sache ist, daß beyde daran gearbeitet haben, so fragt sichs, was man davon dem Cedreno, und was man dem Scylitzæ zuschreiben soll?

Mir deucht, diejenigen treffen es am besten, welche vor allen Dingen diese Historie in drey PARTES abtheilen.

Der I. Theil fängt von der Erschaffung der Welt an, und gehet biß auf das Jahr 811. da MICHAEL I. mit dem Zunahmen CUROPALATES Kayser worden ist.

Der II. Theil fängt A. 811. an, und gehet biß auf das Jahr 1057. da ISAACIUS I. COMNENUS den Kayserlichen Thron bestiegen

gen hat, welches ein Periodus von 246. Jahren ist.

Der III. Theil fängt mit dem Jahre 1057. an, und schliesset mit dem Jahre 1081. da ALEXIUS I. COMNENUS sich auf den Kayser-Thron gedrungen hat; welches nur eine kurtze Zeit von 24. Jahren betrifft.

Was nun den ersten Theil belanget, so ist kein Zweifel, daß es Cedreni Arbeit ist: Und wegen des letzten Theils ist es auch ausgemacht, daß ihn Scylitzes geschrieben hat: Uber den mittelsten aber wird noch disputiret, ob Cedrenus oder Scylitzes Autor davon sey? Denn einmahl ist es gewiß, daß einer den andern ausgeschrieben hat.

Carolus Hannibal Fabrottus, der diese beyden Tomos zu Paris hat drucken lassen, hält Cedrenum vor den Autorem, und glaubet, daß Scylitzes nur den letzten Theil, als eine Continuation darzu verfertiget habe.

Herr Albertus Joh. FABRITIUS glaubet hingegen, daß Scylitzes autor von dem mittlern Theile sey, und daß hingegen Cedrenus denselben nicht ausgeschrieben, sondern seiner Historie nur einverleibet habe: Darnach hätte Scylitzes den letzten Theil darzu gemacht. Siehe seine Bibl. Græcam Tomo VI. p. 386.

Unterdessen ist es gewiß, daß dieser mittelste Theil von A. 811. bis 1057. zweymahl in der Welt gewesen ist. Der eine Codex, den Cedrenus gemachet hat, ist Griechisch und Lateinisch vorhanden, und stehet in Fabrotti Edition einander gegen über. Der andre Codex, welchen Scylitzes geschrieben hat, ist in Griechischer Sprache nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Lateinische Version davon, welche Johannes Baptista GABIUS gemachet hat, und welche zu Venedig A. 1570. in folio gedruckt ist.

Weñ man nun diese beyden Lateinischen Versiones gegen einander hält, so kan man nicht sagen, daß sie Wort vor Wort mit einander überein kommen; man kan aber auch nicht sagen, daß in einer was anders stünde, als in der andern: Es bleibet also darbey, daß entweder Scylitzes den Cedrenum, oder Cedrenus den Scylitzem ausgeschrieben hat.

Was die Historie an sich selber betrifft, so findet man vom Anfange der Welt biß auf die Theilung des Kayserthums nicht viel sonderlichs darinnen, sondern es ist ein Cento, der aus alten Lumpen zusammen geflicket ist.

Nach der Theilung aber muß man endlich dem

dem Autori diesen Ruhm lassen, daß er viel mehr Fleiß angewendet hat, als Zonaras und andere, weil er viel Geschichte weit umständlicher beschrieben, und auch viel merckwürdige Sachen erzehlet, die man sonst bey keinem Scribenten antrifft.

Überhaupt aber findet sich doch in dem gantzen Wercke keine rechte Ordnung die Zeit-Rechnung ist verwirret, es lauffen viel nichtswürdige Erzehlungen mit unter, die häufigen Digreßiones sind offtmahls sehr absurde, und allenthalben zeiget sich eine grobe Ignorantia rerum Romanarum. Es hat deßwegen ein artiger Mann gesagt, wenn man den Cedrenum lesen wolte, so müste man es machen, wie die Hühner, wenn sie über einen Hauffen Auskehrigt kommen, da sie zwar viel vorbey scharren, das ihnen zu nichts dienen kan; aber doch auch hin und wieder viel gute Körner darinnen antreffen.

Doch nun müssen wir auch erzehlen, was diese Historie vor fata gehabt hat. Es haben nehmlich die Herren Grafen von FUGGER zum ersten davor gesorget, daß dieses Buch aus dem Griechischen ins Latein ist übersetzet worden; und darzu haben sie den bekannten WILHELMUM HOLTZMANN gebraucht,

der

der sich selber mit einem Griechischen Nahmen XYLANDER genennet hat.

Dieser Holtzmann war von geringen Eltern zu Augspurg An. 1532. den 26. Dec. gebohren, und hatte zu Tübingen und zu Basel studieret. Anno 1558. ward er zwar zu Heidelberg Professor Græcæ Linguæ, und hatte den Ruhm, daß er zugleich ein grosser Linguiste, Poete, Musicus, Historicus und Mathematicus wäre: Er hatte aber gnug zu thun, daß er nur so viel verdienen konte, als er zu Leibes-Nahrung und Nothdurfft nöthig hatte.

Er hat nicht nur diesen Cedrenum, sondern auch Strabonem, Plutarchum und Dionem Cassium ins Latein übersetzet, welche verdrießliche Arbeit er wohl schwerlich über sich würde genommen haben, wenn er ein reicher Capitaliste gewesen wäre.

Er starb Anno 1576. als er nur 44. Jahr alt war, und iederman gab ihm Schuld, daß er sich das Leben, durch sein unmäßiges Studieren und Nachtsitzen, verkürtzet hätte: Dem sey aber, wie ihm wolle, so hat er mit seinen Ubersetzungen grosse Ehre eingeleget, und hat dieses Werck, welches Anno 1566. zu Basel zum ersten mahle Griechisch und Latei-

teinisch in folio ist gedrucket worden, den Grafen Fuggern in einer ausführlichen Vorrede dediciret.

Darnach ist es Anno 1647. als ein Haupt-Scriptor Historiæ Byzantinæ in der Königlichen Druckerey zu Paris wieder aufgeleget worden, und die beyden offtgenannten Männer JACOBUS GOAR und CAROLUS HANNIBAL FABROTTUS haben vor die Verbesserung des Griechischen und Lateinischen Textes gesorget.

Wir wollen den Inhalt dieses X. und XI. Tomi specificiren, damit ein ieder sehen kan, was diese Edition vor einen grossen Vorzug hat. Es ist nehmlich darinnen

1. Ein Glossarium von 12. Bogen, welches Fabrottus gemachet hat.

2. Cedreni Compendium von 9. Alphabethen, darinnen grosse Lücken sind ausgebessert worden.

3. Scylitzæ Continuation, welche 16. Bogen austrägt.

4. Wilhelmi Xylandri, des Ubersetzers, Annotationes auf 7. Bogen.

Die Notæ, welche Goar und Fabrottus gemachet haben, auf 8. Bogen.

Der 16. Artickel.

JOHANNIS ZONARÆ ANNALES.

Zu Paris der I. Tomus A. 1686. und der II. 1687. in folio, beyde zusammen 12. Alphab.

HIERONYMUS WOLFIUS hat dieses Werck zum ersten ins Latein übersetzet, und also wollen wir von seinem Lebens-Lauffe den Anfang machen. Er war zu Oettingen im Graubündter-Lande gebohren, und weil er ein kräncklicher Junge, so wolte ihm der Vater kein Geld zum Studieren geben. Er lieff aber dem ohngeachtet nach Tübingen unter die Studenten, und ob er gleich famuliren muste, so legte er sich doch sonderlich auf die Griechische Sprache: er fand auch Mittel auf anderer Leute Unkosten nach Franckreich und nach Italien zu reisen.

Nachdem er nun was rechtes gelernet hatte, so sahe er sich aller Orten nach einer Befödemng um. Philippus Melanchthon gab ihm eine recommendation nach Mühlhausen, da ist er zwey Jahr Rector gewesen, hat aber bald wieder Abschied genommen. Er hielt zu Nürnberg eine Privat-Schule, und ward auch endlich Bibliothecarius daselbst; konte

aber

aber nicht so viel vor sich bringen, daß er davor ehrlich hätte leben können.

Endlich gieng er nach Augspurg, und docirte daselbst mit grossem Applausu; erhielt auch endlich das Rectorat daselbst, welches Amt er 23. Jahr verwaltet hat. Weil ihm nun die Grafen von Fugger viel Gutes thaten, so hatte er endlich sein nothdürfftiges Auskommen biß an seinen Tod, welcher Anno 1580. seinem mühseligen Leben ein Ende machte, nachdem er sein Alter auf 42. Jahre gebracht hatte.

Die Griechischen Historici, die er mit unsäglicher Mühe aus den alten Membranis ins Latein übersetzet hat, sind 1. NICETAS CHONIATES. 2. NICEPHORUS GREGORAS. 3. LAONICUS CHALCOCONDYLAS. 4. und JOHANNES ZONARAS. Er hat aber selber gestanden, daß er diese Bücher nicht darum vertiret hätte, ut famam captaret, wie seine eignen Worte lauten; sed ut famem vitaret.

Nun wollen wir unsern ZONARAM etwas genauer besichtigen. Er hat erstlich in Constantinopel gelebet, und hat auch grosse Chargen bedienet; Endlich aber ist er,

ich weiß nicht aus was vor Ursachen ein Mönch geworden, und hat sich auf eine Insul retiriret. Wie sie geheissen hat, findet man nirgends: so viel aber hat man Nachricht, daß der berühmte Berg Athos in Griechenland nicht weit davon gelegen hat.

In dieser Insul haben ihn seine Anverwandten besuchet, und haben ihn dahin disponiret, daß er dieses historische Werck geschrieben hat, wiewohl er schwer daran gegangen ist, weil es ihm in dieser Retirade am besten, nehmlich an einer guten Bibliothec gefehlet hat.

Wann man die Zeit-Rechnung untersuchet, so bringet man endlich so viel heraus, daß er zur Zeit des Griechischen Kaysers Emanuelis gelebet und geschrieben hat. Dieser Kayser aber hat von A. 1143. bis A. 1180. auf dem Throne gesessen.

Er fängt seine Historie von Erschaffung der Welt an, und gehet biß auf das 1118. Jahr, da Kayser Alexius Comnenus regieret hat, und diese seine Arbeit hat er selber in XVIII. Bücher getheilet. Er hat aber mit diesem grossen Wercke nicht viel Ehre eingeleget, und der bekannte CASAUBONUS hat diese

Anna-

Annales nicht anders, als Legitimæ Historiæ dehonestamentum, genennet.

Denn erstlich ist er von Natur viel geschickter gewesen, einen guten Raths-Herrn in Constantinopel, als einen Historien-Schreiber abzugeben: Denn was er de rebus urbanis geschrieben hat, ist endlich noch das beste. Er muß auch ein sehr leichtgläubiger Mann gewesen seyn, weil er alle Fabeln und Mährlein vor bekannte Wahrheiten angenommen hat.

Darnach hat er nicht nur den EUTROPIUM, sondern auch sonderlich den DIONEM CASSIUM gantz handgreiflich ausgeschrieben: Wovor ihm endlich die Gelehrten verbunden sind: Denn weil er vom Dione ein weit bessern Codicem gebrauchet hat, als wir heute zu Tage nicht haben, so können aus dem Zonara viel Stellen im Dione verbessert und suppliret werden.

Was er von den Juden und von den Römern schreibet, ist alles sehr tum und verwirret, und ob er wohl mit Fleisse nichts falsches mag geschrieben haben, so hat er doch auch nicht gehörigen Fleiß angewendet.

Dem ungeachtet muß man ihm doch den Ruhm lassen, daß er ein ehrlicher Mann ge-

wesen, der in diesen Annalibus viel Wahrheiten, so wohl von der übeln Conduite der Griechischen Clerisey im geistlichen Stande; als auch von der abscheulichen Tyranney im weltlichen Regimente, mit einfliessen lassen.

Sein Ubersetzer Hieronymus Wolfius hat sich sonderlich an solchen freymüthigen Erzehlungen, dergleichen man nicht bey allen Scribenten findet, gar sehr ergötzet, und hat deßwegen gesaget: Zonaras hätte in seinen Annalibus einen guten Wirth abgegeben, und hätte seinen Gästen nicht lauter gute Gerüchte; aber doch hin und wieder recht was delicates vorgesetzet, daß man mit Recht von ihm sagen könte, was sonst Platoni nachgerühmet wird: Cœnas ejus etiam postridie delectare.

Den ersten Griechischen Codicem hat JOHANN DERSCHWAM nach Deutschland gebracht. Er fand dieses Manuscript A. 1554. zu Pera, welches die Vorstadt von Constantinopel ist, bey Antonio Cantacuzeno, der aus dem Geblüthe der Griechischen Kayser noch übrig war, und gab 150. Ungarische Ducaten davor. Darnach hatten die Grafen Fugger noch drey solche Codices mit grossen Unkosten aus dem Oriente kommen

lassen,

lassen, die aber viel Defecte hatten. Der allerbeste Codex aber fand sich zu Wien in der Kayserlichen Bibliothec, dessen sich Wolfius sehr wohl zu gebrauchen wuste.

Die Übersetzung hat Wolfius auf Unkosten der Herren Grafen FUGGER gemacht, und weil er immer kranck war, so hielten sie ihm noch darzu einen Collaborator, welcher JEREMIAS MARTIUS hieß, und sein Discipel gewesen war, nach diesem aber Stadt-Physicus zu Augspurg gewesen ist.

Es wurde darauf zum erstenmahl Anno 1557. zu Basel in fol. gedruckt, und zwar in drey Tomis, der I. davon gieng biß auf die Zerstöhrung Jerusalems, der II. biß auf Kayser Constantinum M. und der III. biß auf den Tod Kaysers Alexii I. A. 1118.

Diese Edition hat nun Carolus du FRESNE Herr du CANGE noch in vielen Stücken verbessert, darzu hat er noch vier Codices aus der Königlichen, und noch einen aus der Colbertinischen Bibliothec gebrauchet. Die Wolfianische Ubersetzung an sich selber hat eben keiner grossen Ausbesserung gebraucht, ausser in Dignitatibus Ecclesiasticis, da es Wolfius nicht allemahl recht getroffen hat. Mit der Partition aber in drey Tomos

war

war du Fresne nicht zu frieden, weil sie mit der Intention des Autoris nicht überein kam. Es bestehet also diese neue Pariser-Edition nur in zwey Tomis: Der erste hat 12. Bücher, die gehen von Adam biß auf Constantinum M.; und der andere hat 6. Bücher, biß auf den Tod Alexii I. der A. 1118. verschieden ist.

Nach dem Texte folget erstlich ein Epitome Annorum oder eine Zeit-Rechnung über dieses Buch: Und darnach 2. Alphabete voller gelehrten Anmerckungen, nebst einem schönen Register.

Der 17. Artickel.

NICEPHORI BRYENNII Commentarii de rebus Byzantinis.

Zu Paris 1661. fol. sind 30. Bogen.

und

ANNAE COMNENÆ Alexias.

Zu Paris 1651. in fol. 6. Alphab. und die Notæ à parte 2. und ein halb Alph.

Unter den Griechischen Familien, welche den Kayserlichen Thron besessen haben, ist die FAMILIA COMNENA sehr berühmt.

Der

Der erste Kayser aus diesem Stamme hieß ISAACIUS I. COMNENUS, der regierte von 1057. bis 1059. nur zwey Jahr.

Der andere aber war ALEXIUS I. COMNENUS, der saß von An. 1081. bis 1118. gantzer 36. Jahr auf dem Kayser-Throne.

Dieser ALEXIUS I. zeugte mit seiner Gemahlin IRENE einen Sohn, der hieß JOHANNES COMNENUS, und eine gelehrte Tochter mit Nahmen ANNA COMNENA.

Es lebte aber damahls zu Constantinopel ein vornehmer, gelehrter und galanter Patricius, mit Nahmen NICEPHORUS BRYENNIUS, dessen Groß-Vater gleiches Nahmens gar nach der Kayser-Crone getrachtet, aber darüber seine beyden Augen verlohren hatte.

Dieser BRYENNIUS hatte das Glücke, daß er mit der Kayserlichen Printzeßin ANNA COMNENA vermählet ward; er wuste sich auch bey den Schwieger-Eltern so wohl zu insinuiren, daß sie ihm gar die Kayser-Crone zugedacht hatten.

Es ward aber nichts daraus, sondern wie der Kayser Alexius I. A. 1118. gestorben, so

Bayerische Staatsbibliothek München

kam sein Sohn JOHANNES auf den Thron, weil Bryennius selber keine Lust hatte, nach einer Crone zu streben, die von GOtt und Rechts wegen einem andern gehörte.

Es hatten aber die beyden COMNENI, nehmlich ISAACIUS I. und ALEXIUS I. gar ein ungesegnetes Andencken bey den Griechen, und sonderlich wird der letzte von allen Scribenten als ein recht verfluchter Mann abgemahlet.

Weil nun dieses ein rechtes Crœvecœur vor die Kayserin IRENE war, daß ihre Familie bey den Nachkommen so solte gelästert werden, so gab sie ihrem Schwieger-Sohne Bryennio so viel gute Worte, bis er ihr versprach, mit eigner Hand von dem Commenischen Hause eine Historie zu schreiben, darinnen er seinen Schwieger entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum besten kehren solte.

Solches that Bryennius, und schrieb eine Historie von IV. Büchern, die fangen Anno 1057. an, da der erste COMNENUS ISAACIUS auf den Thron gestiegen ist; und gehen bis auf das Jahr 1081. da Kayser NICEPHORUS III. BOTONIATES vom

Thro-

Throne gestossen ward; welches ein Periodus von 124. Jahren ist.

Hierauf solte nun das Leben seines Schwieger-Vaters ALEXII I. kommen: Aber Bryennius legte sich nieder, und starb Anno 1137. zu grossem Leidwesen seiner Gemahlin Anna.

Doch diese gelehrte Printzeßin nahm selber eine historische Feder zur Hand, und schrieb unter dem Titul ALEXIAS das Leben ihres Vaters so wohl vor, als nach angetretener Regierung, mit solcher Geschicklichkeit, daß sie ihrem Gemahle nichts nachgab. Sie ward Anno 1148. damit fertig, als sie allbereit 65. Jahr alt war.

Diese Alexias wird von etlichen in XV. von andern in XX. Bücher abgetheilet: es stehet aber in einem so viel als in dem andern. Denn alle Codices schliessen mit dem artigen Disticho, welches Anna Comnena selber gemachet hat:

Finit ubi vitam COMNENUS ALEXIUS, illic
Nata quoque ipsius finit ALEXIADEM.

Man kan leichte gedencken, daß die Tochter keine Gelegenheit wird vorbey gelassen haben, ihren Vater zu panegyrisiren: daß

er aber bey andern Scriptoribus gar ein schlechtes Lob hat, solches haben wir schon oben erwähnet: Weil nun also diese nicht sine odio, und jene nicht sine gratia geschrieben hat; so weiß man nicht, wem man glauben soll.

Diese beyden Bücher sind im Occidente nicht in der Ordnung bekannt worden, wie sie auf einander folgen; sondern die ALEXIAS ist zum ersten an das Licht getreten. Der offtgenannte Augspurger DAVID HOESCHELIUS besaß einen Codicem von VIII. Büchern, den ließ er ohne Version Anno 1610. zu Augspurg in 4. mit einigen Anmerckungen drucken.

Weil aber dieses nur die halbe Alexias war, so schrieb der grosse Cantzlar von Franckreich PETRUS SEGUIERIUS an den Cardinal Franciscum Barberini, und bath um den Codicem, der in der Barberinischen Bibliothec war.

Nun fand sich zwar ein Codex, der aber nicht alt und auch nicht gantz war: Aber LUCAS HOLSTEINIUS, der eben damahls Bibliothecarius zu Rom war, wuste, daß zu Florentz ein viel älterer Codex wäre: derselbe war nun zwar auch sehr übel conditioni-

tioniret; aber die Lücken traffen doch nicht mit einander überein, und also konte man fast alle Lacunen ausfüllen.

Diese ziemliche complete Exemplar übersetzte der Jesuite PETRUS POSSINUS zu Toulouse ins Latein, und änderte zwar im Grund-Texte nichts; in der Version aber ließ er dann und wann eine vernünfftige Conjectur mit einfliessen, und damit kam die lesenswürdige Alexias Anno 1651. zum ersten mahle in beyden Sprachen zum Vorschein; nebst einem Glossario Annæo, wie es Possinus genennet hat, von 10. Blättern; und mit Hœschelii notis, die nur 6. Blätter ausmachen.

Zehn Jahre darnach kam der Jesuite POSSINUS in Erfahrung, daß der grosse Juriste JACOBUS CUJACIUS einen Codicem von NICEPHORI BRYENNII IV. Büchern besessen, und denselben PETRO FABRO, einem gelehrten Manne zu Toulouse, gegeben hatte, mit der Condition, daß er denselben solte drucken lassen: Er ruhte auch nicht eher, bis er denselben ausgekundschaffet hatte.

Ob nun zwar dieser Codex keinen Titul, und auch keinen Anfang, auch in der Mit-

ten unzehliche Lücken hatte: so flickte doch Possinus daran was er konte, und ließ also die IV. Bücher, die Nicephorus Bryennius vor der Alexiade geschrieben hat, A. 1661. in fol. mit einigen Anmerckungen à parte drucken, welches ohngefehr ein Alphabeth austrug.

Endlich hatten diese beyde Scribenten das Glücke, daß der unvergleichliche Carolus du FRESNE historische und philologische Noten in solcher Menge und Weitläufftigkeit darüber machte, daß sie allein dritthalb Alphabeth austragen: Die nun auch à parte Anno 1670. zu Paris zum Drucke sind befördert worden.

Wenn man diese beyde Historien lesen will, so muß man dieselben in corpore Byzantino an drey unterschiedenen Orten suchen. Denn die so genannte ALEXIAS trägt einen eignen vollständigen Tomum aus, welcher nach unserer Rechnung der XIV. ist. NICEPHORI BRYENNII Commentarii sind zugleich mit dem PROCOPIO heraus gekommen, und stehen also im Tomo III. du FRESNE Noten aber sind zugleich mit JOHANNIS CINNAMI Historia gedruckt

druckt worden, und haben also ihren Platz im XV. Tomo.

Der 18. Artickel.

JOHANNIS CINNAMI Imperatorii Grammatici Historiarum libri VI.

Zu Paris 1670. in fol. von 2. Alph.

Man darf nicht dencken, daß der Titul GRAMMATICUS so viel heisse, als ein Lateinischer Schulmeister, der die Kinder decliniren und conjugiren lernet: sondern es heist so viel, als ein NOTARIUS, oder ein SECRETARIUS: und dergleichen Charge hat dieser CINNAMUS am Kayserlichen Hofe zu Constantinopel bedienet. Seine Vorfahren sind vermuthlich Römer gewesen: denn man findet schon im Martiali einen Pentameter, darinnen einer dieses Nahmens vorkömmt: CINNAME, cum fugeres tristia regna fori.

Er hat unter dem Kayser Emanuele Comneno gelebet, der von A. 1143. biß 1180. regieret hat. Seine Historie fängt er an, wo die Alexias aufhöret, nehmlich A. 1118. und schliesset mit dem Jahre 1180. das ist eine Zeit von 62. Jahren, in welcher Zeit nicht mehr

mehr als zwey Kayser, nehmlich JOHANNES II. und EMANUEL regieret haben.

Er hat sein Werck selber in sechs Bücher abgetheilet. Das Siebende hat er zwar angefangen, und man findet auch noch die ersten Blätter davon in einigen Manuscriptis: Als aber Constantinopel A. 1204. von den Lateinern erobert ward, so mag er wohl seyn erschlagen worden: Zum wenigsten hätte er auf das letzte Blatt schreiben mögen: Hic jussus ponere pennam.

Von dieser Historia ist der eintzige uhralte Codex in der Bibliotheca Vaticana zu Rom, und die andern sind alle davon abcopiret worden. Isaacus VOSSIUS hat ein solches Apographum an sich gebracht, und hat es Cornelio TOLLIO zu Utrecht gegeben, daß er solches übersetzen, und ediren solte; welches er auch gethan hat, wie die erste Edition zu Utrecht 1652. in 4. ausweiset. Der Ubersetzer aber hat nicht viel Ehre damit eingeleget, weil er dem Wercke nicht ist gewachsen gewesen; und die Abtheilung in IV. Bücher kömmt auch mit der Intention des Autoris nicht überein.

Achtzehn Jahre darnach machte sich Carolus du FRESNE darüber, und ließ zu Paris

An.

An. 1670. diesen Scriptorem in der Königlichen Druckerey zum andern mahle in einer gantz neuen Lieberey an das Licht treten, nachdem er den Griechischen Text an vielen Orthen verbessert, die vorige Ubersetzung corrigiret, und gelehrte Anmerckungen, welche 16. Bogen austragen, dazu gemachet hatte.

Der 19. Artickel.

PAULI SILENTIARII

Descriptio S. Sophiæ.

Zu Paris 1670. fol. 1. Alphab.

Der Autor ist ein Poete, und ein SILENTIARIUS, das ist so viel, als ein geheimder Secretarius, zur Zeit Kaysers Justiniani I. gewesen.

Die schöne Sophien-Kirche zu Constantinopel hatte das Unglücke, daß sie A. 532. in einem bürgerlichen Aufstande in Brand gerieth: dieselbe ließ Kayser Justinianus wieder aufbauen, und zwar viel schöner, als sie zuvor gewesen war. Er glorirte deßwegen auch nicht wenig, und ließ deßwegen das Bild des Königs Salomonis gegen über setzen, und zwar mit einer traurigen Mine, als wenn er sich betrübte, daß sein Tempel so armselig dar-

gegen ausgesehen hätte: Uber sein eigen Bild aber ließ Kayser Justinianus I. diese Uberschrifft setzen: SALOMON VICI TE!

Wie nun dieses herrliche Hauß des Herrn, welches seines gleichen im gantzen Oriente nicht hatte, im Jahre 562. am 24. Dec. mit der grösten Solennität eingeweyhet wurde, so machte dieser PAULUS ein Griechisches Carmen Heroicum von 615. Zeilen, und recitirte den Prologum in Jambischen Versen, der eigentlich an den Kayser gerichtet war, im Kayserlichen Pallaste; den Rest aber in dem Hause des Patriarchens.

Diese vortrefliche Beschreibung der heiligen SOPHIÆ, unter welchem Nahmen die Griechen die ewige Weißheit CHRISTUM verstehen, war zu Heidelberg im Manuscripto. Daselbst hatte der bekannte CLAUDIUS SALMASIUS eine Copie davon genommen, und dieses Apographum hatte PHILIPPUS de la MARRE, ein gelehrter Raths-Herr zu Dijon in Burgund, an sich gebracht. Von demselben kam es in die Hände des Herrn du CANGE, der hat die Griechischen Verse zwar ins Latein übersetzet, aber nur in prosa; hat aber hingegen gelehrte Anmerckungen darzu drucken lassen, und zwar zu-

gleich

gleich mit JOHANNIS CINNAMI Historia, als einen Anhang des XV. Tomi.

Jedermann bethauert, daß in diesem Poemate so viel Lacunen sind, und daß sich biß auf diesen Tag noch kein zweyter Codex hat antreffen lassen, daraus man den verstümmelten Grund-Text hätte verbessern, und die Lücken ausfüllen können.

Der 20. Artickel.

CONSTANTINI MANASSIS Breviarium Historicum.

Paris 1655. in f. 2. Alph.

Wer Constantinus Manasses gewesen sey, will niemand wissen: Zu Constantinopel hat er gelebet, das ist gewiß, und A. 1150. ist er noch nicht gestorben gewesen. In einem alten Codice, dessen sich Labbæus bedienet hat, wird dieser Manasses GRAMMATICUS SPLENDIDUS tituliret.

Sein Breviarium hat er in Griechischen Versen geschrieben, und zwar in solchen, welche darum Versus Politici genennet werden, weil sie zwar die Zahl der Sylben, eben nicht allemahl die Quantität nach den Schul-Regeln beobachten.

Er fänget an von Erschaffung der Welt, und gehet biß auf das Jahr 1081. da Nicephorus Botoniates von Alexio Comneno ist dethronisiret worden. Er hat das Lob, daß er accurat ist. Er gehet von Jahre zu Jahre, und ist zwey Alphabethe starck.

JOH. LEUNCLAVIUS hat ihn zum ersten vertiret, und hat auch diese Ubersetzung An. 1573. in 8. zu Basel drucken lassen.

Darnach hat JO. MEURSIUS An. 1616. zu Leyden in 4. den Griechischen Grund-Text zum ersten an das Licht gezogen; hat aber Leunclavii Version nicht gegen über drucken, sondern nur hinten, nebst einigen Notis anhencken lassen.

Endlich hat dieser Scriptor das Glücke gehabt, daß zwey sehr habile Männer sich viel Mühe gegeben haben, eine recht schöne Auflage davon zu machen. Einer ist LEO ALLATIUS, ein Grieche aus der Insul scio gewesen, der A. 1669. im Januario zu Rom im 83. Jahre seines Alters gestorben ist. Und der andre CAROLUS HANNIBAL FABROTTUS, Prof. Juris zu Aix in Provence, allwo er A. 1659. den 16. Jan. im 79. Jahre seines Alters gestorben ist.

In dieser Parisischen Edition nun sind folgende Stücke:

1. Manassis Breviarium an sich selber Griechisch und Lateinisch, von anderthalb Alphabeth.

2. Jo. Leunclavii Annotationes nur auf 2. Blättern.

3. Jo. Meursii Notæ, auch nur 2. Blätter.

4. Leonis Allatii Lectiones variæ auf 10. Blättern.

5. Fabrotti Lectiones variantes auf 15. Blättern.

6. Fabrotti Glossarium von 3. Blättern.

Im übrigen stehet dieses Breviarium in dem Corpore Historiæ Byzantinæ Tomo XVI.

Der 21. Artickel.

GEORGII CODINI CUROPALATÆ Excerpta ex Libro Chronico de Antiquitatibus & Originibus Constantinopolitanis

Zu Paris 1655. in fol. über 3. Alph.

Ejusdem

De Officiis Magnæ Ecclesiæ & aulæ Constantinopolitanæ

Zu Paris 1648. fol.

Von der Person dieses CODINI ist wenig Nachricht vorhanden: Unterdessen weil er schreibet, daß Constantinopel von den Türcken sey erobert worden, so muß er ja wohl vor A. 1453. nicht gestorben seyn.

Er hat viel Sachen geschrieben, welches eben nicht Historica sind, aber ohne welche die übrigen Griechischen Historici nicht gründlich können verstanden werden: davon sind in unserem Corpore Historiæ Byzantinæ zwey Tractate vorhanden, der erste im XVI. und der andere im XXV. Tomo, die wir ja billig in einen Artickel zusammen gezogen haben.

I. Vom ersten Buche.

Der erste Tractat hält in sich Excerpta ex libro Chronico de Originibus oder Antiquitatibus Constantinopolitanis. Da fragt sichs nun, was das vor ein Liber Chronicus gewesen sey, daraus Codinus diese Excerpta gemachet hat? Etliche kan man wohl errathen, aus welchem Scriptore sie genommen sind: viel Dinge aber findet man sonst nirgends, also muß der Liber Chronicus, darinnen er gefischet hat, entweder gantz verlohren seyn, oder muß noch irgend wo verborgen liegen.

GEORGIUS DOUSA, ein Sohn des alten JANI,

JANI, und ein Bruder des jungen JANI DOUSÆ in Holland, that eine Reise nach Constantinopel, und brachte diesen Codicem mit heraus, hat auch die erste Version gemacht, und ist darnach A. 1599. an der Pest gestorben, als die Holländer eine Flotte nach den Canarischen Insuln schickten.

Darnach hat JO. MEURSIUS einige Notas darzu gemacht, und hat das Buch zum ersten mahl A. 1607. zu Geneve in 8. drucken lassen.

Endlich hat der berühmte Hamburger PETRUS LAMBECIUS, der A. 1680. im 52. Jahre seines Alters zu Wien, als Kayserlicher Bibliothecarius, an der Pest gestorben ist, eine neue Version gemacht, und schöne Animadversiones, auch zwey Opuscula inedita darzu gethan, und darauf sind diese Origines A. 1655. in dem gewöhnlichen Formate gedrucket worden.

Es finden sich also in dem XVI. TOMO beysammen:

1. GEORGII CODINI Excerpta, Griechisch und Lateinisch.

2. ANONYMI Collectanea de Antiquitatibus Constantinopolitanis von 10. Blättern. Dieselben stehen nunmehro auch in Francisci COMBEFISII Fasciculo rerum Constantinopolita-

politanarum gedruckt zu Paris 1664. in 4. und in BANDURII Imperio Orientali libro V. p. 81.

3. Manuelis CHRYSOLORÆ, der An. 1415. gestorben ist, Epistola ad Imperatorem Griechisch und Lateinisch auf 10. Blättern. Dieser Brief hält eine Vergleichung des alten und neuen Roms in sich.

4. Petri LAMBECII Animadversiones in Codinum, die tragen fast ein Alphabeth aus.

5. Joh. MEURSII Notæ sind 5. Blätter.

Unter den Excerptis sind die nachfolgenden meines Bedünckens die Besten:

1. de Forma urbis Constantinopolitanæ.

2. de Signis & Statuis in urbe.

3. de Ædificiis Constantinopolitanis.

4. De Structura Templi S. Sophiæ.

5. De annis ab orbe condito usque ad Constantinnm M. & de iis, qui in ipsa urbe regina regnarunt, usque dum ab Agarenis capta est, welches sich A. 1453. zugetragen hat.

2.

Von dem andern Buche.

Der vollständige Titul dieses Buches lautet also: Georgii CODINI de curiæ & Ecclesiæ Constantinopolitanæ officiis & officialibus Liber, in quo tum Palatina, tum etiam

Sacra,

Sacra, quæ Constantinopolitanis usitata fuerunt officia, declarat. Ein Buch, das mit ungemeinem Fleisse geschrieben ist, und einen gantzen Tomum, nehmlich den XXVI. ausfüllet.

Dieses Buch hat Franciscus JUNIUS, ein Schwieger-Vater Joh. Gerhardi Vossii, und Professor Juris zu Gröningen, allwo er A. 1678. im 90. Jahre seines Alters gestorben ist, zum ersten ins Latein übersetzet, und hat es in beyden Sprachen zu Franckfurt A. 1588. in 8. zum ersten mahle unter dem erdichteten Nahmen Nadabi Agmonii heraus gegeben.

Dieser Junius hatte es eben nicht aller Orthen recht getroffen: Indem er nun im Begriff war, in einer neuen Edition seine Fehler zu verbessern, so ließ der Jesuite JACOBUS GRETSERUS, welcher Professor zu Freyburg und Ingolstadt gewesen, und A. 1627. gestorben ist, eine neue Edition Griechisch und Lateinisch zu Paris in folio drucken, darinnen Junius ziemlich empfindlich gestriegelt ward.

Darauf fand JACOBUS GOAR einen schönen Codicem in der Königlichen Bibliotheck zu Paris, aus welchem er so wohl den Grund-Text, als auch die Ubersetzung an vie-

len Orthen verbessern kunte; worauf diese schöne Edition zu Paris anno 1648. heraus kommen ist, in welcher man beysammen findet:

1. Georgii Codini Officia an sich selber von anderthalb Alphabethen.

2. Jacobi Gretseri Commentariorum libros III. auch von anderthalb Alph.

3. Eben dieses Jacobi Gretseri Syntagma de imaginibus manu non factis, darinnen er Christi Brief an Abgarum, und des Evangelisten Lucæ Bilder Mariæ & Veronicæ defendiret; sind 10. Bogen.

4. Recentiores Orientalium Episcopatuum Notitiæ, a Francisco JUNIO primum editæ, tum a P. P. Jacobo GRETSERO & Carolo a S. PAULO auctæ, demum a P. Jacobo GOAR iterato locupletatæ, recognitæ & in unum corpus collectæ, von 1. Alph.

Der 22. Artickel.

IMPERATORIS LEONIS ORACULA.

Zu Paris 1655. in fol. sind 10. Bogen.

Diese ORACULA hat Kayser LEO VI. mit dem Zunahmen SAPIENS, der von An. 886.

886. biß 911. regieret hat, mit eigner Hand geschrieben. Es sind 16. wunderliche Figuren, und bey einer iedweden ist ein Lateinisches Epigramma, darüber sich mancher den Kopf zerbrochen hat.

Das 1. Oraculum heist Sanguis. 2. Pœnitentia. 3. Monarchia. 4. Gaudium. 5. Confusio. 6. Amputatio. 7. Membrorum divisio. 8. Sanguis. 9. Gratiarum Actio. 10. Potestas. 11. Patriarcha. 12. Pietas. 13. Innocentia. 14. Præhonoratio. 15. Electio. 16. P. P. welches letzte durch folgendes aus dem Griechischen in Latein übersetztes Epigramma erkläret ist:

Felicem vitam attigisti ex ignominia,
A virtute autem plus, quam a fortuna habuisti,
Sed non omnino, amice, lucrifacies gratiam,
Invidia enim præveniens ante objiciet tibi damnum:
Non tamen aberrabis a superna hereditate.

Diese Oracula hat Petrus LAMBECIUS zum ersten heraus gegeben, und darauf sind sie zugleich mit Codini Excerptis zu Paris A. 1655. im XVII. Tomo gedruckt worden. Darbey sind folgende kleine Piecen:

1. Anonymi Paraphrasis horum oraculorum von 3. Blättern.

2. Lambecii Annotationes ad hæc oracula von 2. Blättern.

3. Anonymi expositio oraculorum Lateinisch von 5. Blättern.

4. Explicatio officiorum Sanctæ & Magnæ Ecclesiæ, incerto Autore, von 7. Bogen, Griechisch mit Bernhardi Medonii Lateinischer Ubersetzung.

Der 23. Artickel.

NICETÆ ACOMINATI CHONIATÆ Historia sive Annales.

Paris 1647. in fol. ohngefehr 5. Alph.

Der Vornahme NICETAS heisset auf Lateinisch VICTOR oder VINCENTIUS; den Zunahmen ACOMINATUS hat er von seinem Vater; und den Beynahmen CHONIATES führt er von der Stadt CHONÆ in Phrygien, welche weiland Colossæ hieß, allwo er ist gebohren worden.

Sein Bruder MICHAEL machte erst sein Glücke am Hofe zu Constantinopel, und ward darnach Ertz-Bischoff zu Athen; der erzog seinen jüngsten Bruder Nicetam so wohl, daß er

er bey Hofe erstlich ein Secretarius, und darnach ein Rathsherr zu Constantinopel ward.

Er war glückselig biß auf das Jahr 1204. da Constantinopel von den Lateinern erobert ward, und Balduinus ein Grafe aus Flandern den Kayserlichen Thron bestieg. Denn als die so genannten Lateiner gar übel in der Stadt Hauß hielten, so muste unser Nicetas GOtt dancken, daß er mit seiner hochschwangern Frau und kleinen Kindern zum Thore hinaus kommen konte. Er beschreibet seine jämmerliche Flucht selber in dem Buche de rebus post expugnatam urbem gestis, capite 2.

Er nahm seine Zuflucht nach der Stadt Nicæa, und ob man gleich das Jahr seines Todes nicht eigentlich determiniren kan: so scheinet es doch, als wenn er A. 1216. noch gelebet hätte. Er ist nicht gar alt worden, und es ist zu vermuthen, daß ihm dieser erschreckliche Zufall sein Leben wird verkürtzet haben.

In seinem Exilio hat er diese recht schöne Historie geschrieben. Er fängt mit dem Jahre 1117. an, wo Anna Comnena aufgehöret hat; und schliesset mit dem Jahr 1205. da Balduini Bruder den Kayserlichen Thron bestiegen hat, welches eine Zeit von 88. Jahren austräget.

Er gehet von einem Kayser zum andern, und derer haben in diesem Periodo zehne nach einander regieret; der erste ist JOHANNES COMNENUS; und der letzte HENRICUS FLANDER gewesen, und die darzwischen regieret haben, die kan man oben im ersten Artickel nachschlagen.

Das Werck ist schöne geschrieben, und was er referiret, das findet bey iedermann Glauben. Einigen kömmt das verdächtig vor, daß er auf die Lateiner allzusehr schmählet, und hingegen seine Griechen in allen Stücken entschuldiget. Auch sind einige mit seinem stylo nicht zufrieden, welcher etwas Poetisches an sich hat, daraus man wohl sehen kan, daß er den Homerum gelesen hat.

Dieses Buch hat der nie genung gepriesene Grafe ANTONIUS FUGGER im Occidente an das Licht gebracht. Denn er hatte einen schönen Codicem von ALEXANDRO einem Bibliothecario A. 1557. durch JOHANNEM DERNSCHWAN käuflich an sich gebracht: denselben ließ er durch HIERONYMUM WOLFIUM zu Augspurg mit etlichen andern Manuscriptis collationiren, und mit solcher Geschwindigkeit ins Latein übersetzen, daß JOHANNES OPORINUS, Buchdrucker zu Basel, die-

dieses Buch noch in selbigem 1557. Jahre heraus geben konte.

Es ist darnach dieser Scriptor mehr als einmahl zu Paris, zu Franckfurt und zu Geneve nachgedruckt worden: Die letzte und beste Edition aber ist die Königliche zu Paris de anno 1647. welche der fürtrefliche Carolus Hannibal FABROTTUS besorget hat.

Man findet in diesem XVII. Tomo beysammen:

1. Fabrotti Dedication an den Cardinal Mazarini.

2. Simonis Gulartii Zuschrifft an seinen Freund Adrianum Junium zu Dortrecht, welche vor der Edition zu Geneve 1593. in 4. gestanden hat.

3. Hieronymi Wolfii, des Ubersetzers, Dedication an Graf Anton Fugger.

4. Eine kleine Chronologia Nicetæ auf drey Blättern.

5. Ein Glossarium Græco-Barbarum von 10. Blättern.

6. Die Annales Nicetæ an sich selber in beyden Sprachen, auf gespaltenen Columnen, einander gegen über, mit sehr bequemen Breviariis und Marginalibus.

7. Hieronymi Wolfii Annotationes in Nicetam,

cetam, an der Zahl 415. auf 18. Blättern.

8. Gnomologia oder Index Sententiarum, und

9. Index Axiomatum, dergleichen in diesem Wercke gar viel vorkommen, auf 7. Blättern.

10. Endlich ein sehr fleißig gemachter Index rerum & verborum von 8. Bogen.

Oben haben wir gemeldet, daß Nicetas einen Bruder, mit Nahmen MICHAEL gehabt hat: derselbe hat die Fata unsers Nicetæ in einem besondern Buche beschrieben, welches den Titul MONODIA führet. Dieses Opusculum hat Petrus MORELLUS An. 1566. ins Latein übersetzet; es findet sich auch unter den Byzantinischen Scribenten, die Hieronymus Feyerabend A. 1587. zu Franckfurt zusammen gedrucket hat: Man hat sich deßwegen zu verwundern, daß Fabrottus diese Trauer-Klage nicht auch darzu hat drucken lassen, da zumahl dieser XVII. Tomus eben nicht so gar starck ist.

Endlich ist auch dieses nicht zu vergessen, daß sich nach diesem in Engeland, in der Bibliotheca Bodlejana, noch ein Codex Manuscriptus von diesem Niceta gefunden hat, welcher billig mit dem gedruckten Texte von iemand solte conferiret werden. Es ist zwar nicht

nicht der gantze Nicetas, sondern nur zwey Fragmenta: es würden sich aber bey angestellter Collation nicht nur variantes Lectiones, sondern auch Supplementa finden, die noch nicht gedruckt sind.

Es hat Herr Joh. Albertus FABRITIUS diesen Codicem Bodlejanum in seiner Bibliotheca Græca parte VI. p.404. nicht allein bekannt gemacht, sondern er hat auch einen merckwürdigen Locum, welcher de Urbis direptione, und de statuis ac monumentis post captam per Latinos Constantinopolin eversis & conflatis, daraus excerpiret, und nebst seiner Lateinischen Version loco citato eingeschoben, welches Fragmentum 6. Blätter in 4. austräget, und gewiß lesens-würdig ist 2c. In des Bandurii Imperio Orientali stehet dieses Fragmentum auch mit einer andern Version.

Der 24. Artickel.

GEORGII ACROPOLITÆ HISTORIA.

Paris 1651. fol.

Dieser GEORGIUS war gebohren zu Constantinopel, und ACROPOLITES war sein

Geschlechts-Zunahme. Damahls nun besassen die Lateiner seine Vater-Stadt, und sein Vater muste sich in die Zeit schicken. Endlich aber wolte er sich aus dem Staube machen, und nach Nicæa ziehen, wo zur selben Zeit die Griechischen Kayser residirten: deßwegen schickte er seinen Sohn Georgium, als er nur eilf Jahr alt war voran; indem er aber nachkommen wolte, so starb er zu Constantinopel: das geschah, wie Johannes Ducas Kayser zu Nicæa war, welcher von A. 1221. biß 1255. regieret hat.

Der junge Acropolites machte seine Sachen so wohl, daß er endlich MAGNUS LOGOTHETA, das ist so viel, als Groß Cantzlar ward: und zwar so kam er durch die Astronomie empor. Denn als eine Sonnen-Finsterniß eben in der Mittags-Stunde war, so wolte die Kayserin IRENE wissen, wie das zugienge, und da war niemand geschickter darzu, als dieser Georgius, welcher gar artig demonstrirte, daß eigentlich die Sonne nicht verfinstert würde, sondern daß nur der Mond zwischen der Sonne und dem Erdboden einen solchen Schatten verursachte. Ob er nun zwar damahls von vielen Ignoranten verlachet wurde, so kam er doch dadurch empor, und hatte das

Glü-

Glücke, daß er den Kayserlichen Printz Theodorum Lascarem in Logicis unterweisen muste.

A. 1255. kam dieser Printz auf den Thron, und da dachte iedermann, es würde unserm Georgio sein Collegium Logicum wohl belohnet werden: Allein die Gnade bestund darinnen, daß der neue Kayser seinem treu-gewesenen Informatori eine gute Prügel-Suppe geben ließ. Nun geschahe zwar solches durch Ubereilung, und Georgius wuste seine Feinde wohl, die ihm dergleichen Schimpf zubereitet hatten; der Kayser bethauerte auch seinen Fehler mehr als zu sehr: Georgius aber hatte auch einen Kopf vor sich, und also blieb er vom Hofe, biß der unsinnige Kayser THEODORUS LASCARES todt war, nachdem er nur 4. Jahr regieret hatte.

Sein Nachfolger war JOHANNES LASCARES, ein Kind von 4. Jahren, dem ließ sein Vormund MICHAEL VIII. PALÆOLOGUS die Augen ausstechen, und satzte sich selber auf den Thron: da kam nun unser GEORGIUS wieder in grosses Ansehen, und ward in wichtigen Affairen gebrauchet. Weil auch eben unter diesem Kayser die Stadt Constantinopel den Lateinern wieder abgenommen ward, so

kam Georgius auch wieder in sein Vaterland.

So bald nun das so genannte Lateinische Kayserthum aus war, so wurden die Saracenen im Oriente formidables, und da Kayser Michael voraus sahe, daß er den Türcken nicht würde gewachsen seyn, so wolte er die Griechische und Lateinische Kirche mit einander vereinigen. Da nun dieser Georgius vor die Union portiret war, so stund er zwar beym Kayser deßwegen in grossen Gnaden; er ward aber hingegen von der Griechischen Clerisey mit scheelen Augen angesehen, welche von dieser Vereinigung durchaus nichts hören wolte.

Endlich starb Kayser Michael VIII. und unser Georgius Acropolites in einem Jahre, nemlich A. 1283. Und so viel kan von der Person dieses Scriptoris genug seyn.

Die Historie, die er geschrieben hat, fängt mit dem Jahre 1204. an, da Constantinopel von den Lateinern erobert ward; und schliesset mit dem Jahre 1260. da die Griechen sich dieser Stadt wieder bemächtiget, und dem Lateinischen Kayserthum ein Ende gemachet haben; welches fast eine Zeit von 60. Jahren austräget.

In diesem Periodo haben folgende Lateinische Kayser zu Constantinopel regieret: 1. Balduinus

duinus I. 2. Henricus. 3. Petrus. 4. Robertus, und 5. Balduinus II.

Zu gleicher Zeit haben zu Nicæa folgende Griechischen Kayser auf dem Throne gesessen: 1. Theodorus Lascares I. 2. Johannes Ducas. 3. Theodorus Lascares II. 4. Johannes Lascares, und 5. Michael Palæologus.

Alles nun was sich unter diesen fünf Lateinischen und fünf Griechischen Kaysern, welche neben einander regieret haben, innerhalb 60. Jahren, merckwürdiges zugetragen hat, das findet man in der Historie dieses Georgii Acropolitæ beysammen.

Es hat sich auch ein Anonymus die Mühe genommen, und hat aus dieser weitläufftigen Historia ein bequemes COMPENDIUM in Griechischer Sprache gemacht, welches ebenfalls noch vorhanden ist.

Den ersten Codicem von dieser Historia hat GEORGIUS DOUSA, ein Holländer, und ein Sohn des berühmten Jani Dousæ, auf seiner Reise nach dem Oriente A. 1599. zu Galata von Georgio Cantacuzeno gekaufft, und mit sich nach Holland gebracht. Darauf hat sie THEODORUS DOUSA ins Latein übersetzet, und A. 1614. in 8. heraus gegeben; hat aber wenig Ehre damit eingeleget, wiewohl der

übel conditionirte Codex mehr Schuld hat, als der Ubersetzer.

Diese Version ist darnach zu Orleans zugleich mit Gregora und Chalcocondyla wieder gedruckt, und durch die unzehligen Druckfehler, vollends gantz abscheulich gemachet worden.

Da erbarmte sich nun endlich LEO ALLATIUS, ein gelehrter Grieche, gebürtig aus der Insul Scio, ein Professor und Bibliothecarius zu Rom, allwo er A. 1669. gestorben ist, über den guten Georgium Acropolitam, und weil er den Codicem Vaticanum zu seinem Gebrauche hatte; auch selber etliche Codices besaß: so verbesserte er im Grund-Texte die meisten Manquaden, und darauf kam die schöne Edition zu Paris heraus.

Es hält aber dieser XVIII. Tomus nachfolgende Stücke in sich:

1. Georgii Acropolitæ Historiam, Griechisch und Lateinisch, von 1. Alph.

2. Ejusdem Chronicon Compendiarium, Griechisch und Lateinisch, von einem halben Alphabethe.

3. Joelis, eines unbekannten Scribentens Chronologiam Compendiariam, von Adam biß auf den Anfang des Lateinischen Kaysertums

thums A. 1203. sind 9. Bogen mit der Ubersetzung.

4. Johannis Canani Narrationem de Bello Constantinopolitano, sind 6. Blätter. Von dem Autore habe ich keine Nachricht: er handelt aber von dem Türcken-Kriege, in welchem der Sultan Amurath II. die Stadt Constantinopel A. 1422. vergebens belagert hat.

5. Leonis Allatii Notas über Acropolitæ Historiam, von 18. Bogen.

6. Theodorici Dousæ Notas in ejus compendium, sind vier Bogen.

7. Leonis Allatii Diatriben de Georgiis & eorum Scriptis; ein herrlicher Tractat von 32. Bogen, darinnen LXXVII. gelehrte Männer beschrieben sind, welche mit dem Vornahmen GEORGII geheissen haben. Es ist derselbe von dem Herrn Fabritio Tomo X. Bibliothecæ mit schönen Anmerckungen nochmahls zum Drucke befördert worden.

Das 25. Artickel.

DUCÆ, MICHAELIS NEPOTIS Historia Byzantina.

Zu Paris 1649. in folio von 3. Alph.

Dieser DUCAS ist so unbekannt, daß man nicht

nicht einmahl seinen Vornahmen weiß: Sein Groß-Vater aber, MICHAEL DUCAS, ist desto bekannter, weil er des Kaysers Johannis VII. Palæologi, der von 1424. biß 1448. regieret hat, Vormund gewesen ist.

Es erlebte dieser DUCAS das grosse Unglücke, daß Constantinopel endlich A. 1453. von den Türcken erobert ward: Es hatte aber die Insul LESBUS noch einen Christlichen Fürsten, bey demselben war dieser Ducas biß auf das Jahr 1462. da auch diese Insul den Türcken zu Theile ward.

Er fänget sein Chronicon zwar von Erschaffung der Welt an, gehet aber alles nur summarisch durch, biß auf das Jahr 1341. da Kayser Andronicus III. gestorben ist: Aber die nachfolgenden 121. Jahre, darinnen die letzten sechs Griechischen Kayser regieret haben, halten eine vollständige Historie in sich, welche darum sehr merckwürdig ist, weil er mit den übrigen Scriptoribus Coætaneis an sehr vielen Orthen nicht übereinstimmet, sondern die Sachen gantz anders erzehlet.

Man hat von diesem Historico gar nichts gewust, biß ihn ISMAEL BULLIALDUS in der Königlichen Bibliotheck zu Paris gefunden, und A. 1649. an das Licht gestellet hat.

Er

Er war gebürtig von Laon, war einer von den berühmtesten Astronomis seiner Zeit, und starb Anno 1694. 25. Nov. Das Werck an sich selber sind nur 2. Alphabethe; die Noten aber, die Bullialdus darzu gemachet hat, tragen a parte ein Alphabeth aus.

Der 26. Artickel.

NICEPHORI GREGORÆ Historia Byzantina.

Zu Paris 1702. in fol. Tom. I.
Tom. II.

Dieser NICEPHORUS GREGORAS ward in klein Asia in der Stadt Heraclea am Ponto Euxino gebohren A. 1295. und muß von andern Nicephoris, derer gar viel unter den Griechen gewesen sind, durch seinen Zunahmen wohl unterschieden werden.

Als er ein wenig aufgewachsen war, so begab er sich nach Constantinopel, und hatte das Glücke, sich so wohl bey dem Patriarchen, als bey dem Groß-Cantzlar zu insinuiren. Der Patriarche hieß JOHANNES, von demselben lernte er die Beredsamkeit: der Cantzlar aber hieß THEODORUS METOCHITES, der entdeckte ihm die Geheimnisse der Sternseher-

Kunst, und Nicephorus informirte ihm davor seine Kinder.

Er hat gewiß variam Eruditionem besessen, und hat auch sehr viel Bücher geschrieben. Es ist ein Catalogus aller seiner Schrifften vorhanden, welchen Bernhardus de MONTFAUCON aus Rom an Johannem BOIVINUM nach Paris geschicket hat, darinnen sind LXXXVII. Scripta Theologica und Philosophica specificiret, die alle aus seiner Feder geflossen sind.

Diesen Catalogum hat BOIVINUS vor die Historie unsers Nicephori voran drucken lassen; und wer das Buch nicht hat, der kan denselben auch in Herrn D. Johannis Alberti FABRITII Bibliotheca Græca Tomo VI. p. 300. nachschlagen.

Unser Nicephorus war ein THEOLOGUS und auch ein POLITICUS, welches aus seinen Schrifften genugsam erhellet. Er hat aber weder am Kayserlichen Hofe, noch auch in der Griechischen Kirche grosse Fortun gemacht. Dieses wohl zu verstehen, muß man die vier Griechischen Kayser vor allen Dingen kennen lernen, unter welchen Nicephorus gelebet hat. Dieselben sind gewesen:

I. ANDRONICUS PALÆOLOGUS II.

SENIOR,

SENIOR, der hat regieret von An. 1283. biß 1328.

II. ANDRONICUS III. JUNIOR, sein Enckel, von 1328. biß 1341.

III. JOHANNES V. CANTACUZENUS, von 1341. biß 1354.

IV. JOHANNES VI. PALÆOLOGUS, ein Sohn Andronici junioris, und ein Schwieger-Sohn Johannis Cantacuzeni, von 1341. biß 1390.

Kayser ANDRONICUS SENIOR, und sein Enckel ANDRONICUS JUNIOR, geriethen in einen Streit mit einander, daß einer den andern vom Throne stieß. Dieser innerliche Krieg währete von 1321. biß 1327. gantzer 6. Jahr, und der Enckel behielt endlich den Platz, der Groß-Vater aber ward An. 1328. in ein Kloster gestossen, bald darauf geblendet, und endlich A. 1332. in jene Welt geschicket.

Weil nun unser Gregoras in diesem unseligen Streite allemahl die Parthey des alten Andronici gehalten hatte; so kan man leicht erachten, daß der junge Andronicus nicht viel Gnade vor ihn wird übrig gehabt haben.

ANDRONICUS JUNIOR starb An. 1341. und hinterließ einen zwölfjährigen Printz, mit Nahmen JOHANNES PALÆOLOGUS: dessen

Vormund solte nach der väterlichen Verordnung sein gewesener Favorite JOHANNES CANTACUZENUS seyn: der Vormund aber warf sich selbst zum Kayser auf, und also waren zwölf Jahr nach einander zwey Kayser neben einander, nehmlich der Vormund Johannes Cantacuzenus, und der minderjährige Printz Johannes Palæologus.

So lange nun der Printz minorennis war, so blieb der Streit unausgemacht. Als auch der Vormund seinen Pupillen nach erlangter Majorennität seine Tochter Helenam Anno 1347. zur Gemahlin gab, so dachte iederman, sie würden beyde mit einander regieren, biß der Schwieger-Vater den Weg alles Fleisches gehen würde. Als aber Johannes Cantacuzenus seinen leiblichen Sohn MATTHÆUM zu seinem Nachfolger erklärte: so sahe Johannes Palæologus wohl, was sein Schwieger-Vater im Schilde führte. Er zog deßwegen die Genueser auf seine Seite, und erhielt A. 1352. einen herrlichen Sieg; damit ließ sich Johannes Cantacuzenus die Kayserlichen Gedancken vergehen, und ward A. 1354. ein Mönch.

Diese gantze Zeit über, so lange Cantacuzenus am Ruder saß, hat unser Nicephorus die härtesten Verfolgungen ausstehen müssen, weil er

er in die damahligen Streitigkeiten der Geistli-chen verwickelt war, davon wir eine kurtze Nachricht geben wollen.

Es statuirte Gregorius PALAMAS, Ertz-Bischoff zu Thessalonica, daß das Licht auf dem Berge Thabor bey der Verklärung Christi ein unerschaffnes Licht gewesen sey. Dieses wiedersprach ein Lateinischer Mönch aus Calabria, Nahmens BARLAAMUS, der aus Begierde die Griechische Sprache zu lernen, nach Constantinopel kommen war, und bey dem Kayser Andronico III. Juniore einen freyen Zutritt hatte.

Beyde Partheyen erregten Himmel und Hölle gegen einander, über einer Frage, welche die Seeligkeit der Menschen nichts angehet, und die man wohl hätte können unerörtert lassen; zumahl zu einer Zeit, da man bey dem eingerissenen gottlosen Wesen in der Griechischen Kirche mehr Ursache hatte, das Licht des Glaubens in dem Hertzen der Menschen durch erbauliche Predigten anzuzünden, als von dem Lichte auf dem Berge Thabor, mit Verläugnung aller Christlichen Liebe und Klugheit, einen solchen Zanck zu erregen. Aber es gehet im geistlichen Stande allemahl so her, daß des Streitens und Verkehrens kein Ende ist, wenn

der Untergang einer particular-Kirche nicht mehr weit ist; welches die Griechen mit ihrem Schaden nur allzusehr erfahren haben.

Nicephorus Gregoras legte sich anfangs auf das Stillschweigen, und wolte mit dem gantzen Streite nichts zu thun haben: Es nöthigten ihn aber seine guten Freunde, daß er endlich mit dem obgedachten Barlaamo, welcher der gantzen Griechischen Kirche Hohn gesprochen hatte, öffentlich dispuriren muste: Und da trug Nicephorus einen solchen Sieg davon, daß Barlaamus vor Schand und Spott nicht in Constantinopel bleiben konte; ihm aber, als einem Uberwinder, ward aufgetragen, daß er inskünfftige als Professor publicus in Constantinopel öffentlich dociren solte: das geschach in den ersten Jahren Kaysers Andronici Junioris, etwan A. 1332.

Es währte nicht lange, so kam Barlaamus wieder in grosses Ansehen, nachdem er von seiner Gesandschafft nach Avignon zum Pabste, die ihm Kayser Andronicus Junior in gröster Heimligkeit aufgetragen hatte, A. 1340. wieder zurück kommen war. Als nun hierüber ein grosser Lermen entstund, so berief der Kayser A. 1341. ein CONCILIUM deßwegen, darinnen er selber præsidirte. Unser Gregoras ward

auch

auch darzu eingeladen; konte aber nicht erscheinen, weil er eben unpäßlich war. Was eigentlich in diesem Synodo passiret ist, hat niemand aufgeschrieben; daß aber PALAMAS den Platz behalten, und BARLAAMUS den kürtzern gezogen hat, ist gewiß: gestalt er denn auch aus Verdruß sich alsobald aus dem Staube gemacht, und sich um die Griechische Religion weiter nicht bekümmert hat.

Ob dieses Concilium gute Suiten nach sich würde gezogen haben, wenn Kayser Andronicus III. länger gelebet hätte, das kan man nicht errathen: Er kam aber aus der Versammlung, darinnen es wohl ziemlich tumultuarisch mochte hergegangen seyn, kranck nach seinem Pallaste, und gab wenig Tage darauf seinen Geist auf.

Ob es nun zwar Nicephorus mit dem nunmehr ausgebannten Barlaamo gar nicht gehalten hatte: so war er doch auch kein Palamite, sondern schrieb hefftig wieder die gottlosen Mönche, die es mit demselben hielten. Unter andern hatte er diese Worte mit einfliessen lassen: Monachi nostri crapulæ & vinolentiæ dediti, comedunt plus quam sues, & bibunt plus, quam elephanti: Ubi autem ebrietatem edormiverunt, arcana Dei se scire contendunt,

dunt, & responsa edunt. Das ist: Unsre Mönche sind der Schwelgerey und Trunckenheit ergeben. Sie fressen wie die Schweine, und sauffen mehr, als die Elephanten: Wenn sie nun den Rausch ausgeschlaffen haben, so geben sie sich vor Haußhalter über GOttes Geheimnisse aus, und was sie sodann sagen, das soll vom Himmel herab geredet seyn. Welches meines Erachtens die Sprache nicht ist, die Nicephorus hätte reden sollen, wenn er von der Griechischen Clerisey, wie sie damahls beschaffen war, hätte wollen selig gepriesen werden.

Anno 1345. berufte zwar der Patriarche JOHANNES zu Constantinopel einen SYNODUM, und brachte es dahin, daß PALAMAS öffentlich als ein Ketzer verdammet, und alles annulliret ward, was vor vier Jahren in eben einem solchen Synodo wieder Barlaamum war beschlossen worden.

Aber PALAMAS war bey Johanne Cantacuzeno, und bey seiner Gemahlin Irene so wohl angeschrieben, daß der Ausspruch des Patriarchens zu keiner Execution kam: ja als der Patriarche bald darauf starb, so wurde im Jahre 1349. unserm Nicephoro diese höchste

Wür-

Würde in der Griechischen Kirche angetrogen, wenn er nehmlich ein Palamite werden wolte; welches er aber deprecirte, ohngeachtet er den Verdruß voraus sahe, der ihm deßwegen vom Hofe würde angethan werden.

Drey Jahre darnach, als die beyden Kayser noch mit einander regierten, ward A. 1351. abermahl ein SYNODUS gehalten, darinnen endlich die Palamiten völlig triumphirten. Unser Gregoras wolte zwar nebst etlichen andern gelehrten Männern darbey erscheinen; er ward aber von den Trabanten zurücke gewiesen. Beyde Kayser unterschrieben den Schluß des Synodi, und Johannes Cantacuzenus legte dieses unterschriebene Decret mit eigner Hand auf den Altar, und ließ es also consecriren.

Hierüber jauchzeten nun die Palamiten vor grossen Freuden, und prophezeyten den beyden Kaysern langes Leben, gesegnete Regierung, Sieg wieder ihre Feinde, und alles, was sie sonst gerne hören mochten. Aber unser Nicephorus stellte dem Griechischen Kayserthum gar ein ander Prognosticon, und sagte: Cum videritis abominationem desolationis in loco sancto, cognoscite, quoniam appropinquavit desolatio Imperii Romani. Das ist: Wenn ihr nun sehen werdet den Greuel

der Verwüstung an heiliger Städte, so solt ihr wissen, daß der Untergang des Griechischen Reiches vor der Thüre sey.

Wegen dieser und andrer Freymüthigkeit wurde Nicephoro der Arrest in dem Kloster, darinnen er wohnte, angekündiget, und die Mönche im Kloster, denen er viel Gutes erwiesen hatte, musten ihn so genau bewachen, daß er auch nicht einmahl die Freyheit hatte, mit einem von seinen guten Freunden zu sprechen.

In dieser Custodia ward er drey Jahre nach einander so harte gehalten, daß ihm des Winters nicht einmahl eingeheitzet wurde, deßwegen er offte das Wasser nicht trincken konte, weil es gefroren war, und das heilige Abendmahl muste er sich selber reichen, weil auch nicht einmahl ein Geistlicher zu ihm gelassen ward.

Endlich fand sein gewesener Discipulus, mit Nahmen AGATHANGELUS Gelegenheit, daß er durch ein verborgenes Fenster zu seinem Lehrmeister kommen konte; es muste aber in der Nacht geschehen, und Agathangelus muste sich auch retiriren, ehe der Tag anbrach. Dergleichen Zusammenkunfft hielten sie alle sechs Wochen einmahl, und continuirten damit gantzer drey Jahr nach einander. Alles nun, was

was Gregoras gerne wissen wolte, das erfuhr er von diesem heimlichen Correspondenten, und machte daraus fünf historische Tomos, die in seinem Opere Historico mit enthalten sind. Wer so viel Griechisch gelernet hat, daß er weiß, daß Agathangelus auf deutsch ein guter Engel heist, der wird wohl vermuthen, daß es ein Nomen fictum sey.

Als er endlich A. 1352. gewarnet wurde, daß er entweder würde revociren, oder eines gewaltsamen Todes sterben müssen, so kam ein solcher FUROR HISTORICUS über ihn, daß er innerhalb 40. Tagen, zu seiner angefangenen Historie noch X. Bücher hinzu that, nehmlich das 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. und 27. Buch, denen man es wohl ansehen kan, daß sie in grosser Hastigkeit und Bestürtzung des Gemüthes sind geschrieben worden.

Eben damahls machte er in seinem Gefängniß auch sein Testament, welches drey Haupt-Puncte in sich hielt. Der erste betraff seine historischen Bücher, die er im währenden Arreste geschrieben hatte, die solten ohne Verzug mehr als einmahl copiret, und unter die Leute gebracht werden: Der andere Haupt-Punct hielt sein Glaubens-Bekänntniß in sich: Und im dritten verbothe er, daß niemand seinen Cör-

per begraben solte. Das war datiret Anno 1352.

Nicht lange darnach ließ Johannes Cantacuzenus seinen Sohn MATTHÆUM öffentlich zum Nachfolger krönen: Dieser junge Printz kam selber zu Nicephoro ins Gefängniß, und versprach ihm güldene Berge, wenn er nur so viel glauben und öffentlich bekennen wolte: Publicarum Calamitatum causam non Cantacuzeno Imperatori, sed providentiæ Divinæ decretis, & fatali necessitati attribuendam: Das ist, er solte sagen: **Die Ursache der grossen Land-Plagen wäre keines weges der Regierung** Johannis Cantacuzeni, **sondern dem unvermeidlichen Schicksal der göttlichen Versehung beyzumessen.** Aber Nicephorus hatte keine Ohren darzu, und der Printz gieng gantz traurig seiner Wege.

Aber noch in demselben 1354. Jahre wurde das Theatrum bey Hofe verändert. Johannes Cantacuzenus begab sich der Regierung und ward ein Mönch: Johannes Palæologus regierte nunmehr alleine: und den Augenblick, da solches geschehen war, so wurde unser Gregoras auf freyen Fuß gestellet.

Wenn nun Nicephorus nur damahls ein wenig

wenig hätte temporisiren wollen, so würde er vielen Verdrießligkeiten haben entgehen können. Er führte aber also bald bey der ersten Audienz solche Discurse, die dem Kayserlichen Schwieger-Vater, der damahls noch in der Stadt war, nothwendig eine grosse Mortification seyn musten. Denn er ranzionirte nicht nur den so offt genannten PALAMAS, der von den Türcken war gefangen worden, und ob er gleich mit demselben in Gegenwart des Kaysers disputirte, und ihm öffentlich das Maul stopffte: So wuste es doch die Kayserin Helena bey ihrem Gemahl schon so zu machen, daß Gregoras wenig Vortheil davon hatte.

Im Jahr 1357. that Johannes Cantacuzenus, der nun ein Mönch war, und Pater JOSEPHUS CHRISTODULUS genennet wurde, einen nochmahligen Versuch, ob er Nicephorum auf seine Seite ziehen könte: Doch die veranlaste Entrevüe lief so übel ab, daß sie einander allerhand unanständliche Ehren-Titul an den Halß wurffen.

Mittler weile bekam Johannes Cantacuzenus die Bücher zu lesen, die Gregoras im Gefängniß geschrieben hatte, und fand nicht nur die oben angeführte Beschreibung der versoffenen Mönche darinnen: sondern er hatte auch

diese Worte mit einfliessen lassen: Johannem Cantacuzenum, superstite Andronico Imperatore, Monachos montis Atho fatidicos adiisse, & an rerum potiturus esset, ab iis sciscitatum fuisse. Das ist: Johannes Cantacuzenus hätte bey Lebzeiten Kaysers Andronici, die Mönche auf dem Berge Athos, welche Wahrsager waren, besucht, und hätte von ihnen wissen wollen, ob er würde Griechischer Kayser werden.

Da ruhten nun die Mönche auf gedachtem Berge nicht, biß eine Commission angeordnet wurde, welche die Sache untersuchen, und den abwesenden und unverhörten Nicephorum vor einen Lügner und Calumnianten erklären musten.

Nun läugnete zwar Nicephorus, daß er das nicht geschrieben hätte, was Johanni Cantacuzeno nachgesaget würde: sondern seine Feinde müsten es hinein geschmieret haben, welche wohl eher in seinen Operibus κακὸν an statt καλὸν geschrieben hätten: Wie sich denn auch die oben angeführten Worte von den Mönchen auf dem Berge in den Operibus Nicephori nicht finden.

Aber Cantacuzenus lachte Nicephorum aus,

aus, und sagte zu ihm: Er solte sich nur diesen Schimpf nicht zu Gemüthe ziehen: Denn im Grabe würde er nicht hören, ob er gelobet, oder geschmähet würde; gleich wie auch seine Wiedersacher im Tode wenig darnach fragen würden, ob sie in der Welt von ihm wären gelästert worden.

Das alles ist nun A. 1359. geschehen, da Nicephorus schon 64. Jahr alt gewesen ist, und da auch seine Historie zum Ende gehet. Weil nun seiner weiter nicht gedacht wird, so mag er wohl bald darauf gestorben seyn. Man hat auch Nachricht, daß um eben diese Zeit der so offt genannte Palamas den Weg alles Fleisches gegangen ist.

Was im übrigen damahls allen begegnete, welche nicht Palamiten gewesen waren, daß nehmlich ihre Cörper nicht begraben, sondern von den Hunden herum geschleppet wurden; das muste sich dieser Nicephorus auch gefallen lassen, und dadurch ward der dritte Punct seines oben angeführten Testamentes erfüllet.

Ich habe zwey sehr unterschiedene Urtheile von diesem Manne gelesen, die ich doch beyde hierher setzen will. Einer schreibet also von ihm: Spectandum illud corpus magni Fidei veræ Præconis diu ludibrio habitum & circum-

cum-

cumlatum; Ejus nempe viri, quo nec inter philoſophos quisquam excellentior, nec inter Aſcetas diſciplinæ obſervantior, nec in obeundis pro religione certaminibus, nec in iis, quibus tentatores eum vexarunt, perſecutionibus, contumeliis, carcerisque anguſtiis tolerandis conſtantior fuit; admirandi, inquam, illius NICEPHORI GREGORÆ, de quo per utramque appellationem nihil Deus aliud ſignificavit, niſi eum animo vigili & experrecto victorias ab hoſtibus veritatis reportaturum.

Der andre hat ſich dieſer Expreſſion bedienet: Aſper, auſterus, pertinax, Principes æque ac privatos linguæ petulantia offendit: Philoſophus animo non temperavit: Hiſtoricus partium affectum non exuit: Gloriæ denique cupiditate & amore ſui ipſius nimium laboravit.

Im übrigen beſtehet das hiſtoriſche Werck, welches dieſer Nicephorus Gregoras geſchrieben hat, aus XXVIII. Büchern, die fangen mit dem Jahre 1204. an, da die Lateiner Conſtantinopel eingenommen haben, und ſchlieſſen mit dem Jahre 1359. welches eine Zeit von 155. Jahren austräget. Und alle dieſe XXVIII. Bücher ſind in der Welt nirgends beyſam-

sammen, nehmlich im Manuscripto, anzutreffen, als in der Bibliotheca Vaticana zu Rom.

Biß dato nun sind von dieser Historie nicht mehr gedruckt, als zwey Tomi, davon hält der erste XI. Bücher in sich biß auf das Jahr 1341. der andere aber XIII. Bücher biß auf A. 1351. der dritte aber, darinnen die übrigen XIV. Bücher biß auf das Jahr 1359. stehen sollen, ist noch nicht gedruckt. Wenn nun dieses einmahl vor allemahl ausgemachet ist, so wollen wir von den zwey gedruckten Tomis eine gantz accurate Nachricht geben.

Unser Nicephorus hat die ersten XI. Bücher in seiner Freyheit geschrieben. Dieselben hat zwar Hieronymus WOLFIUS zu Augspurg An. 1559. ins Latein übersetzet, und seinem Patron Graf Antonio Fuggern dediciret; der Baselische Buchdrucker JOH. OPORINUS aber ist mit dem Drucke nicht eher fertig worden, als A. 1562. und das wäre also die erste Edition in beyden Sprachen.

Ob nun dieser erste Tomus A. 1562. zu Basel auch a parte in Lateinischer Sprache sey gedruckt worden, das kan ich nicht ausmachen: daß aber zu Paris 1567. zu Franckfurt 1567. und 1587. solche Lateinische Editiones in folio

heraus kommen sind; daran ist gar kein Zweifel. Es ist darnach auch zu Geneve eine Editio Græco-Latina A. 1615. zum Vorscheine kommen: Aber die beste ist doch sonder Zweifel die Parisische de anno 1702. welche JOHANNES BOIVINUS, ein Königlicher Bibliothecarius, auf des Herrn du CANGE Veranlassung heraus gegeben hat. Es sind aber die Contenta dieses ersten Tomi folgende:

1. Eine Dedication an den König Ludov. XIV.

2. Eine Vorrede, die Boivinus gemachet hat, mit vielen particularien.

3. Vita, Opera & Elogia von 24. Blättern, welches Boivini Arbeit ist.

4. Hieronymi Wolfii Zuschrifft an Graf Fuggern.

5. Die ersten XI. Bücher von 1204. biß 1341. Griechisch und Lateinisch, mit Breviariis und Marginalibus.

Eben in dem Jahre 1702. hat eben dieser Johannes BOIVINUS auch den andern Tomum von Nicephori Historia drucken lassen. Die Contenta sind folgende:

1. Nicephori XIII. Bücher, vom XII. biß zum XXIV. in beyden Sprachen mit Breviariis und Marginalibus.

2 Hie-

2. Hieronymi Wolfii Annotationes, nur 1. Bogen.

3. Caroli du Fresne Annotationes Posthumæ über die ersten XVII. Bücher, auf 15. Blätter.

4. Claudii Carponerii Notæ über das XXIII. und XXIV. Buch.

Diese XIII. Bücher des andern Tomi hat Boivinus übersetzet, ausgenommen die letzten zwey, deren Version Carponerii Arbeit ist.

Nun hat BOIVINUS noch zwey solche Tomos versprochen. Im dritten sollen Nicephori noch übrigen XIV. Bücher stehen: und der vierte soll allerhand Selecta variorum Opuscula in sich halten, daraus Nicephori Historia gar sehr wird können erläutert werden. Weil aber dieser Boivinus A. 1726. 29. Oct. im 64. Jahre seines Alters zu Paris gestorben ist, so werden diese zwey Tomi wohl zugleich mit ihm begraben seyn.

Der 27. Artickel.

JOHANNIS CANTACUZENI EX-Imperatoris Historiarum Libri IV.

Paris 1645. fol. III. Tomi.

JOH. CANTACUZENUS war gebohren zu Constantinopel, und sein Vater war Kayserlicher Gouverneur in Morea; starb aber in seinen besten Jahren.

Er war mit dem Kayserl. Printzen Andronico Juniore von Kind auf bekannt, und als dieser Printz mit seinem Groß Vater Andronico Seniore dermassen zerfallen war, daß nothwendig einer von beyden crepiren muste: so stund Johannes Cantacuzenus, wie leichtlich zu erachten ist, auf Seiten des jungen Andronici.

Als dieser nun den Platz behielt, nachdem er den Groß-Vater ins Kloster gestossen hatte, so war Cantacuzenus alles in allem bey Hofe, und das währte von An. 1328. biß 1341. gantzer XIII. Jahr nach einander.

Drauf starb Andronicus Junior, und weil der Kayserliche Kron-Printz JOHANNES PALÆOLOGUS nur 9. Jahr alt war, so verordnete er im Testamente, daß unser CANTACUZENUS sein Vormund seyn solte.

Im Anfange gienge es gut; es funden sich aber bald Leute, die zwischen dem Printzen und dem Vormunde so viel Mißtrauen stiffteten, daß es zu einem innerlichen Kriege kam. Ob nun zwar Cantacuzenus die Oberhand behielt,

daß ihn Johannes vor seinen Neben-Kayser erkennen muste: so war doch keine rechte Harmonie unter ihnen, ohngeachtet Cantacuzenus seine Tochter Helenam mit ihm vermählet hatte.

Endlich als in solchen Troublen gantzer XIII. Jahre dahin gegangen waren, so begab sich unser Cantacuzenus des Regimentes, gieng A. 1354. in ein Kloster, und nahm den Nahmen JOSEPHUS CHRISTODULUS an.

Darüber sind nun die Judicia getheilet. Einige sagen, Cantacuzenus wäre der allerchristlichste und allergerechteste Mann gewesen, hätte sich nur aus Noth gegen seine Feinde mit Gewalt mainteniren müssen, und hätte zuletzt aus blosser Liebe zum Frieden, die Krone gutwillig niedergeleget.

Hingegen andre halten Cantacuzenum vor einen arglistigen und regiersüchtigen Mann: Er hätte sich aber auf die letzt bey der angemaßten Gewalt nicht behaupten können, und wäre also mit guter Manier genöthiget worden, daß er das Regiment hätte müssen niederlegen.

Das letzte siehet sehr wahrscheinlich aus: zum wenigsten sahe der kluge Mann voraus, daß ihm nach seinem Tode nicht viel gutes würde nachgesaget werden. Er gieng deßwegen

ins Kloster, da er noch so viel Zeit hatte, seine eigne Historie zu schreiben, darinnen er sich selber als einen Engel abgemahlet hat.

Daferne nun alles so paßiret ist, wie er die Sachen erzehlet, so muß man ihn gewiß vor einen vollkommenen Staats-Mann halten, und junge Politici würden viel Gutes aus diesem Buche lernen können, wenn nicht die meisten lieber einen Roman davor lesen wolten.

Niemand hat ihm mehr wiedersprochen, als Johannes DUCAS, Nicephorus GREGORAS, und Georgius PHRANZA, und Herr Martinus Hancke hat sich die Mühe genommen, die Haupt-Puncte, darüber diese Geschichts-Schreiber nicht d'accord sind, auszuzeichnen.

Er hat aber dieses Werck nicht unter seinem Nahmen geschrieben, sondern er giebet vor, ein gewisser Mann, mit Nahmen NILUS, hätte CHRISTODULUM vermahnet, daß er doch CANTACUZENI Leben beschreiben möchte, und das hätte CHRISTODULUS gethan. Es sind aber hin und wieder viel passagen, daraus man mit Händen greiffen kan, daß Cantacuzenus und Christodulus in einer Haut gestecket haben.

Er setzet seine Erzehlung fort, biß auf das Jahr

Jahr 1355. da er das Kloster-Leben angetreten hat: Wie lange er nun nach diesem noch mag gelebet haben, das findet man nirgend aufgezeichnet.

Diese Historie nun hat JACOBUS PONTANUS zum ersten ins Latein übersetzet, und JACOBUS GRETSERUS hat Noten dazu gemacht: Hierauf ist das Werck An. 1603. zu Ingolstadt in folio, aber nur in Lateinischer Sprache gedruckt worden.

Es waren dieses zwey Deutsche Jesuiter. PONTANUS, sonst Brückner genannt, war von Geburth ein Böhme, und starb An. 1626. 25. Nov. im 84. Jahre seines Alters. GRETSERUS aber war zu Costnitz gebohren, und war erstlich Professor zu Freyburg im Brisgau, und darnach zu Ingolstadt in Bayern, allwo er A. 1627. gestorben ist.

Es hatte aber der Cantzlar PETRUS SEGUIER zu Paris einen schönen Codicem von dieser Historie, daraus ließ er den Text von der Lateinischen Version nochmahls revidiren, und darauf ward es zum ersten mahle in beyden Sprachen, mit Pontani und Gretseri notis zu Paris, in drey schwachen Folianten gedruckt, welche in der Ordnung der XXI. XXII. und XXIII. Tomus sind.

Der

Der 28. Artickel.

LAONICI CHALCOCONDYLÆ Historiarum Libri X.

Zu Paris 1650. fol. von 5. Alph.

LAONICUS und NICOLAUS heissen einerley: und wenn CHALCOCONDYLAS zusammen gezogen wird, so wird CHALCONDYLAS daraus. Er ist von Geburth ein Athenienser gewesen, und hat An. 1470. gantz gewiß gelebet: und das sind die Umstände alle, die man von seiner Person melden kan.

Er hat X. Bücher de REBUS TURCICIS geschrieben, die fangen mit dem Jahre 1303. und also zugleich mit der Ottomannischen Pforte an; und schliessen mit dem Jahre 1464. Also begreiffen diese Annales einen Periodum von 160. Jahren.

Im I. Buche handelt er von dem Ursprunge der Türcken, und erzehlet darauf, was die ersten Sultane OTTOMANNUS, ORCHANES und AMURATH I. vor Kriege geführet haben.

Im II. ist BAJAZETH des ersten Lebens-Lauff.

Im III. ist der grosse Tyranne TAMERLAN beschrieben.

Im

Im IV. wird von Bajazeths drey Söhnen, JOSUA, MOSE und MAHOMETH dem ersten gehandelt.

Im V. ist AMURATH des andern Regierung beschrieben.

Im VI. die Reise des Griechischen Kaysers JOHANNIS PALÆOLOGI nach Italien.

Im VII. die Schlacht bey VARNA, und die Heldenthaten des grossen SCANDERBEGS.

Im VIII. die Eroberung der Stadt CONSTANTINOPEL, und der Untergang des Griechischen Kayserthums.

Im IX. wird erzehlet, wie die Türcken ihre Macht in ASIA ausgebreitet haben.

Im X. von den Kriegen der Türcken in EUROPA, biß auf das Jahr 1464.

Die lateinische VERSION hat ein Schweitzer, Nahmens CONRADUS CLAUSERUS, von Zürch gemacht, und darauf ist dieser Scriptor Lateinisch zu Basel 1556. und 1562. zu Franckfurt aber Anno 1568. in folio gedruckt worden.

Darauf sind die beyden Editiones Græco-Latinæ gefolget, die erste zu Geneve An. 1615. und die andre zu Paris in der Königlichen Druckerey A. 1650. beyde in folio.

In Frantzösischer Sprache sind zwey Editiones in 4. Anno 1577. und 1584. ingleichen fünf Auflagen in folio An. 1612. 1620. 1632. 1650. und 1661. alle zu Paris. Blasius VIGENERIUS hat die erste Frantzösische Ubersetzung gemacht: darnach hat Thomas ARTUS eine Continuation biß 1612. und der berühmte MEZERAY biß 1661. darzu gemacht.

Aus diesen vielen Auflagen kan man sicher schliessen, daß dieses Buch muß angenehm zu lesen seyn: deßwegen man auch in Franckreich zu sagen pfleget: Es hätte sich niemahls zugetragen, daß über Chalcocondylæ Historie jemand eingeschlaffen wäre.

Vor die schöne Pariser Edition 1650. hat Carolus Hannibal FABROTTUS gesorget, und weil dieser XXIV. Tomus sonst nicht starck genung geworden wäre, so hat er LEUNCLAVII Annales und Pandectas darzu drucken lassen, von welchen der folgende Articel handeln soll.

Der

Der 29. Artickel.
JOHANNIS LEUNCLAVII
Annales Sultanorum Othomannidarum, und Pandectes Historiæ Turcicæ.

Zu Paris 1650. in folio sind 2. Alph.

JOHANNES LEUNCLAU war gebohren zu Amelbeuern in Westphalen, etwan Anno 1533. und zwar aus einem Adlichen Geschlechte. Er war ein starcker Juriste, hatte aber darbey die Griechische und Lateinische Sprache wohl excoliret.

Er addressirte sich erstlich an den Kayserlichen General SVENDI; darnach reiste er mit dem Baron Carolo von ZIEROTIN; hierauf hielt er sich bey dem Freyherrn von KITLITZ in Schlesien auf. Nach diesem solte er Professor Græcæ linguæ zu Heidelberg werden, weil aber Churfürst Fridericus III. zu Pfaltz A. 1576. starb, so wurde nichts daraus.

Bald darauf gieng Henricus von LICHTENSTEIN An. 1582. als Kayserlicher Gesandter nach der Ottomannischen Pforte, in dessen Suite that er eine Tour nach dem Oriente, lernte die Türckische Sprache, und stanckerte alle Türckische Scriptores auf, weil damahls von

dieser Nation noch wenig Nachricht in Europa vorhanden war. Wo er darnach herum vagiret hat, weiß ich nicht; das aber ist gewiß, daß er An. 1593. in Oesterreich im 60. Jahre seines Alters gestorben ist.

Die beyden Scriptores Historiæ Byzantinæ, die dieser LEUNCLAVIUS übersetzet hat, nehmlich Annales Constantini Manassis, und Michaelis Glycæ, sind allbereit oben im 6. und im 20. Articfel recensiret worden: was er aber selber de Rebus Turcicis in Lateinischer Sprache geschrieben hat, und die Frantzosen mit in ihr corpus gezogen haben; das sind die angezeigten zwey Bücher.

Das erste hat zum Titul ANNALES SULTANORUM OTHOMANNIDARUM und träget mit dem SUPPLEMENTO ein Alphabeth aus. Die Fata dieses Buches sind folgende gewesen.

Hieronymus BECK von LEOPOLDSTORF, ein Oesterreicher, zog Anno 1550. nach Rom, auf das Jubilæum, und von dar gieng er nach Constantinopel: daselbst fand er Res gestas Ottomannæ familiæ in Türckischer Sprache geschrieben, und brachte dieselben mit vieler Mühe und Kosten an sich. Als er nun An. 1551. wieder nach Hause kam, so machte

er

er dem domahligen Römischen Könige Ferdinando I. ein Præsent von diesem raren Manuscripto, darein er folgende Inscription geschrieben hatte:

PIISSIMO FERDINANDO ROM. HUNG. BOHEMORUMQ. &C. REGI POTENTISSIMO, HIERONYMUS BECK à LEOPOLDSTORF SUÆ MAJESTATIS DEDITISSIMUS ALUMNUS, EX HIEROSOLYMIS AC MONTE OREB FELICITER REDUX, LIBRUM HUNC OTHMANNORUM RES GESTAS AD NOSTRA USQUE TEMPORA CONTINENTEM D. D. ANIMO DEVOTISSIMO, MDLI.

Nun hatte Ferdinandus I. einen Türckischen Dolmetscher, der hieß Johannes GODIER, genannt SPIEGEL, der übersetzte diese Türckische Historie ins Deutsche, und dedicirte dieselbe seinem Herrn. Es giengen aber 37. Jahre dahin, ehe das Buch zum Drucke befördert wurde. Endlich kam Johannes LEUNCLAU An. 1585. aus der Türckey nach Wien, und fand so wohl das Türckische Original, als auch die Deutsche Ubersetzung in der Bibliotheck zu Wien, und entschloß sich also bald, dieses herrliche Werck Lateinisch zu machen.

Diese Annales fangen von der Ottomannischen Pforte mit dem Jahre 1303. an, und gehen biß 1550. Weil nun LEUNCLAVIUS auch schöne Collectanea von der Türckischen Historie auf seiner Reise gesammlet hatte, so machte er ein schönes Supplementum von 1550. biß 1587. Und in solcher Gestalt kam es bald darnach zu Franckfurt Lateinisch und Deutsch An. 1590. heraus.

Das andre Buch hat zum Titul, PANDECTES HISTORIÆ TURCICÆ, Liber singularis. Das Griechische Wort PANDECTES in Singulari, oder PANDECTÆ in Plurali, heist ein Buch, darinnen man alles beysammen findet, was zu der Materie gehöret, davon man handeln will. Diesen Titul nun hat Leunclavius mit allem Rechte vor dieses sein Werck gesetzet, weil alles darinnen enthalten ist, was er iemahls von Türckischen Sachen, gesehen, gehöret oder gelesen hat. Voran stehet ein Geschlechts-Register der Türckischen Sultane, welches damahls was rares war. Auf dem 401. Blatte hat er die Copien von den Schrifften, welche an dem bekannten Monumento Ancyrano in Natolien stehen. So sind p. 477. die drey und zwantzig Thore der Stadt Constantinopel beschrieben. Und p. 503. ist eine

eine Notitia Beglebegatuum totius Osmannidarum Imperii, wie sie zu seiner Zeit gewesen sind. Dergleichen angenehmer Mischmasch von Geographischen, Genealogischen, und Historischen Merckwürdigkeiten der Türckischen Nation ist in diesem gantzen Buche. Und so viel hat FABROTTUS von Leunclavii Scriptis An. 1650. zugleich mit Chalcocondylæ Annalibus im XXIV. Tomo drucken lassen.

Es hat aber dieser Leunclaw mehr Bücher geschrieben, die zur Türckischen Historie gehören, die sollen alle zu seiner Zeit recensiret werden.

Der 30. Artickel.
CHRONICON ORIENTALE.
Zu Paris in fol. sind 3. Alph.

Dieses Buch hat zwey Theile. Das erste ist das so-genannte CHRONICON ORIENTALE an sich selber, darinnen wird gehandelt von den Patriarchen, von den Richtern, von den Königen im Volcke GOttes, von den Maccabäern, von den Herodianern, von der Geburth Christi, von der Zerstörung Jerusalem, von den Arabischen Caliphen, und endlich von den Patriarchen zu Alexandria.

Der Autor dieses Chronici ist unbekannt,

es

es ist aber in Arabischer Sprache geschrieben, und der Cantzlar Seguier zu Paris hat es zum Drucke befördert, nachdem es PETRUS ECCHELLENSIS von Geburth ein Syrer, von Religion ein Maronite vom Berge Libanon, und Königlicher Professor der Syrischen und Arabischen Sprache zu Paris ins Latein übersetzet hatte.

Der andre Theil hält eine HISTORIAM ARABUM in sich, die hat der letztgedachte Professor Abrahamus Ecchellensis aus allerhand andern Arabischen Scribenten zusammen gezogen, und man findet darinnen Nachricht theils von der Theologie, theils von der Philosophie, theils auch von der Historie der Araber, bis auf die Zeit, da der Lügen-Prophete Mahometh ein neues Regiment angeleget hat, welches im siebenden Seculo geschehen ist.

Und das wären also die XXVI. TOMI in folio, daraus das Königliche CORPUS HISTORIÆ BYZANTINÆ eigentlich bestehet. Nun aber sind noch einige schöne Historici, die mit allem Rechte Byzantinische Scriptores können genennet werden, und die wollen wir nunmehro nachhohlen.

Der

Der 31. Artickel.
GEORGII PACHYMERIS Historia.

Zu Rom in folio, Tomus I. 1666. von 6. Alphab. und Tom. II. A. 1669. von 5. Alph.

Dieser Scriptor ist zu Constantinopel gebohren, und zu Nicæa erzogen worden. Er hat geschrieben, was er selber gesehen und gehöret hat: massen er considerable geistliche und weltliche Chargen bedienet hat.

Pabst URBANUS VIII. besaß einen schönen Griechischen Codicem von dieser Historie in der Bibliotheck des Hauses Barberini, aus welchen er entsprossen war, und gab seines Bruders Sohne, dem Cardinal Francisco Barberini Befehl, daß er das Buch solte vertiren lassen.

Drauf suchte der Cardinal zwantzig Jahr einen Mann, der capable wäre, diesen Scriptorem ins Latein zu übersetzen, und ließ deswegen auch Abschrifften davon ausfliegen, damit das Buch denen Gelehrten möchte bekannt werden: Es wolte sich aber niemand darzu verstehen, weil der Stylus dieses Mannes gantz sonderlich und gantz wunderlich klinget.

Endlich ließ sich der Jesuite PETRUS POS-

SINUS darzu bereden, und machte mit grosser Mühe eine Lateinische Version: Er traute sich aber selber kaum zu, daß er aller Orthen den Sinn des Autoris würde errathen haben, er schrieb aber in der Vorrede darzu: seine Censores solten ihn immer per Ostracismum verbannen; sie solten aber nur auf das Schiefer-Täflein die Ursache seines Exilii darzu schreiben: Proscriptum Te volumus, quod tenebricosissimum Scriptorem primo aspectu intelligibilem feceris.

Es hat dieser POSSINUS den Codicem Vaticanum und Allatianum mit dem obgedachten Barberiniano conferiret: Er versichert aber doch, daß ihm der Codex Regius zu Paris die allerbesten Dienste gethan hat.

In dem ersten TOMO ist das Leben Kaysers MICHAELIS PALÆOLOGI, der von 1263. biß 1283. regieret hat.

Petrus POSSINUS hat Observationes darzu gemacht, die bestehen 1. in einem Glossario; 2. in gelehrten Notis; und 3. in einer Chronologie.

Darbey ist ein Appendix, der hält in sich ein Specimen Sapientiæ Indorum veterum, das ist aus dem Indianischen in die Persianische; darnach in die Arabische; ferner in die

Grie-

Griechische; und endlich von Possino in die lateinische Sprache übersetzet worden.

In dem andern TOMO ist das Leben Kaysers ANDRONICI II. PALÆOLOGI SENIORIS, der von A. 1283. biß 1328. regieret hat: Unser Pachymeres aber gehet nur, biß auf das Jahr 1308.

Possinus hat abermahl Tres libros Observationum darzu gemacht. Im 1. ist ein Glossarium; im 2. sind Notæ; und im 3. ist eine Chronologie oder Zeit-Rechnung.

Der 32. Artickel.

GEORGII PHRANZÆ PROTOVESTIARII CHRONICON.

Zu Ingolstadt 1604. in 4. von 41. Bogen.

Dieser PHRANZA war gebohren zu Constantinopel A. 1401. den 30. Aug. Er gieng gar jung nach Hofe, und ließ sich zu allerhand gebrauchen, darbey er bald glücklich, bald unglücklich war.

Als der letzte Kayser Constantinus Palæologus die Festung Patras in Griechenland belagerte, so hatte er zwar das Glücke seinen Herrn aus den Händen der Feinde zu erretten; er ward aber darüber verwundet, gefangen,

und in ein schändliches Loch geworffen; kam aber bald wieder auf freyen Fuß, und wurde Kayserlicher Proto-Vestiarius, welches eine sehr ansehnliche Charge war.

Als A. 1453. Constantinopel übergieng, so hatte er das Unglücke, daß er mit seiner gantzen Familie gefangen ward: Er fand aber Mittel, nicht nur sich, sondern auch alle die Seinigen aus der Slaverey zu erlösen.

Nach diesem findet man, daß er An. 1455. und 1466. zu Rom gewesen ist. An. 1468. aber ist er nebst seiner Frau in ein Kloster gegangen, und hat darinnen sein Chronicon geschrieben, welches er A. 1477. zum Ende gebracht hat. Endlich ist er An. 1481. im 80. Jahre seines Alters gestorben.

Sein Chronicon fänget 1259. an, und schliesset An. 1477. das sind 218. Jahre, und in solcher Zeit haben die letzten neun Christlichen Kayser regieret, nehmlich 1. Michael VIII. 2. Andronicus II. 3. Andronicus III. 4. Johannes Cantacuzenus. 5. Johannes VI. 6. Andronicus IV. 7. Emanuel II. 8. Johannes VII. 9. Constantinus XI.

Das beste in diesem gantzen Buche ist die sehr umständliche Beschreibung von der betrübten

trübten Eroberung der Stadt Constantinopel, darbey er nur allzusehr interessiret gewesen ist.

Der Griechische Text von diesem Chronico, ist biß auf diesen Tag noch nicht gedruckt, ohngeachtet zu Paris, zu Rom, zu Meiland, und auch zu München Codices davon vorhanden sind. Die Ursache mag wohl diese seyn, weil sehr viel Digressiones Theologicæ und Philosophicæ darinnen enthalten sind, die zur Historie nicht gehören.

Unterdessen hat JACOBUS PONTANUS der gelehrten Welt einen grossen Dienst gethan, daß er dieses Chronicon ins Latein übersetzet, und zugleich mit Theophylacto Simocatta zu Ingolstadt Anno 1604. in 4. zum Drucke befördert hat.

Man kan zwar auch nicht sagen, daß wir dieses Phranzæ Chronicon in Lateinischer Sprache gantz besitzen, wie es nehmlich der Autor in IV. Bücher abgetheilet hat: Sondern der Ubersetzer PONTANUS hat es in drey Bücher zusammen gezogen. Hingegen hat er forne eine Explicationem Dignitatum, und einen Indicem omnium capitum; hinten aber Notas darzu gethan, davor ihm iedermann verbunden ist.

Der 33. Articel.

L'Histoire de L'Empire de Constantinople sous les Empereurs François.

Paris 1657. in fol. von 8. Alphab.

Anno 1204. ist Constantinopel von den so genannten Lateinern eingenommen, und Anno 1261. ist es von den Griechen recuperiret worden, das ist ein Periodus fast von 60. Jahren. In dieser Zeit haben fünff Lateinische Kayser zu Constantinopel residiret, nehmlich

1. BALDUINUS I. ein Grafe aus Flandern von 1204. biß 1205.
2. HENRICUS sein Bruder von 1205. biß 1216.
3. PETRUS aus dem Hause Courtenay von 1216. biß 1221.
4. ROBERTUS von Courtenay von 1221. biß 1229.
5. BALDUINUS II. von Courtenay von 1229. biß 1261. dessen Vormund Johannes de BRIENNE, König von Jerusalem gewesen ist.

Dieses sind die fünff EMPEREURS FRANCOIS, deren Leben und Thaten in gegenwärtigem Buche enthalten sind, welches der vortreffliche CAROLUS du FRESNE, Herr

Herr du CANGE durch seinen unermüdeten Fleiß in den Stand gesetzet hat, darinnen es sich befindet.

Es hat aber dieses Buch zwey Theile, die gantz von einander unterschieden sind, und also wollen wir auch eine gedoppelte Recension davon machen.

Der I. Theil

Darinnen findet sich erstlich eine Histoire de la Conquéte de Constantinople, die GEOFFROY de VILLE-HARDOUIN in Frantzösischer Sprache geschrieben hat, welches 2. vollständige Alphabethe austräget.

Dieser tapfere Frantzose war erstlich Marechal de Champagne; drauf zog er mit in den so genannten heiligen Krieg, und half Constantinopel A. 1204. erobern: drauf ward er Gouverneur von Romania, und hielt sich in der Stadt Thessalonich auf, allwo er A. 1212. noch gelebet hat.

Er fänget seine Historie von dem Jahre 1198. an, und schliesset mit dem Jahre 1207. und hat also nur von den ersten 2. Lateinischen Kaysern, nehmlich von Balduino I. und seinem Bruder Henrico geschrieben.

Weil nun dieses Buch allbereit vor 500. Jahren geschrieben ist, so kan man leicht erachten, daß die Schreibart sehr altväterisch

seyn

seyn muß: Es hat sich aber iemand die Mühe gegeben, eine moderne Ubersetzung davon zu machen, und diese beyden Texte, nehmlich der alte, und der neue, stehen auf gespaltenen Columnen einander gegen über.

Franciscus CONTARINI ein Venetianischer Gesandter hat diese Historie zum ersten im Manuscript nach Franckreich gebracht, und darauf ist es innerhalb 15. Jahren zweymahl in Franckreich gedruckt worden: das erstemahl zu Paris An. 1585. und das andere mahl zu Lyon Anno 1601. Endlich hat der Herr du FRESNE diese dritte Auflage procuriret.

Philippus MOUSKES, der von A. 1274. biß 1282. ein Bischoff zu Tournay in Flandern gewesen ist, hat eine Histoire de France in alten Frantzösischen Versen geschrieben, welche biß auf das Jahr 1243. gehet. Weil nun Geoffroy de VILLE-HARDOUIN nur biß auf das Jahr 1207. gekommen ist, so hat der Herr du Fresne aus der Historie des ietzt gedachten MOUSKES, alles, was von den Lateinischen Kaysern darinnen vorkömmt, heraus gezogen, und hat es auf 10. Blättern darzu drucken lassen.

Endlich hat sich in der Königlichen Bibliothec zu Paris auch ein Codex mit einer Lateinischen

schen Continuation, wiewohl nur auf ein paar Blättern gefunden, die ist hierbey auch an das Licht gezogen worden.

Drauf kömmt ein gantzes Alphabeth voller Anmerckungen, darinnen das Leben, das Lob, und auch das Geschlechts-Register des autoris, nebst den schönsten Notis über seine Historie enthalten ist. Den Beschluß aber machet ein GLOSSARIUM von 5. Bogen.

Der II. Theil

Hält in sich eine andre Histoire de l'Empire de Constantinople sous les Empereurs François von vierdtehalb Alphabeth, die der Herr du FRESNE aus den besten Scribenten zusammen gezogen hat. Es sind VIII. Bücher, davon fängt das erste mit dem Jahr 1198. an; und das letzte schliesset mit dem Jahr 1464.

Diese Jahrzahl könte iemand auf die Gedancken bringen, als wenn sich diese Historie viel weiter erstreckte, als der Titul des Buches; weil es eine bekannte Sache ist, daß die Lateiner nicht länger als biß 1261. zu Constantinopel geherrschet haben: Allein man muß wissen, daß nach Balduino II. noch sechs Frantzösische Printzen den Kayserlichen Titul geführet haben, ob sie gleich vom Kayserthum wenig oder

nichts besessen haben. Diese Titular-Kayser sind gewesen:

1. PHILIPPUS I. aus dem Hause Courtenay.
2. CAROLUS aus dem Hause Valois, starb 1325.
3. PHILIPPUS II. Printz von Sicilien.
4. ROBERTUS II. Printz von Tarente.
5. PHILIPPUS III. sein Bruder starb 1368.
6. JACOBUS des Baux, Printz von Tarente, vermählt sich 1382. mit Agnes Tochter Caroli von Duras, und starb ohne Kinder.

Diese Imperatores titulares hat du Fresne in diesem Buche ja so sorgfältig beschrieben, als wenn sie würckliche Kayser gewesen wären. Er hat auch XXIV. wohlgemachte Tabulas Genealogicas darzu gemacht, die einem grosse Dienste thun können, der sich um die Reliquien des Griechischen Kayserthums, sonderlich in Griechenland genau bekümmern will.

Endlich ist hinten noch daran ein Tractat von 20. Bogen, der diesen Titul führet: Recueil de plusiers Chartes, & autres Pieces non imprimées, extraites tant du tresor des Chartes du Roy, que d'ailleurs, pour servir à l'Histoire des François, qui ont tenu l'Empire de Con-

Constantinople, où possédé des Terres & Seigneries au dit Empire.

Das 34. Artickel.

ANSELMI BANDURII
Imperium Orientale, sive antiquitates Constantinopolitanæ.

Zu Paris 1711. in folio 2. Bände.

Don Anselmus Banduri ist ein gelehrter Benedictiner-Mönch, der nach des berühmten Antonii Magliabechi Tode A. 1714. von Paris nach Florentz ist beruffen, und der vortreflichen Groß-Hertzoglichen Bibliotheck ist vorgesetzet worden.

Als er noch in Paris sich aufhielte, da er auch ein Mitglied der Königlichen Academie des Inscriptions & des belles lettres gewesen, hat er gegenwärtiges Buch an das Licht gegeben, welches wir, als eine schöne Accession zu dem Corpore Historiæ Byzantinæ. anietzo etwas genauer beschreiben wollen.

Es ist COSMO III. Groß-Hertzoge zu Florentz dediciret, und bestehet aus vier Theilen, davon die ersten drey im TOMO I. und der vierdte im TOMO II. enthalten sind.

Im I. TOMO sind

1. Eine Chronologische accurate Verzeichniß der Griechischen Kayser und Patriarchen zu Constantinopel. Der erste Kayser ist Constantinus M. und der erste Patriarche Metrophanes: damit continuiret er biß auf das Jahr 1453. da Constantinopel von dem Türckischen Kayser Mahometh II. ist erobert worden.

2. Drey schöne Land-Charten von Herrn Gulielmo de l'Isle, darauf das Orientalische Reich vorgestellet ist, wie es ehemahls in Themata nach denen einquartirten Legionen ist eingetheilet gewesen, und wie es Constantinus Porphyrogenitus beschrieben hat.

3. Constantini Porphyrogeniti, der von A. 912. biß 959. Kayser gewesen ist, zwey Bücher von den Thematibus Orientis und Occidentis, Griechisch und Lateinisch, aus Manuscriptis verbessert, und mit einer Version, die besser ist als Bonaventuræ Vulcanii und Ferd. Morelli, und Johannis Meursii, welche zu Leyden 1617. in 8. ist gedruckt worden.

4. Hieroclis, eines alten Grammatici, der noch vor Constantino Porphyrogenito geschrieben hat, sein so genannter SYNECDEMUS oder Reise-Gefehrte, oder eine Geographische

phische Verzeichniß von LXIV. Provintzen, und 935. Städten, die den Griechischen Kaysern unterwürffig gewesen sind. Von diesem Synecdemo hatte Carolus a S. Paulo in seiner Geographia Sacra nur ein Stücke heraus gegeben, und den Nahmen des Autoris nicht einmahl gewust. Lucas Holsteinius hat zwar eine neue Edition versprochen, hat aber nicht so lange gelebet, daß er seine Zusage hätte halten können. Emanuel Schelstraten aber hat aus einem Manuscript der Barberinischen Bibliotheck in Rom dieses Scriptum ans Licht gestellet, in dem andern Theile Antiquitatis Ecclesiæ illustratæ, der allererst nach seinem Tode An. 1697. zu Rom in folio ist gedruckt worden. Er war Bibliothecarius auf dem Vaticano, und starb 1692. 5. Apr. an der Schwindsucht. Des Hieroclis Synecdemus aber ist nun, und zwar gantz, auch in diesem Buche des Bandurii Griechisch und Lateinisch zu finden.

5. Constantini Porphyrogeniti schönes Buch an seinen Sohn Romanum, de Administrando Imperio, wie er dem Reiche wohl vorstehen müsse. Johannes Meursius hat es zu Leyden zweymahl drucken lassen, An. 1610. und 1617. in 8. Aber in dieser Edition ist die Ubersetzung viel accurater, und der Griechische

Grund-Text ist aus einigen Manuscriptis auch an vielen Orthen verbessert und suppliret.

6. Agapiti eines Diaconi zu Constantinopel bekanntes Büchlein Scheda Regia genannt, darinnen er A. 527. dem neuen Kayser Justiniano I. gute Lehren gegeben hat, wie er seine Regierung löblich und klüglich anstellen möchte. Es bestehet aus LXXII. Capiteln, und ist nicht allein Griechisch und Lateinisch zum öfftern gedrucket, sondern auch in andere Sprachen übersetzet worden. Bandurius aber hat den Griechischen Text verbessert, und von neuen übersetzet.

7. Des Kaysers Basilii Macedonis LXVI. Vermahnungen, oder Capita Exhortationum an seinen Sohn Leonem, den er An. 879. 6. Jan. neben sich auf den Kayserlichen Thron gesetzet hat. Auch dieses Buch ist vielmahl vorhero Griechisch, Lateinisch, Frantzösisch und Italiänisch gedrucket worden; darunter F. Morelli Ubersetzung die beste war: aber Bandurius hat auch dieselbe emendiret, worzu ihm ihm die Codices Manuscripti Gelegenheit gegeben haben.

8. Theophylacti, Ertz-Bischoffs zu Ocrida, auf den Gräntzen von Bulgarien und Macedonien, allwo er anno Christi 1071. gestor-

ben

hen ist: Institutio Regia, oder Unterweisung, wie ein König wohl regieren soll, an den Printz Constantinum, der ein Sohn Kaysers Michaelis Ducæ gewesen ist, aber den väterlichen Thron nicht bestiegen hat. Der erste Theil des Buches ist Panegyrisch: denn darinnen lobet er den Sohn, den Vater und die Mutter: Der andre Theil aber ist Parænetisch, und hält viel gute Regeln in sich, die aber sehr ins Theologische fallen. Der Jesuite Petrus Possinus hat dieses Opusculum übersetzet, und A. 1651. zu Paris in 4. auf 12. Bogen besonders drucken lassen; welche Version Bandurius auch behalten hat.

9. Acht Bücher Constantinopolitanischer Antiquitäten, aus vielerley, meistentheils ungedruckten Uhrkunden zusammen gelesen, und in Griechischer und Lateinischer Sprache der gelehrten Welt bekannt gemacht. Die ersten vier Bücher beschreiben allerhand merckwürdige Dinge, die zur Zeit Kaysers Alexii Comneni, der von 1081. biß 1118. regieret hat, noch vorhanden gewesen sind. Casimirus Oudinus hat in einer besondern Dissertation behaupten wollen, daß der bekannte Michael PSELLUS Autor von diesen Antiquitäten sey: Bandurius aber will sich das nicht bereden lassen, sondern

hat

hat solches in der Vorrede über den ersten Tomum seiner Kayserlichen Müntzen wiedersprochen. Die übrigen kleinen Piecen in den letztern vier Büchern hat Herr Fabritius im VI. Tomo seiner Bibl. Græcæ p. 574. specificiret.

10. Petri GYLLII, eines Frantzosen, der sich lange im Oriente aufgehalten, und 1555. zu Rom gestorben ist, drey Bücher von Bosphoro Thraciæ, und von den Antiquitäten der Stadt Constantinopel. Beyde sind Lateinisch, und werden von den Kennern sehr hoch gehalten, weil der Autor sehr accurat ist. Das Buch ist mehrmahl gedruckt, und hat seinen Platz auch unter den Elzevirianischen Republiquen.

11. Eines alten unbekannten Lateinischen Scribentens, der zur Zeit Kaysers Justiniani I. mag gelebet haben, Beschreibung der Stadt Constantinopel, wie sie nach dem Modelle der Stadt Rom in XIV. Regiones ist eingetheilet gewesen. Sie stehet hier, wie sie weiland Guido Pancirollus mit seinen Notis zugleich mit der bekannten Notitia Imperii hat drucken lassen.

12. Den Beschluß dieses ersten Bandes machen endlich vier schöne Charten von Constantinopel, wie es zu Kaysers Justiniani, Alexii Comne-

Comneni, Johannis Palæologi, und nunmehro zu unsern Zeiten aussiehet. Darzu kommen zwey Charten vom Bosphoro Thraciæ, und eine von den Dardanellen. Und endlich folgt ein doppelter Index, über alle Völcker, Länder und Städte, die in diesem Tomo mit Nahmen genennet werden.

Im II. TOMO

Ist der vierdte Theil dieses Werckes, welcher des Herrn Bandurii gelehrte Noten über den ersten Tomum in sich hält. Es sind viel Curiosa monumenta des Alterthums darinnen, die in Herrn Fabritii Bibl. Græca Tomo VI. p. 580. nach der Länge specificiret sind. Die merckwürdigsten darunter sind 1. sieben Tabellen von Constantinopolitanischen Müntzen. 2. Die Figuren an der schönen Columna Historiata Kaysers Arcadii, die aus des Gentilis Bellini Zeichnung in 19. Tabellen vorgestellet ist. 3. Die sechs Charten von den schönen Couplen und vom Serail in Constantinopel, genommen aus Grelotii Relation nouvelle d'un voyage de Constantinople, zu Paris 1681. in 4.

Beyläuffig habe billig erinnern sollen, daß dieser Bandurius An. 1718. zu Paris in fol. in 2. Tomis ein besonderes gantz unvergleichli-

ches Werck von den Kayserlichen Müntzen von Decio an, der A. 247. auf den Thron kommen ist, biß auf den Untergang des Griechischen Kayserthums, heraus gegeben hat: davon an einem andern Orthe mehr Nachricht folgen soll.

Der 35. Artickel.

NOTITIA DIGNITATUM Utriusque Imperii, Orientis scilicet & Occidentis, cum COMMENTARIO GUIDONIS PANCIROLLI.

In Geneve 1623. in fol.

Diese Notitia Dignitatum ist kein ausgeführtes Werck, sondern nur ein kurtzgefaster Index über alle Civil- und Militar-Bedienten in dem weitläufftigen Römischen Reiche. Der Autor ist unbekannt; man glaubet aber, daß dieser Catalogus zur Zeit Kaysers Theodosii Junioris ist gemachet worden.

Das älteste Exemplar hat der bekannte Historicus MARIANUS SCOTUS mit seiner Hand abgeschrieben, und hat es An. 1052. mit sich aus Schottland nach Deutschland gebracht. Es ist aber nicht eher als A. 1540. gedruckt

druckt worden. Erstlich ist es ein BREVIARIUM; darnach ein RATIONARIUM; endlich aber ein NOTITIA DIGNITATUM genennet worden.

Uber dieses Buch wolte CAROLUS EMANUEL I. Hertzog in Savoyen gerne einen Commentarium haben, und trug solche Arbeit dem berühmten GUIDONI PANCIROLLO auf.

Dieser PANCIROLLUS war gebohren zu Regio im Hertzogthum Modena im Jahre 1516. Er war Professor Juris erstlich zu Padua biß 1571. und darnach zu Turin biß 1582. Weil ihm aber die Lufft daselbst nicht bekommen wolte, so zog er wieder nach Padua, und docirte daselbst biß an seinen Tod 1591. da starb er im 75. Jahre seines Alters.

Er deprecirte diese Arbeit auf alle Weise; konte es aber seinem gnädigen Hertzoge nicht abschlagen. Er hatte auch das Glücke, daß ihm von Rom zwey Codices communiciret wurden: den einen schickte ihm Fulvius Ursinus, und den andern Fridericus Madrucius, Kayserlicher Gesandter zu Rom.

Hierauf schrieb er nun über diese Notitiam einen Commentarium, der 5. Alphabethe austrägt, und mit sehr sauber in Holtz geschnitte-

nen Figuren ausgezieret ist. Der Text ist mit grosser, und die Noten sind mit kleiner Schrifft gedruckt, und so gehet er von einem Capitul zum andern.

Dieser Pancirollus hat sonst noch zwey Tractate von dergleichen Materie geschrieben. Der erste handelt de XIV. Regionibus Urbis tam veteris quam novæ, earundemque ædificiis publicis & privatis. Der andre hat diesen Titul: de Magistratibus Municipalibus, rebusque bellicis tam novæ quam veteris Romæ Libellus. Beyde sind in dieser Edition mit beygedruckt.

Wenn dieses alles zusammen genommen wird, so ist es ein Buch, daraus nicht nur die Römische Historia, sondern auch die Römischen Antiquitäten, und welches die Herren Juristen mit allem Dancke erkennen, auch die Römischen Gesetze können erläutert werden.

Noch ist zu erinnern, daß Philippus LABBÆUS diese Notitiam Imperii A. 1651. in einem kleinen Duodez-Bande zu Paris hat drucken lassen. Und darnach, daß diese Notitia cum Pancirolli Commentariis, und recht schönen Kupfern, auch in Grævii Thesauro Antiquitatum Romanarum Tomo VII. zu Amsterdam 1698. zu finden ist.

Der

Der 36. Artickel.

Historia Byzantina Duplici Commentario illustrata a CAROLO du FRESNE, Domino du CANGE.

Zu Paris 1680. in fol.

Der erste Commentarius hält FAMILIAS & STEMMATA Imperatorum Constantinopolitanorum in sich. Solcher Familien sind in allen XLIII. und die sind mit höchstem Fleisse ausgearbeitet. Denn die Personen sind nicht nur in Tabellen vorgestellet, sondern es ist auch eine iedwede à parte beschrieben.

Ein schöner Zierrath sind in diesem Buche auch die Griechischen Müntzen, die er auf 50. Tabellen vorgestellet hat. Ich habe nur die gezehlet, die zu Constantini Magni Familie gehören, und habe ihrer auf 15. Tabellen 566. Stücke gefunden. Auch fehlet es hin und wieder an Wappen und Portraiten nicht.

Wenn er mit den Griechischen Familien fertig ist, so machet er noch einen sehr considerablen Anhang von den Familiis Dalmaticis, Slavonicis und Turcicis darzu. Es sind ihrer zusammen XXIII. wovor ihm gewiß ein beson-

derer Danck gehöret, weil man diese Geschlechts-Register sonst nirgends findet.

Der andre Commentarius hat zum Titul CONSTANTINOPOLIS CHRISTIANA: denn er beschreibet darinnen die Stadt, wie sie zur Zeit der Christlichen Kayser ausgesehen hat. Er hat das Werck in vier Bücher abgetheilet, und wer dieselben durchblättert, der muß über den Fleiß erstaunen, welchen der Herr du Cange auf diese Beschreibung gewendet hat. Wenn auch einer den Lateinischen Text nicht verstünde, so würde er doch sein Vergnügen an den schönen Kupferstichen finden, darauf nicht nur allerhand Grundrisse, sondern auch viel Portraite von merckwürdigen Personen zu sehen sind.

Der 37. Articel.

CAROLI du FRESNE Domini du CANGE, Glossarium ad Scriptores mediæ & infimæ Græcitatis.

Zu Lion 1688. fol. 2. voll.

Ejusdem

Glossarium ad Scriptores mediæ & infimæ Latinitatis.

Zu Paris 1678. fol. sind III. Bände, und zu Franckfurt 1681. und 1715.

Was

Was der vortreffliche Autor vor Fleiß an die Griechischen Scribenten gewendet hat, das bezeuget das Chronicon Paschale, Johannes Cinnamus, Paulus Silentiarius, Nicephorus Bryennius, Anna Comnena, Nicephorus Gregoras, Gottfried de Ville-Hardouin, und sein doppelter Commentarius de Rebus Byzantinis, welche wir allbereit nach der Reihe recensiret haben.

Wenn nun gleich du FRESNE alle diese letzt erzehlten Historicos nicht ediret hätte, sondern hätte nur die zwey GLOSSARIA zu den Scriptoribus mediæ & infimæ Græcitatis & Latinitatis gemacht; so würde man ihm doch seine Mühe nimmermehr genug verdancken können, weil man diese zwey Bücher mit allem Rechte zwey Haupt-Schlüssel zu den neuern Griechischen und Lateinischen Scriptoribus nennen kan.

Was das Griechische betrifft, so hatte zwar Johannes MEURSIUS bereits das Eiß gebrochen, und hatte zu Leyden A. 1594. in 4. ein GLOSSARIUM GRÆCOBARBARUM drucken lassen, welches auch A. 1614. in 4. etwas vermehrter zum andern mahl ist aufgeleget worden: Es kömmt aber dasselbe mit dem Glossario des Herrn du Fresne oder du Cange in keine Vergleichung.

Denn

Denn dieser gelehrte Frantzose hatte vors erste vielmehr gedruckte und geschriebene Griechische Scribenten zur Hand gehabt, und also hatte er auch unzehlig mehr Vocabula zusammen gebracht, und dieselben auch viel gründlicher erkläret. Darnach hatte er sich durch die tägliche Lecture so vieler Griechischen Bücher eine vollkommene Wissenschafft von allen Aemtern, Dignitäten und Gebräuchen im geistlichen und weltlichen Stande zu wege gebracht. Und endlich hatte er ein besonders Absehen auf die so genannte Historiam Byzantinam gehabt, so daß man nicht leichtlich ein neues Wort darinnen antreffen wird, welches in diesem Glossario nicht solte erkläret seyn.

Dieses Buch nun ist nicht zu Paris, sondern zu Lion gedruckt. Du Cange schiebet in der Præfation die Schuld auf die Buchhändler zu Paris: Sie haben aber eine Schrifft zu ihrer Defension heraus gegeben, und darinnen erwiesen, daß sie das Buch gerne würden verleget haben, wenn es ihnen nicht der Lionische Buchhändler Anisson vor dem Maule hinweg genommen hätte.

Zum Anfange des Griechischen Glossarii stehet die Grammatica, welche Simon Portius über die Sprache der neuen Griechen gemachet hat.

hat. Sie ist An. 1638. in 8. zu Paris zum ersten mahle gedruckt, und dem Cardinal Richelieu dediciret worden.

Das lateinische Glossarium ist zehn Jahr eher heraus kommen, und hat wegen seiner Unentbehrlichkeit ungemein viel Liebhaber gefunden. Wir haben es aber um zweyerley Ursachen in diesem Artickel mit berühren wollen. Denn erstlich stehet in dem Lateinischen Glossario am Ende die schöne und gelehrte Dissertation de Imperatorum Constantinopolitanorum Numismatibus, so viel derer in den letzten Zeiten sind geschlagen worden: Darnach hat das Griechische Glossarium hinten einen Appendicem, daraus das lateinische Lexicon in vielen Stücken kan verbessert werden, wodurch denn der Autor diese beyden Glossaria selber gleichsam an einander gebunden hat.

Eine neue, und viel vermehrtere Auflage von diesen Glossariis, die schon vor vielen Jahren zu Paris hat sollen heraus kommen, müssen wir noch erwarten. Ingredientia würden sich ohne Zweiffel genug darzu finden, wenn nur ein CANGIUS REDIVIVUS wäre, welcher solche Pferde-Arbeit, dergleichen alle Lexica bey sich führen, über sich nehmen wolte.

Der 38. Artickel.
Von den kleinen Elzevirischen REPUBLIQUEN.

Ums Jahr 1625. fasseten die Gebrüder und Universitäts-Buchdrucker in Leyden Bonaventura und Abraham ELZEVIER den rühmlichen Vorsatz, von allen nahmhafften Reichen und Staaten der dreyen vornehmsten Welt-Theile, eine kurtze doch nützliche Nachricht, theils aus den besten Auctoribus auslesen, theils von geschickten Männern neu verfertigen zu lassen, und dieselben in verschiedenen kleinen Sedez-Bändgen, auf fein Pappier, mit saubern Schrifften, aus ihrer berühmten Officin der Welt mitzutheilen: Zu dem Ende versahen sie sich über iedes Stücke mit einem Privilegio der Herren General-Staaten, datiret den 15. May 1626.

Ohne Zweiffel haben dieses Werck durch ihren Beytrag befördert, die damahls in Leyden lebende trefliche Männer Petrus SCRIVERIUS, Petrus CUNÆUS, und Marcus Zuerius BOXHORNIUS: Der vornehmste Director aber, und vermuthlich auch der erste Angeber, war der gelehrte Brabandter Johannes de LAET, der sich nicht allein zur Sor-

Sortirung der ältern Scribenten, die wieder aufgeleget werden solten, gebrauchen lassen, sondern auch von unterschiedlichen Staaten, die Beschreibung selbst gemachet hat; wovon der grosse Conringius in seinem Tractatu Msc. de Scriptoribus Politicis sich dergestalt hat vernehmen lassen: In universum hi libelli, qui opera Johannis de LAET prodierunt, sunt notæ eximiæ: nam exacto judicio collegit omnia.

Daß aber Jo. de Laet nachhero die besten von diesen Republiquen solte haben ausgesucht, und in einem Folianten zusammen drucken lassen, das hat der seel. BOSIUS in Introductione in Notit. Rerump. cap. 4. §. 9. nur von Hörensagen gemeldet; Chr. FUNCCIUS aber in Præcogn. ad Breviar. Orb. Imper. Qvæst. 24. vor gewiß hingeschrieben; da doch unsers Wissens dergleichen Volumen Rerum publicarum Laetianum bißhero niemand zu Gesichte gekommen ist.

Es verdienen zwar alle Elzevierische Staats-Beschreibungen durchgehends nicht gleiches Lob, nachdem nehmlich die Verfasser derselben mehr oder weniger Geschickligkeit und Nachrichten gehabt. Inzwischen war doch die Bequemligkeit des Formats, welches man behen-

de bey sich tragen konte, dergestalt an[illegible]enehm, daß die meisten Stücke so wohl von o[illegible]emeldten Elzevieren in Leyden selber, als [illegible]h daselbst von Joh. Maire, und in Amste[illegible] von Lud. Elzevier, [illegible] gleichem Formate [illegible]e als einmahl wieder sind aufgeleget worden.

Ob sich gleich auch vieles in der Welt seithero dermassen verändert hat, daß zur heutigen Erkänntnüß der annoch blühenden Staaten dieser Elzevierische Republiquen eines grossen Zusatzes bedürffen; so haben sie darum doch nicht aufgehöret beliebt zu seyn, und man pfleget eine vollständige Sammlung derselben für etwas rares in Bibliothecken zu halten.

Hier aber ist die Frage, wie viel Stücke denn eigentlich derjenige haben müsse, der sich rühmen will, diese Republiquen complet zu besitzen.

Wenn man nur rechnet, was die Elzevirii selbst ausgefertiget, und was sich in den Elzevierischen Officinal-Catalogis dem Verzeichnüsse der Republiquen einverleibet befindet; so wird die Anzahl der Bändgen um ein ziemliches geringer werden, als sie von vielen gemachet wird. Nachdem aber anderweitig mehr Tractätgen gedrucket worden, die so wohl am Innhalte, als Formate mit den Republi-

qven

qven einigen Rapport haben, so hat man dieselben mit darzu gezogen. Und weil endlich der eine Besitzer gerne noch mehr Stücke hat aufweisen wollen, als der andere, so findet man in Bibliothecken und Catalogis die Anzahl so verschieden, daß es bißhero fast auf eines jeden Belieben hat ankommen müssen, was er hierinnen complet hat nennen wollen.

Die zahlreichste Recension hat uns Mr. de la Faye gegeben, welche der Herr de Sallengre seinen Memoires de Litterature Tom. II. Part. 2. von p. 149. biß 191. einverleibet. Wir haben demselben wegen genauer Bemerckung der unterschiedenen Editionen vieles zu dancken.

Allein es machet Mr. de la Faye den Catalogum derjenigen Bücher, die nach seiner Meinung den Republiquen gemeiniglich beygezehlet werden, so ungeheuer groß, daß ausser den 55. Stücken, die er als unstreitig voraus setzet, noch bey nahe 125. andere beygeholet werden, und also eine complete Sammlung an die 180. Stücke haben müste.

Man siehet aber leichte, daß dieser Herr zu milde gerechnet, indem er nicht allein an die Gleichheit des Formats sich nicht gebunden, ja wohl gar Octaven durchlauffen lassen; son-

dern auch eine grosse Menge Politiquen, Universal-Historien, Geographien, ingleichen Jonstoni Thaumatographiam naturalem, und andre dergleichen Bücher mit eingeführet, die kein Mensch unter Beschreibungen von Staaten suchen wird. Daher derjenige, der nach des Herrn de la Faye Specification sammlen wolte, nicht so wohl die Elzevierischen Republiquen complet zu schaffen, als vielmehr eine Bibliothecam Historico-Geographico-Politicam aus allerhand kleinen Bänden aufzutreiben im Sinne haben müste.

Wir wollen die Mittelstrasse treffen, und erstlich diejenigen Republiquen recensiren, welches eigentlich Republiquen sind, und welche die Elezevirii verleget haben, und derer sind nicht mehr, als XXXII. und das sind diejenigen, welche die Verfasser der Einleitung zu den Rengerischen Staaten zu Halle p. 28. nach dem einhelligen Zeugnisse der Holländischen Buchführer, davor erkennet haben.

1. Cunæus de Rep. Hebræorum.
2. Emmii Resp. Græcorum.
3. Postelli Resp. Atheniensium.
4. Scriverii Resp. Romana.
5. Resp. & Status Imp. Rom. Germanici.
6. Status regiminis Ferd. II.

7. Hi-

7. Hiſpania Jo. de Laet.
8. Portugallia.
9. Gallia diverſorum Autorum.
10. Anglorum Reſp. Smithi.
11. Scotia & Hibernia.
12. Reſpublica Belgii Fœderati.
13. Helvetiorum Reſpublica.
14. Rhætia Sprecheri.
15. Simleri Valleſia & Alpes.
16. Principes Italiæ.
17. Sabaudia.
18. Contarenus de Rep. Venetorum.
19. Jannotius de Rep. Venetorum.
20. Hungaria.
21. Bohemia Stranskii.
22. Polon. Lithuan. Pruſſia, Livonia.
23. Dania, Norw. Holſatia.
24. Suecia.
25. Ruſſia & Tartaria.
26. Turcici Imperii Status.
27. Gyllii Conſtantinopolis.
28. Gyllii Boſphorus Thracicus.
29. Perſia.
30. Imper. Magni Mogolis.
31. China Trigautii.
32. Africa Leonis Africani.

Der 39. Artickel.

De Republica Hebræorum.
PETRI CUNÆI LIBRI TRES.

Zu Leyden 1632. bey Elzivir in 16.

Cunæus war gebohren zu Vlissingen in Seeland im Jahr 1576. und hatte zu Leyden und zu Franecker studieret. Er war capable in allen Facultäten zu promoviren, er ward aber endlich Doctor Juris zu Leyden: daselbst hat er 27. Jahr als Professor erstlich An. 1611. die Lateinische Sprache; darnach Politicam; und zuletzt auch jurisprudentiam dociret. Er ist gestorben 1638. nicht älter als 53. Jahr.

Was er vor ein starcker Mann in der Hebräischen, Syrischen und Rabbinischen Sprache muß gewesen seyn, das hat er in diesem kleinen Buche sattsam erwiesen, darinnen er in 51. ~~61.~~ Capiteln ja wohl alles berühret hat, was von der Jüdischen Republic kan gesaget werden.

Die erste Edition ist 1617. in 8. heraus kommen, darnach ist es A. 1632. in einem Jahre zweymahl nach der Elzivirischen Mensur wieder aufgeleget worden. Item Lipsiae apud Joh. Christ. Wohlfart, 1696. in 12.

Der

[illegible]r 40. Artickel.

Gr[illegible]orum Respublicæ
ab [illegible]ni
UBBONE EMMIO
descriptæ.

Lugduni 1632. bey Elzevir in 16.

Wer UBBO EMMIUS gewesen sey, davon haben wir allbereit in der Cent. VII. Artic. 81. p. 264. weitläufftige Nachricht gegeben. Er ist A. 1625. 9. Dec. im 78. Jahre seines Alters zu Gröningen gestorben.

Dieser vortrefliche Mann hat ein Buch geschrieben, das heist Græcia Vetus, und ist An. 1626. gleich nach seinem Tode zu Leyden in 8. gedruckt, und auch Cent. VII. Artic. 92. p. 292. recensiret.

Diese Græcia Vetus hat drey Tomos: der erste hat Geographica; der andere Historica; und der dritte Politica in sich. Die Edition in 8. ist rar; es ist aber das gantze Werck in Gronovii Thesauro Græc. Antiq. Tom. IV. wieder gedruckt worden.

Der dritte Tomus aber von dieser Græcia Vetere ist gegenwärtiges Opusculum, welches die Elzevirii unter ihre Republiquen gezogen haben.

Er handelt in XXIII. Capiteln 1. de statu civitatis Atticæ & Laconicæ. 2. de Rep. Atheniensium. 3. de ejus interitu. 4. de repub. Laconum, 5. de ejus interitu. 6. de rep. Carthaginensium. 7. Cretensium. 8. Argivorum. 9. Thebanorum. 10. Corinthiorum. 11. Syracusarum. 12. Corcyræorum. 13. de Samo. 14. de Chio. 15. de Rhodo. 16. de rep. Achæorum. 17. Ætolorum. 18. Acarnanum. 19. de Epiro. 20. de Concilio Amphictyonico. 21. de rep. Massiliensium. 22. Locrensium. 23. Lydorum in Asia.

Der 41. Artickel.

GUILIELMUS POSTELLUS de Republica Atheniensium.

Zu Leyden 1645. bey Joh. Maire.

gehört ja nicht in die Reihe der Elzevir. Republ.

Daß dieser Postellus in der Normandie von geringen Eltern ist gebohren worden, ist eine gantz ausgemachte Sache. Er hatte von Natur ein gantz göttlich Ingenium: denn was er hörte, das begriff er alsobald; was er laß, das behielt er im Gedächtniß; und wenn er etwas schrieb, so brachte er in einer Stunde so viel zu Pappier, als ein andrer in einem gantzen Monathe.

Er

Er studirte zu Paris, weil er aber blutarm war, so muste er anfangs einen Dorf-Schulmeister-Dienst annehmen, damit er sich des Hungers erwehren konte: Er lernte aber von sich selber zwölf Sprachen, und ward in kurtzer Zeit so berühmt, daß ihm zu Paris die Professio linguarum Exoticarum aufgetragen ward.

Er docirte mit ungemeinem Applausu, und weil er einen Barth hatte, der ihm biß auf den Nabel gieng, so machte er eine recht Majestätische Figur. Wenn er bißweilen hefftige Discurse führte, so giengen Feuerstrahlen aus seinen Augen, und aus seinem Kopfe gieng ein Dampf in die Höhe, als wenn es ein Schorstein wäre.

Er hatte aber in Theologicis wunderbare Meinungen, und weil er unter andern den Pabst zu Rom mehr als einmahl den Antichrist genennet hatte, so ward ihm das Handwerck geleget, daß er publice nicht weiter lesen durffte.

Als er schon ein Eißgrauer Mann war, so that er eine Reise durch gantz Asien. Wenn er nur vier Wochen an einem Orthe gewesen war, so verstund er die Sprache des Landes en perfection, und konte also aller Orthen mit allen gelehrten Leuten conversiren.

Als er sechzehn Jahr in der Welt herum vagiret

giret hatte, so kam er wieder nach Paris, und hatte kohl-schwartze Haare, und auch einen Pechschwartzen Barth. Einfältige Leute, die ihn vor diesen gekannt, liessen sich weiß machen, er wäre gestorben, und wieder jung worden: kluge Leute aber glaubten, daß er auf seiner Reise irgendwo eine Kunst müste gelernet haben, wie man graue Haare schwartz machen könte.

Als er aber wieder anfieng solche Discurse zu führen, welche die Römische Clerisey nicht vertragen kan: so ward er zu einem ewigen Gefängniß verdammt, welches ihm zu Paris im Kloster S. Martin angewiesen wurde, und darinnen ist er auch A. 1581. gestorben.

Hundert Jahr ist er zum wenigsten alt geworden, daß er aber gar hundert und dreyßig Jahre solte gelebet haben, wie man hin und wieder aufgezeichnet findet; das ist wohl nicht zu glauben.

Niemand hat sein Leben weitläufftiger und gründlicher beschrieben, als der selige THOMAS ITTIG, Superintendens zu Leipzig, in einer gelehrten Disputation de Guilielmo Postello, die A. 1704. unter seinem Præsidio ist gehalten worden.

In dieser Disputation sind auch alle seine Scripta tam edita, quam inedita recensiret,

darun-

darunter aber dieses kleine Büchlein de Republica, oder de Magiſtratibus Athenienſium hierher gehöret.

Er handelt darinnen capite 1. de populi diviſione. 2. de Tribubus. 3. de electione Magiſtratuum. 4. de Areopagitis. 5. de Nomothetis. 6. de Legum conſervatoribus. 7. de quingentum-viris. 8. de Arbitris. 9. de Trierarchis. 10. de Undecim-viris. 11. de Decemviris. 12. de ſubſidialibus Comitiis. 13. de Quæſtoribus. 14. de Logiſtis. 15. de Cuſtodibus. 16. de Demarchis. 17. de Quæſtoribus repetundarum. 18. de Lexiarchicis. 19. de Novem-viris. 20. de Eponymo. 21. de Rege. 22. de Polemarcho. 23. de militaribus officiis. 24. de ſex Thesmothetis. 25. de Tribunalibus. 26. de Aſſeſſoribus. 27. de Apparitoribus. 28. de Coloniis. 29. de Ærario. 30. de Quæſtoribus. 31. de Hellanodis. 32. de Gynæconomis. 33. de Arbitris bibendi. 34. de fori Curatoribus. 35. de Epiſcopis Athenienſium.

Hinten dran iſt beygedruckt ANTONII THYSII Diſcurſus Politicus de republica Athenienſium. Das beſte darinnen iſt die Gegeneinanderhaltung der Griechiſchen und Römiſchen Geſetze.

Der 42. Artickel.

Respublica Romana
cura
PETRI SCRIVERII.

Zu Leyden 1629. bey Elzeviren.

Der Autor war gebohren zu Harlem 1576. studierte zu Leyden, und lebte als ein gelehrter Privatus. Auf das Alter ward er blind, und starb 1660. als er 84. Jahr alt war. Die Contenta dieses Opusculi sind:

1. And. Dominici FLOCCI eines Florentiners, de potestatibus Romanorum Libri II.

2. Pomponii LÆTI de Magistratibus Romanis libri II.

3. Raphaelis VOLATERRANI de Magistratibus & Sacerdotiis Romanorum Commentarius.

4. And. ALCIATI de Magistratibus & Officiis Romanorum.

5. Petri NANNII Alcmariani de Comitiis Romanorum. Er starb zu Löwen 1557. alt 57.

6. Justi LIPSII de Magistratibus veteris Populi Romani.

7. Jani GULIELMI Lubecensis de Magistra-

ſtratibus reip. Romanæ dum in libertate urbs fuit.

8. Georgii VANCHOPII Scoti de Magiſtratibus veteris Populi Romani.

9. Petri SCRIVERII de Pſeudo-Feneſtella admonitio. Man hatte dieſen Feneſtella bißhero vor den Autorem des obbemeldten Buches de poteſtatibus Romanorum gehalten.

10. Appendix de Romæ ſtatu hodierno, & Pontificis autoritate.

Der 43. Artickel.

RESPUBLICA & STATUS IMPERII Romano-Germanici.

Lugduni 1634. bey den Elzeviren. 2 Tom.

Der ungenannte Autor handelt Capite 1. de Germaniæ Deſcriptione. 2. de Corpore Statuum Imperii. 3. de Translatione Imperii. 4. de Imperatoris electione & coronatione. 5. de Rege Romanorum. 6. de Vicariis Imperii. 7. de Electoribus. 8. de Comitiis. 9. de Principibus Imperii. 10. de Aurea bulla. 11. de Capitulatione Cæſarea. 12. de Receſſibus Imperii. 13. de Pace publica. 14. de Camera Imperiali. 15. de Judicio Aulæ Cæſareæ.

Der

Der 44. Artickel.

Status Aulæ FERDINANDI II. IMPERATORIS An. 1637. zu Leyden.

Dieses Büchlein ist A. 1637. in einem Jahre zweymahl aufgeleget worden; und eben in diesem Jahre ist auch Kayser Ferdinandus II. gestorben.

Es sind viel Personalia in diesem Büchlein, deswegen der Autor seinen Nahmen nicht voran gesetzet hat. Er handelt 1. von der Kayserlichen Residentz. 2. von der Stadt Wien. 3. von der Person Kaysers Ferdinandi II. 4. vom Gottesdienste des Kaysers. 5. von der Anti-Chambre. 6. von den Einkünfften. 7. von den Kayserlichen Kindern. 8. von den vornehmsten Chargen. 9. von den Collegiis. 10. von den Gesandten. 11. von allen Hof-Bedienten mit Nahmen. 12. von den Titulaturen. 13. von der Kayserin Eleonoræ Hofstadt. 14. von den Abgesandten an den Pabst rc. 15. von den Türckischen Kaysern. 16. von den Ungarischen Grätz-Festungen. 17. von den Churfürsten. 18. von den Reichs-Städten. 19. von dem Cammer-Gerichte zu Speyer. 20. von den Fürsten und Grafen, die Kayser Fer-

Ferdin. II. creiret hat. 21. von der Oesterreichischen Noblesse. 22. von den Kayserlichen Diplomatibus. 23. vom Stylo curiæ zu Wien.

An statt des 24. Artickels ist Danielis Eremitæ Relatio Epistolica beygedruckt. Sie handelt von der Gesandschafft, die Cosmus II. Groß-Hertzog zu Florentz A. 1609. an Kayser Rudolphum II. und an andre Reichs Fürsten abgeschicket hat, davon dieser Eremita, ein gebohrner Niederländer, Secretarius gewesen ist. Es heist sonst Iter Germanicum, und stehet mit unter Eremitæ Opusculis, die Joh. Georg. Grævius An. 1701. in 8. zu Utrecht hat zusammen drucken lassen.

Der 45. Artickel.

HISPANIA JOHANNIS de LAET.

zu Leyden A. 1629. bey den Elzeviren.

Der Autor war zu Antwerpen gebohren, und starb An. 1649. Er ward von niemand mehr bethauert, als von Claudio Salmasio: denn der schrieb so undeutlich, daß es niemand lesen konte, wenn es nicht dieser Laet vorhero abgeschrieben hatte: deßwegen sagte Salmasius, er hätte nunmehr seine Hand verlohren.

Er handelt in XXVII. Capiteln nicht nur von Spanien, sondern zugleich von Portugall, welches dazumahl mit Spanien vereiniget war.

In den ersten eilf Capiteln ist eine Beschreibung von allen Ländern und Einwohnern aus allerhand Autoribus.

Das zehnte Cap. von Brasilien ist aus Nicolao Oliveira genommen.

Das funfzehente Cap. ist Hieronymi Conestaggii von der Succession in Portugall.

Das sechzehnte und siebenzehnte hat allerhand Geschlechts-Register, die sind aus Alonsi Lopezii de Haro Nobiliario Genealogico genommen.

Im XXVI. Capitel ist Joh. Boteri Judicium de Potentia Regis Hispaniarum.

Der 46. Artickel.

PORTUGALLIA.

Zu Leyden 1641. bey den Elzeviren.

Der Autor Anonymus hat das Königreich Portugall mit seinen Dependentien in Asia, Africa und America recht schöne beschrieben.

Die Autores, daraus er die Ingredientia genommen hat, sind 1. Nicolaus Oliveira. 2. Andreas Resendius. 3. Rodericus Sanctius. 4.

Joh.

Joh. Vasæus. 5. Duarius Nunnius de Leanno. 6. Ant. Viperanus. 7. Anton. Vasconcellius. 8. Hieronymus Conneſtaggius. 9. Joſephus Texeira. 10. Caramuel Lobkowitz. 11. Joh. Hugo Linſchotanus und 12. Duardus Nonius Leo.

Der 47. Articel.

RESPUBLICA GALLIÆ

Diverſorum Autorum.

Zu Leyden 1626. bey Elzeviren.

Es iſt darinnen

1. Claudii SEISSELII de Monarchia Franciæ libri II. Johanne SLEIDANO interprete. Dieſer Seiſſelius war in Savoyen gebohren. Erſtlich war er Königs Ludovici XII. in Franckreich Conſiliarius, und Geſandter auf dem Concilio Laterano: drauf ward er Biſchoff zu Marſeille, und endlich Ertz-Biſchoff zu Turin, allwo er A. 1520. geſtorben iſt.

2. Joh. TILII oder du TILLET, de Rebus Gallicis Liber. Er war ein Secretarius beym Parlamente zu Paris und ſtarb A. 1370.

3. Vincentii LUPANI Commentarius de Magiſtratibus & Præfecturis Gallorum. Er hat dieſes Opuſculum An. 1551. zu Paris geſchrieben.

4. Philippi HONORII de Regno Gallico Relatio: Es soll von dem Autore und seinem Thesauro mehr dergleichen an einem andern Orthe Nachricht folgen.

5. Joh. BOTERI de Regno Gallico Relatio: Er war ein Piemonteser, und Informator am Hofe Hertzogs Caroli Emanuelis. Seine Relationes de præcipuis Rebuspublicis, daraus dieses genommen ist, sind aus dem Italiänischen ins Latein übersetzet, und zu Helmstädt 4. 1666. und zu Leipzig 1667. gedruckt worden: davon an einem andern Orthe.

Der 48. Artickel.

THOMÆ SMITHI de Republica Anglorum Libri tres,

Quibus accesserunt Chorographica illius Descriptio, aliique politici Tractatus.

Zu Leyden 1641. in 16. bey den Elzeviren.

Hiervon sind vier Editiones alle zu Leyden gedruckt, worunter die letztern vor den erstern gar viel voraus haben.

Die erste ist schon A. 1625. gedruckt, und ist vielleicht das erste Opusculum in diesem Formate gewesen, mit welchem die Elzevirii gleich-

gleichsam zu den übrigen Republiquen præludiret haben.

Die zweyte gehet zwar der ersten von Seite zu Seite nach, hat aber einen andern Druck, und auch ein besonders Privilegium, ist allem Vermuthen nach A. 1626. gedruckt.

Bey diesen zwey Auflagen ist ein dreyfacher Anhang, 1. Johannis BOTERI de Regno Angliæ Relatio, aus seinem bekannten Amphitheatridio. 2. Relatio Philippi HONORII de Regno Britannico, genommen aus seinem Thesauro, den Caspar Ens ins Lateinische übersetzet hat. 3. Ejusdem Portuum & Arcium Angliæ accurata Descriptio.

Die dritte kam 1630. an das Licht, welche Johannes de LAET mit einem considerablen Zusatze vermehret hat. Man findet also nachfolgende XIII. Artickel darinnen.

1. Angliæ Chorographica Descriptio compendiosa aus Guilielmo CAMDENO, und Johanne SPEED, dargegen ist die Relation aus dem Botero, und die Beschreibung der Hafen und Festungen aus dem Honorio weggelassen.

2. Cœli solique ratio in genere & in singulis provinciis aus dem CAMDENO.

3. De moribus incolarum aus Joh. BARCLAJO.

4. Thomæ SMITHI drey Bücher de Republica & administratione Anglorum, worzu Joh. de LAET einige kleine Additamenta gemachet hat.

5. De opulentia & potentia Regni Angliæ.

6. De re Monetaria & computandi ratione.

7. de Regni Reditibus.

8. de Familia Regia.

9. Sylloge Ducum, Marchionum, Comitum & Baronum, qui comitiis Parlamentariis A. 1627. interfuerunt.

10. Series Regum Angliæ aus Henrico SAVILLO, Jo. SPEEDO, und Wilh. LOMBARDO.

11. Nobilium Familiarum Sylloge aus dem CAMDENO und andern.

12. Relatio Veneti Legati de Regno Britannico.

13. De Præsulibus Angliæ secundum Franciscum GODWINUM.

Die vierte und letzte, auch allerbeste Edition ist 1641. heraus kommen, welche noch mit drey Articeln ist vermehret worden, von der Beschaffenheit 1. des Fürstenthums WALLIS, 2. des Hertzogthums CORNWAL, und 3. der Grafschafft CHESTER; nebst einem Wegweiser

weiser durch Engeland, daraus man die Distantias Locorum und die vornehmsten Stationes der Posten sehen kan.

Im übrigen war THOMAS SMITH ein gebohrner Engländer aus der Graffschafft Essex, und war anfänglich unter Henrici VIII. Regierung A. 1532. im 20. Jahre seines Alters Professor Græcæ Linguæ zu Cambridge, und da hat er den so genannten JOTACISMUM in der Griechischen Sprache angefangen abzuschaffen, und hat einen gelehrten Brief an den Bischoff zu Winchester de recta & emendata Græcæ linguæ pronunciatione geschrieben, welchen Robertus Stephanus II. zu Paris An. 1568. in 4. wieder hat drucken lassen.

Nach abgelegten Reisen ward er Doctor und Professor Juris zu Cambridge; stieg aber folgends durch seine Gelehrsamkeit und Klugheit in Staats-Geschäfften unter dem Hertzoge von Sommerset als Reichs-Verwaltern, und unter dem Könige Eduardo VI. immer höher, biß zur Würde eines Ritters und ersten Staats-Secretarii: welche Charge er zwar unter der Königin Mariæ Regierung, der Religion halber niederlegen muste; aber von der Königin Elisabeth wiederum erhoben, zum

Rathe

Rathe gemacht, und in vielen Verschickungen gebrauchet wurde.

Er starb An. 1577. den 12. Aug. im 65. Jahre seines Alters, und die seinen Tod auf ein ander Jahr setzen, sind unrecht berichtet. Sein Leben hat ein Anonymus An. 1698. in 8. umständlich in Englischer Sprache beschrieben, davon man in den lateinischen Actis Eruditorum An. 1699. p. 462. einen kurtzen Auszug lesen kan.

Die obbemeldten 3. Bücher hat SMITH A. 1564. in Englischer Sprache geschrieben, als er Gesandter zu Paris war. Sie sind aber bey seinem Leben nicht gedruckt worden, biß sie Johannes BUDDENUS ein Doctor Juris zu Oxfurt Lateinisch vertiret, und An. 1607. zu London in 8. zum ersten mahl zum Drucke befördert hat.

Der 49. Artickel.

RESPUBLICÆ SCOTIÆ & HIBERNIÆ.

Zu Leyden bey Elzevir 1627.

Das Büchlein hat zwey Theile. Im ersten ist 1. Scotiæ Topographia ex Geor. BUCHANANO und Guil. CAMDENO. 2. Inscriptiones antiqvæ in Scotia. 3. De Animantibus ex Hectore BOETHIO. 4. De Scotorum moribus

aus

aus eben diesem BOETHIO. 5. De Commerciis Scotorum. 6. Scotiæ regnum ex CAMDENO. 7. Catalogus Regum ex BOETHIO und BUCHANANO. 8. De Fœdere Scotorum cum Francis.

Im andern Theile ist 1. Hiberniæ descriptio ex CAMDENO & SPEEDO. 2. De Hibernorum moribus ex CAMDENO. 3. Hiberniæ regnum ex CAMDENO. 4. De Commercio & Reditibus ex variis Scriptoribus. 5. Rebelliones ex CAMDENO & MORRISONO. 6. Appendix ex Johannis BARCLAJI Jcone animorum.

Der 50. Artickel.

BELGII CONFOEDERATI RESPUBLICA.

Autore

Jo. de LAET.

Zu Leyden 1630. bey Elzevirn.

Der Autor gehet von einer Provintz zur andern, und handelt 1. von GELDERN. 2. von HOLLAND. 3. von SEELAND. 4. von UTRECHT. 5. von FRIESLAND. 6. von OVER-YSSEL. 7. von GROENINGEN und OMLAND. 8. von dem Holländischen BRABANT. 9. von dem Holländischen FLANDERN.

Der 51. Artickel.

HELVETIORUM RESPUBLICA.
Diverſorum Autorum.
Zu Leiden 1627.

Es ſind folgende Tractate darinnen: I. Geographica Deſcriptio ex Franciſco GUILLIMANNO, Oswaldo MOLITORE & aliis. II. Helvetiæ Natura ex Henrico GLAREANO & aliis. III. De Fluviis Helvetiæ. IV. Joſiæ SIMLERI de rep. Helvetiorum libri duo. V. Danielis HEREMITÆ de Helvetiorum, Rhætorum & Sedunenſium ſitu, republica & moribus. Es iſt ein Brief, welchen er an Hertzog Ferdinandum Gonzaga zu Mantua geſchrieben hat.

Der 52. Artickel.

FORTUNATI SPRECHERI Rhætia.
Zu Leyden 1633. bey Elzevir.

Fortunatus Sprecherus von Berneck ein Ritter und Doctor Juris war gebohren zu Davos im Graubündter-Lande in dem Bunde der zehn Gerichte. Er hat dieſes Buch An. 1617. geſchrieben und mag bald darauf geſtorben ſeyn.

Der rechte Titul des Buches heiſt PALLAS RHÆTICA armata & Togata und unter dieſer

dieser Rubric ist es An. 1617. zum ersten mahl zu Basel in 4. gedrucket worden.

Darnach haben es die Elzevirii unter dem kurtzen Titul RHÆTIA unter ihre kleinen Republiquen gerechnet, und A. 1633. zu Leyden in ihrem gewöhnlichen kleinen Formate wieder auflegen lassen.

Endlich ist es, ich weiß nicht von wem ins Deutsche übersetzet, und An. 1672. zu Chur in 4. mit einer Continuation biß An. 1672. zum dritten mahle gedrucket worden: da denn auch eine kurtze Nachricht von dem Untergange der Stadt PLURS Anno 1618. beygefüget ist. Es bestehet aber diese Beschreibung des Graubündter-Landes aus X. Capiteln. Denn es wird gehandelt I. De Rhæto Duce Tuscorum. 2. de Rhætia sub Imperatoribus Romanis. 3. Sub Francis & Germanis. 4. De Bello Svevico. 5. De bellis Stipendiariis. 6. de Fœderibus. 7. de Fœdere Grisæo. 8. De fœdere Cathedrali. 9. De Fœdere decem Judiciorum. 10. Descriptio Volturenæ, Clavennæ & Bormii.

Sprecherus hat dieses Buch seinem Vaterlande mit folgender gar sonderlichen Titulatur dediciret: Invictæ & potenti Trium Fœderum

Rhætorum Inalpinorum UNITATI, Patriæ & Principi meo submissè colendo.

Der 53. Artickel.

JOSIÆ SIMLERI
Vallesiæ & Alpium Descriptio.

Zu Leyden 1633. bey Elzevir.

Der Autor war nicht weit von Zürch Anno 1531. gebohren, und starb in Zürch An. 1576. als er nur 45. Jahr alt war. Er war nicht nur ein gelehrter, sondern auch ein frommer Theologus.

Das erste Theil dieses Büchleins handelt von dem so genannten Wallliser-Lande, das beschreibet er erstlich Geographicè, und darnach Historicè.

Der andere Theil handelt von den Schweitzer-Gebürgen, und hat XXII. Capitel, die alle wohl geschrieben sind.

In den letzten dreyen handelt er 1. de Martyrio Beati Mauritii. 2. de Elogio Matthæi Cardinalis Sedunensis, und 3. de Thermis & Fontibus Medicatis, autore Caspare Collino.

Der 54. Artickel.

DE PRINCIPIBUS ITALIÆ
Tractatus Varii.

Zu Leyden 1631. bey den Elzeviern. 1628. und

Ein

Ein unbekannter Italiäner hat ein kleines Büchlein de Principibus Italiæ geschrieben, das hat THOMAS SEGETHUS, ein Schottländer, dem jungen Pfaltzgrafen Friderico Henrico, der An. 1629. zu Harlem im Wasser um sein Leben kam, zu Dienste ins Latein übersetzet; und das ist das erste Tractätgen in dieser Collection von 4. Bogen.

Dieser SEGETHUS hat Notas und Observationes darzu machen wollen: Weil er aber darüber gestorben ist, so hat der schon offt genannte Jo. de LAET die Arbeit über sich genommen, und hat XVI. Capitel de Territoriis, Potentia, Familiis, Fœderibus, Principum, Rerumpublicarum & eorum qui hodie rerum in Italia potiuntur, darzu gemacht. Am Ende sind die Autores benennet, die er darzu gebrauchet hat. Es ist kein Staat darinnen ausgelassen, ausgenommen die Republic Venedig, von welcher besondere Beschreibungen vorhanden sind.

Der 55. Artickel.

SABAUDIÆ RESPUBLICA & HISTORIA.

Zu Leyden 1634. bey Elzevir.

Forne ist eine Beschreibung von Savoyen, aber nur von zwey Blättern; und hinten ist

eine Dissertation de Statu Politico Sabaudiæ von 8. Blättern: darzwischen aber stehen LAMBERTI van der BURCH Origines Sabaudorum, welches eine ziemlich ausführliche Historie von Savoyen ist.

Dieser VANDER-BURCHIUS war ein Niederländer, gebohren zu Mecheln An. 1542. Sein Vater Adrianus van der Burch war Præses im Rathe von Flandern. Unser Lambertus war ein Domherr zu Utrecht biß auf das Jahr 1582. da das Stifft Utrecht secularisiret ward. Er lebte darnach in Ruhe, biß er An. 1617. den 1. Sept. im 75. Jahre seines Alters starb.

Der bekannte Lipsius hat von diesem Buche gar artig geurtheilet: Sunt quidem liberius, i. e. verius quædam scripta, qvam pro hoc nostro ævo: sed ipsum bonos delectabit.

Der 56. Articfel.

Republica Venetorum CASPARIS CONTARENI.

1626 und

Zu Leyden 1628. bey den Elzevirn.

Der Autor war ein gebohrner Nobili di Venetia, und das Jahr seiner Geburth war 1483. durch seine Studia kam er so weit, daß er An. 1535. Cardinal ward. Er starb zu Bologna

logna als Päbstlicher Legate im Jahr 1542. 24. Aug. als er 59. Jahr alt war.

Das Haupt-Stücke in diesem Buche sind freylich Contareni fünff Bücher von Venedig, die er selber geschrieben hat: Es sind aber noch IX. Opuscula darbey, die aus andern Scribenten excerpiret sind.

1. Veneti Dominii Chorographia ex variis Autoribus. 2. Synopsis reip. Venetorum, Autore Joh. Cotovico. 3. Relatio Philippi Honorii. 4. De potentia Venetorum ex variis autoribus. 5. Leandri Alberti de incrementis Dominii Veneti. 6. Series Ducum ex Justiniano. 7. Variorum judicia. 8. Regimen civitatis Veronæ. 9. Clari viri ex Leandro Alberti.

Der 57. Artickel.

DONATI JANNOTII
Dialogi de Republica Venetorum.
Zu Leyden 1631. und 1642. bey Elzevir.

Donatus Jannotius ist ein Florentiner gewesen, und hat die Republic Venedig in drey DIALOGIS beschrieben: davon ist nicht mehr als der erste vorhanden, und trägt die Helffte dieses Büchleins aus.

Ob die andern zwey Gespräche sind verlohren gegangen; oder ob sie gar nie sind geschrieben worden; das muß man dahin gestellet seyn lassen. Es

Es hat aber erstlich Caspar Contarenus diesen Schaden in seiner Beschreibung guten Theils ersetzet; und Nicolaus Crassus hat auch librum Singularem de Forma Reipubl. Venetæ geschrieben, welches hinten angedrucket ist.

Darzwischen sind artige Notæ, welche dieser Nicolaus Crassus auf Veranlassung Dominici Molini, eines Venetianischen Raths-Herrn, so wohl über den Contarenum, als auch über den Jannotium gemachet hat.

Der 58. Artickel.

RESPUBLICA & STATUS HUNGARIÆ.

Zu Leyden bey Elzevir 1634.

Es ist eben der Autor, welcher Rempublicam & Statum Imperii Germanici beschrieben hat, das meldet er selber im Anfange seiner kurtzen Præfation, und am Ende derselben verspricht er auch eine accurate Beschreibung des Königreichs Böhmen.

In diesem Opusculo handelt er 1. de Hungaria. 2. de admirandis aqvis. 3. de Origine Hungarorum. 4. de Regibus. 5. de Legibus fundamentalibus S. Stephani. 6. de contributione Regia. 7. de Electione, coronatione & potestate Regis. 8. de Statu Ecclesiastico. 9. de Statu Politico. 10. de Statu militari.

Der

Der 59. Artickel.

Respublica Bojema a M. PAULO STRANSKY descripta.

Zu Leyden/1643. bey Elzevir. 1634. und

Der Autor hat dieses Buch den zwey jungen Pfaltzgrafen Ruperto und Mauritio dediciret, weil der erste in Böhmen ist gebohren, und der andere empfangen worden: Er meldet auch darbey, daß er Böhmen beschreiben wolte, wie es unter ihrem Vater dem unglückseligen Könige Friderico V. vor der fatalen Schlacht auf dem weissen Berge A. 1620. ausgesehen hätte.

Er handelt in XX. Capiteln 1. de situ. 2. de districtibus. 3. de statu. 4. de incolis. 5. de regimine. 6. de Religione. 7. de Provinciis Coronæ unitis. 8. de Principibus & Regibus. 9. de Reginis. 10. de Regum Liberis. 11. de Ordinibus. 12. de Legibus. 13. de Comitiis. 14. de Officiis. 15. de Consilio regio. 16. de Tribunalibus. 17. de opulentia & potentia. 18. de re numaria. 19. de reditibus. 20. de Regum funeralibus.

Der 60. Artickel.

Respublica Poloniæ, Lithuaniæ, Prussiæ, Livoniæ, diversorum Autorum.

Zu Leyden 1627. bey Elzevirn.

und 1642.

Es ist die andre und verbesserte Edition. Die Contenta sind:

1. Stanislai Krzistanowitz Descriptio Poloniæ.
2. Polonia Martini Cromeri.
3. Poloniæ Descriptio ex Thuano.
4. De Walachia ex Thuano.
5. De Lithuania ex Alex. Gaguino.
6. Fragmenta Michalonis Lithuani.
7. De Samogitia ex Gaguino.
8. Jo. Lasicii de Diis Samogitarum.
9. Constitutiones bellicæ.
10. Prussia ex Gaguino.
11. De ordine Teutonico.
12. Livoniæ Descriptio.
13. Joh. Boteri Descriptio Poloniæ.
14. Phil. Honorii Dissertatio de Rege eligendo.
15. Joh. Barclaji Judicium de Polonia.
16. Poloniæ Descriptio ex Alstedio.
17. De re nummaria &
18. De vectigalibus ex Neugebauero.

Der

Der 61. Artickel.

De DANIA, NORWEGIA, HOLSATIA & SLESVICO.

Zu Leyden 1629. bey Elzevir.

Es ist dieses die andre Auflage, welche Stephanus Johannes Stephanius besorget hat. Er war zu Coppenhagen A. 1599. gebohren, und starb zu Sora A. 1650. 22. Apr. allwo er Professor Eloquentiæ & Historiarum war. Siehe von ihm mehr Umstände Cent. IV. Art. 51. p. 195.

In dieser verbesserten Edition sind nachfolgende neun Tractate:

1. Adami Bremensis libellus de situ Daniæ.
2. Jo. Isaacii Pontani Chorographia Daniæ.
3. Cœli soliquedotes.
4. Mores, ingenia & instituta Danorum.
5. Status Politicus.
6. Erici Regis Historia.
7. Historia incerti autoris, opera & studiò Erpoldi Lindenbrogii edita.
8. Excerpta ex Jona ab Elvervelt de statu Daniæ.
9. Arngrimi Jonæ respublica Islandicæ gentis.

Der 62. Artickel.

SUECIA.

Zu Leyden 1631. und 1633. bey Elzevir.

Henricus SOTERUS, ein gebohrner Schwede aus der Landschafft Dalecarlia, hat vor die Ausfertigung dieses Büchleins gesorget. Es ist darinnen

1. Andreæ Buræi Descriptio Geographica & Politica.
2. De ingenio, moribus & consuetudinibus Suecorum.
3. De Regimine politico & civili.
4. De Vectigalibus regiis.
5. De Potentia Regis.
6. Series Regum.
7. Regia familia ex Jo. Messenii Theatro Nobilitatis Svecanæ.
8. De Religione cum serie Archiepiscoporum Upsaliensium.

Der 63. Artickel.

RUSSIA seu MOSCOVIA itemque TARTARIA.

Zu Leyden, 1630. bey Elzevirn.

Im ersten Theile ist 1. Russiæ Descriptio topo-

topographica aus den besten Autoribus. 2. Soli cœlique qualitates. 3. De ingeniis & moribus incolarum. 4. Regimen politicum & civile. 5. Reditus Principis. 6. de Moneta Russica. 7. de Militia Russorum. 8. De familia magni Ducis. 9. De Samojedarum moribus. 10. Magnus Moscorum Dux.

Im andern Theile 1. Excerpta ex Michaelis Lithuani fragmentis de moribus Tartarorum. 2. De Tartarorum origine, moribus & disciplina, ex Thuano. 3. De Tartaris Præcopensibus, Chersonesis & Bosphoriis. 4. Martini Broniovii Tartaria. 5. Excerpta quædam ex Sabellico.

Der 64. Artickel.

TURCICI IMPERII STATUS.

item de

Regno Algeriano & Tunetano.

Zu Leyden 1630. und 1634. bey Elzevirn.

Es sind darinnen XIV. besondere Tractate.

1. Jo. Baptistæ Montalbani, Bononiensis, rerum Turcicarum Commentarius.

2. Imperii Turcici Descriptio apud Honorium.

3. De urbe Constantinopoli relatio apud Honorium.

4. Turcicum regnum insuperabile ex eodem Honorio.

5. Horatii Malaguzzi de Turcici Imperii magnitudine.

6. Ritus sepeliendi & nubendi ex Busbequio.

7. De variis Monetis ex Leunclavii Pandectis.

8. De annis, mensibus & diebus.

9. Notitia Beglerbegatuum.

10. De Militia Turcarum ex Lazaro Soranzo Patricio Veneto.

11. Series Imperatorum.

12. Politia Regia.

13. De Regno Algeriano ex variis Autoribus.

14. J. Bapt. Grammaye Descriptio Regni Tunetani.

Der 65. Artickel.

PETRI GYLLII

Constantinopolis.

Zu Leyden bey Elzevir 1632.

Er war ein Frantzose, gebürtig aus der Stadt

Stadt Alby in der Landschafft Languedoc. König Franciscus I. schickte diesen Gyllium nach Griechenland, Asia und Africa, daß er von diesen Ländern genaue Kundschafft einziehen, und einen Vorrath von Griechischen Büchern sammlen solte. In 9. Jahren kam er wieder, und brachte viel Raritäten mit. Als er aber im Begriff war, dieselben in Ordnung zu bringen, so starb er A. 1555. und zwar zu Rom im 65. Jahre seines Alters, nachdem er, alles zusammen gerechnet, gantzer 40. Jahr in der Welt herum gereiset war, und Antiquitäten aufgesuchet hatte. Seine schönen Manuscripta kamen in fremde Hände, und nur was weniges davon ist unter seinem Nahmen ediret worden; darunter auch diese Beschreibung der Stadt Constantinopel gehöret, in welcher alle Palläste, Kirchen, Gassen, Häuser und Vorstädte mit ungemeinem Fleisse beschrieben sind.

Der 66. Artickel.

PETRI GYLLII de Bosphoro Thraciæ Libri III.

Zu Leyden bey Elzevir 1632.

Von dem Autore giebet der vorhergehende Ar-

Artickel gnugsame Nachricht: und daß dieser Bosphorus Thraciæ eine Meer-Enge zwischen dem Propontide und Ponto Euxino sey, ist aus der Geographie bekannt. Seines Bruders Sohn Antonius Gyllius hat dieses Opusculum, welches aus drey Büchern bestehet, zum Drucke befördert.

Der 67. Artickel.

REGNI PERSICI STATUS.

Zu Leyden bey Elzevir 1633. und 1647.

Im ersten Theile dieses Buches sind folgende Materien abgehandelt: 1. Topographia Persiæ. 2. Cœli solique qualitates. 3. Populorum ingenia. 4. de Persarum religione. 5. de regimine regni. 6. de Opibus. 7. Origo Sophinorum. 8. de Veteribus Persarum Regibus.

Im andern Theile sind allerhand Excerpta aus verschiedenen Reisebeschreibungen.

Der 68. Artickel.

IMPERIUM MAGNI MOGOLIS seu De vera India.

Zu Leyden bey Elzevir 1631.

Die-

Dieses Büchlein war so angenehm, daß es in einem Jahre zweymahl muste gedruckt werden. Joh. de Laet ist Autor davon, und die Contenta sind folgende:

1. Topographia Indiæ. 2. Cœli solique ratio. 3. de Incolis. 4. de Regimine. 5. De aula regia. 6. de Moneta. 7. de opulentia Regis. 8. de militaribus copiis. 9. de Indiæ Regibus. 10. Fragmentum Historiæ Indicæ, welches die Holländer in Ost-Indien gefunden und in ihre Sprache übersetzet haben.

Der 69. Artickel.

REGNI CHINENSIS DESCRIPTIO

ex variis Autoribus.

Zu Leyden bey Elzevir 1639.

Das meiste hat der Verfasser aus NICOLAI TRIGAUTII Libris de Christiana apud Sinas expeditione genommen. Er war ein Niederländer, gebohren zu Douay im Hennegau A. 1577. Er ward darauf An. 1594. ein Jesuite, und gieng An. 1606. als ein Missionarius nach Ost-Indien, kam wieder heraus, und gieng wieder hinein, und starb endlich in China A. 1628.

Das andre hat der Autor aus Burgasio de Provinciis Regni Chinensis; aus Benedicti

Gœsii Indianischer Reisebeschreibung; und aus Marci Pauli Veneti itinerario genommen.

Der 70. Artickel.
JOHANNIS LEONIS
Africæ Descriptio.
Zu Leyden bey Elzevir 1632.

Dieser Leo war ein Mahomethaner, gebohren zu Granada in Spanien, als dieses Königreich noch den Mohren gehörte. Er durchreisete alle drey Theile der Welt, und gab darauf diese Beschreibung von Africa in Arabischer Sprache heraus.

Als er weiter reisen wolte, so ward er von den See-Räubern gefangen, und an einen Christlichen Schiffs-Capitain verkaufft, der machte Pabste Leoni X. ein Præsent davon, und dieser Pabst beredte ihn, daß er die Christliche Religion, und zugleich den Nahmen Johannes Leo annahm.

Er lernte darauf Italiänisch, und übersetzte dieses Buch in dieselbe Sprache, aus welcher es Johannes Florianus Lateinisch vertiret hat. Er starb A. 1526. und es ist ihm nachgesaget worden, daß er vor seinem Ende wieder soll seyn ein Mahomethaner geworden.

Er

Er gehet in dieser Beschreibung von Westen gegen Osten, und also ist FEZ das erste; und ÆGYPTEN sein letztes Königreich.

Hier fehlt die descriptio Japoniae, bei Elzevir 1649. gedr. s. unten S. 242.

Der 71. Artickel.
Von den übrigen kleinen REPUBLIQUEN.

Mit den XXXII. nunmehro recensirten Rebuspublicis Elzevirianis können die nachfolgenden gar wohl vereiniget werden.

No. I.

Introductio Universalis
In omnes Respublicas
Autore
JO. ANGELIO WERDENHAGEN.
Zu Amsterdam 1632. in 16. bey Blaeu.

Dieses Büchlein ist nichts anders als eine POLITICA GENERALIS, und dergleichen soll billig zum Grunde geleget werden, wenn man die specialen Beschreibungen einer oder der andern Republique mit Verstande und Nutzen lesen will.

WERDENHAGEN war ein Deutscher Juriste. Anno 1617. ward er Professor Juris

zu Helmstädt; von dar Syndicus zu Magdeburg; und bald darauf Ertz-Bischöflicher Rath daselbst. Er laß Jacob Böhmens Schrifften fleißig, und verfiel dardurch auf solche Grillen, daß er sich aus Deutschland nach Holland retiriren muste. Er lebte daselbst als Ost-Frießländischer Rath, und starb am 26. Dec. 1651. als er 72. Jahr alt war.

No. II.

ANTONII THYSII
Memorabilia celebriorum veterum Rerumpublicarum.

Zu Leyden 1646. bey Jo. Maire.

Sein Vater Antonius Thysius, gebürtig von Antwerpen, war ein berühmter Theologus zu Leyden, und starb An. 1640. dessen Sohn, gleiches Nahmens, ein berühmter Professor Juris zu Leyden, hat dieses Buch gemacht.

Er handelt darinnen von allerhand Republiquen z. E. 1. Hebræorum. 2. Assyriorum. 3. Persarum 4. Ægyptiorum. 5. Carthaginensium. 6. Atheniensium. 7. Lacedæmoniorum. 8. Græcorum hin und wieder. 9. Germanorum. 10. Gallorum. 11. Batavorum und 12. Turcarum.

No. III.

No. III.

ARNOLDI CLAPMARII

De Arcanis rerum publicarum

Libri VI.

Zu Leyden 1644. in 12.

Idem Amsterodami apud Ludovic. Elzevirium, 1641. in 12.

Der Autor ist ein Bremer von Geburth, ein Doctor Medicinæ und Professor Politices zu Altorf gewesen, allwo er A. 1604. und 31. Jahr alt, gestorben ist.

Er handelt Lib. 1. de Jure Imperii. Lib. 2. de Arcanis Imperii. L. 3. de Arcanis Dominationis. Lib. 4. de Jure Dominationis. Lib. 5. de Flagitiis Dominationis, und Lib. 6. de Simulacris Imperii.

Joh. CORVINUS ein Juriste hat diese Rechts-Bücher illustriret, und Christophorus BESOLDUS hat einen Discurs von eben dieser Materie darzu gethan.

No. IV.

CAROLI SIGONII

De Republica Hebræorum Libri VII.

Zu Leyden 1701. in 4.

Das Buch ist an sich selber kein Quartante, sondern es ist Anno 1585. zu Franckfurt in 8. gedruckt, und wenn es mit kleinen Characteren auf-

aufgeleget würde, so könte es gar wohl vor eine Elzevirische Bibliotheck paßiren. Es hat aber der bekannte Polyhistor Johannes NICOLAI zu Giessen so viel Noten darzu gemacht, daß ein grosser Quartante daraus geworden ist.

Sigonius, von dem wir anderweit schon Nachricht geben wollen, handelt unterdessen in diesen VII. Büchern 1. de Forma reip. 2. de locis sacris. 3. de diebus sacris. 4. de ritibus sacris. 5. de personis sacris. 6. de Consiliis & Judiciis. 7. de Magistratibus.

No. V.

BONAVENTURÆ CORNELII BERTRAMI De Republica Hebræorum.

Zu Leyden 1651. bey Jo. Maire.

Dieser BERTRAM war in Franckreich zu Thouars in der Landschafft Poitou gebohren, und war ein starcker Linguiste in Orientalibus. Er wurde zu Geneve erstlich Prediger und darnach Professor, allwo er zu der Frantzösischen Ubersetzung der heiligen Schrifft gar viel contribuiret hat. Von dar kam er nach Franckenthal in der Pfaltz; ward aber bald wieder nach Lausanne in der Schweitz als Professor beruffen,

sen, allwo er A. 1594. im 63. Jahre seines Alters gestorben ist.

Er handelt von dem veränderlichen Zustande des Jüdischen Volckes, unter den Patriarchen, in der Wüsten, in Egypten, beym Berge Sinai, im gelobten Lande, unter den Richtern, unter den Königen, in der Gefängniß, nach der Wiederkunfft, biß auf den Untergang. Constantinus Lempereur hat gelehrte Notas darzu gemacht, die sind hinten angedrucket.

No. VI.

Monarchia Hebræorum
Autore
ADRIANO HOUTUYN.
Zu Leyden 1685. in 16.

Der Autor ist ein Juriste gewesen, und handelt 1. von Abraham biß auf Mosen. 2. biß auf Josuam. 3. biß auf den Richter Othniel. 4. biß auf Saul. 5. biß auf David. 6. biß auf Salomonem. 7. biß auf die Theilung. 8. biß auf die Babylonische Gefängniß. 9. von den Königen in Israel. 10. von der captivitate Babylonica. 11. von Cyro biß auf Alex. M. 12. biß auf Aristobulum. 13. biß auf Pompejum M.

No. VII.

No. VII.

Respublicæ
ACHÆORUM & VEJENTIUM
Autore
MARTINO SCHOOCKIO.
Zu Utrecht 1664.

Dieser Holländer, gebürtig von Utrecht, war Professor Historiarum erstlich zu Deventer, darnach zu Gröningen, und endlich zu Franckfurt an der Oder, allwo er A. 1665. im 51. Jahre seines Alters gestorben ist.

Von ACHAJA in Griechenland handelt er in XXIV; und von den VEJENTIBUS in Italien in VIII. Capiteln. Er setzet auf dem Titul, er habe diese beyden Republiquen beschrieben juxta sua fata in usum præsentis seculi, und giebet den Holländern allerhand gute Vermahnungen, daß sie sich an diesen Exempeln spiegeln, und sich vor innerlicher Zwietracht hüten sollen.

No. VIII.

PETRI HENDREICH
MASSILIA.
Zu Straßburg 1658. in 16.

Dieses Büchlein hat IV. Sectiones. In

der

der ersten handelt der Autor de origine & Situ Massiliæ. In der andern de Administratione Reip. Massiliensis, ejusque legibus, institutis, religione & liberalium artium Studiis. In der dritten de Massilia militari, ejusque cum populo Romano Fœderibus. In der vierten de Statu Massiliæ post deditionem ejusque per Gothos eversionem.

No. IX.

CHRISTOPHORI HENDREICH Carthaginensium Respublica.

Zu Franckfurt an der Oder 1664. in 12.

Er ist Petri Hendreichs Bruder gewesen, welcher acht Jahr vorher Rempublicam Massiliensium beschrieben hat. Er hat sonst die bekannten Pandectas Brandenburgicas Anno 1699. geschrieben, oder vielmehr angefangen zu schreiben; davon an einem andern Orthe.

No. X.

JOH. ANGELII WERDENHAGEN de CIRCULIS IMPERII.

Zu Amsterdam 1636. bey Janssonio in 12.

Von dem Autore ist schon eben Nachricht gegeben worden. Er beschreibet die zehn

Kreyße, darein das heilige Römische Reich getheilet ist, nicht etwan Geographicè: sondern er disputiret in XXXIV. Capiteln de Juribus Statuum Imperii, und also gehöret dieses Opusculum hauptsächlich in das Jus publicum.

No. XI.

JOH. ANGELII WERDENHAGEN
de
Rebuspublicis Hanseaticis.
Zu Leyden 1631. bey J. h. le Maire.

Er hat dieses Werck in vier Partes abgetheilet, davon ein ieder einen kleinen Band austragen könte.

Parte I. und II. handelt er von der Verfassung des heil. Römischen Reiches, was die hohen Regalia, und Jura majestatica betrifft.

Parte III. und IV. wird allererst von dem Hanseatischen Bunde, und von allen Hansee-Städten insonderheit gehandelt.

Es meritiret dieses Buch eine ausführlichere Recension, die wir an einem geräumlichern Orth versparen wollen.

No. XII.

MATTHIÆ BERNEGGERI
Respublica Argentinensis.
Zu Straßburg 1557. in 4. nur 3. Bogen.

Mat-

Matthias Bernegger war ein Osterreicher, gebohren An. 1582. Wegen der Religion aber sahe er in seinem Vaterlande keine Befoderung vor sich; fand aber dieselbe zu Straßburg, allwo er Professor Historiarum gewesen, und An. 1640. gestorben ist. Er hat dieses Opusculum nur entworffen, und sein Sohn Joh Caspar Bernegger hat es ein wenig weiter ausgeführet. Wenn es in Sedez gedruckt wäre, so würde es den Elzevirischen Republiquen nicht unähnlich sehen.

No. XIII.

GALLIA

Autore Johanne de Laet.

Zu Leyden 1629. bey den Elzeviren.

Im Jahr 1626. kam bey den Elzeviren heraus Respublica sive status Regni Galliæ variorum Autorum, welches Opusculum oben unter den XXXII. Republiquen stehet: Es war aber ein unangenehmes Buch, weil die Autores einerley Materie tractirten, und also viel Dinge mehr als einmahl vorkamen. Es machte sich deßwegen der obgedachte Joh. de LAET darüber, und beschrieb Galliam in nachfolgenden XX. Capiteln nach einer viel angenehmern Methode.

Im 1. Capitel ist Galliæ Geographia. 2. de Cœlo & Solo. 3. De Dominiis Coronæ unitis. 4. Gallorum mores. 5. Regimen politicum. 6. Summa officia. 7. Potentia. 8. Res numaria. 9. Reditus. 10. Ærarium. 11. Comitia. 12. Familia Regis. 13. Duces & Pares. 14. Officiales sub Ludov. XIII. 15. Equites S. Spiritus. 16. Familiæ illustres. 17. Præsules Galliæ. 18. Reditus Ecclesiastici. 19. Series Regum. 20. de Libertate Ecclesiæ Gallicanæ.

No. XIV.

THOMAS CAMPANELLA de Monarchia Hispanica.

Zu Amsterdam bey Elzevir 1653.

Er war ein Neapolitaner, gebohren 1568. zu Stilo in Calabrien, und von Profession ein Dominicaner. Er disputirte alle zu schanden, die mit ihm anbunden, deßwegen ihm seine Feinde Schuld gaben, daß er ein Pactum mit dem Teuffel hätte.

Wie sie damit nichts ausrichten konten, so gaben sie ihm Schuld, als wenn er ein Verräther seines Vaterlandes wäre, worauf er An. 1599. in ein Gefängniß geworffen ward, darinnen

innen er 25. Jahr gequälet, und mehr als einmahl auf die Tortur geleget ward.

Endlich halff ihm Pabst Urbanus VIII. An. 1626. aus dieser Mördergrube, weil er aber doch in Italien nicht sicher war, so gieng er A. 1634. nach Franckreich, und starb An. 1639. zu Paris im 72. Jahre seines Alters.

Dieses Opusculum ist so geschrieben, daß man nicht nur die Spanische Monarchie, sondern bey nahe die gantze Welt daraus kan kennen lernen. Es ist dieses die dritte Auflage, welche viel correcter und vollkommener ist, als die vorhergehenden beyde.

No. XV.

RESPUBLICA HOLLANDIÆ & URBES.

Zu Leyden 1630. bey Joh. Maire.

Es ist darinnen 1. Hugonis Grotii de Antiqvitate Reipublicæ Batavicæ liber singularis. 2. Notæ in hunc libellum. 3. Pauli Merulæ de Statu reipublicæ Batavicæ Diatriba. 4. Ordinum Hollandiæ Decretum de majestate Reipublicæ Batavicæ. 5. Ludovici Guicciardini Hollandiæ Selandiæque Descriptio. 6. Casparis Barlæi urbium præcipuarum Encomia. 7. Hollandiæ Selandiæque Principes ex Bata-

via illustrata Petri Scriverii.

No. XVI.

Commentariolus
De Statu Confœderatarum
Provinciarum Belgii.

Im Haag 1649. bey Joh. Verhove und 1654. bey Adriano Vlacq.

Es wird darinnen gehandelt 1. de Provinciis. 2. de Supremo Senatu. 3. de re maritima. 4. de Supremo Gubernatore. 5. de Opibus. 6. de Munimentis. 7. de Fœderibus. 8. de Collegiis. 9. de Duratione hujus Reip. 10. de regimine singularum ditionum. 11. de singulari regimine urbium. 12. De Tributis & Vectigalibus.

Die Edition de Anno 1654. ist die vierte, und meines Wissens auch die letzte. Pauli Merulæ Diatriba, und das Decretum de antiqvo jure Reip. Batavicæ ist hinten angedruckt.

No. XVII.

De Leodiensi Republica
Autores Præcipuos
edidit
MARCUS ZUERIUS BOXHORNIUS.

Zu Amsterdam 1633. bey Joh. Janssonio.

Es sind nachfolgende XII. Opuscula beysammen. 1. Lud.

1. Lud. Guicciardini Descriptio Episcopatus Leodiensis.

2. Abrahami Ortelii Descriptio Civitatum in agro Leodiensi.

3. Valeriani Andreæ Leodium Episcopatus & Principatus.

4. Phil. Cominæi de Burgundi Expugnatione Leodii A. 1466.

5. Ægidii Royæ Historia belli Burgundici.

6. Clarorum Leodiensium vitæ ex Valerio Andreâ.

7. Catalogus Antistitum Tungarorum Autore Joh. Placentio.

8. Ejusdem Catalogus Antistitum Trajectensium.

9. Ejusdem Catalogus Episcoporum Leodiensium.

10. Ejusdem Elogia & Diplomata.

11. Richardi Dinothi Historia obsidionis Trajectensis facta auspiciis Alexandri Farnesii 1579.

12. Joh. Metalii Metelli Leodiensis Episcopatus.

Es ist Schade, daß dieses Büchlein keinen Indicem hat.

No.

No. XIIX.

Respublica Namurcensis, Hannoniæ & Lutsenburgensis.

Zu Amsterdam 1634. bey Jo. Janssonio.

Die Ausfertigung dieses Büchleins kan nicht viel Mühe gekostet haben. Denn der erste Theil ist Joh. Baptistæ GRAMMAYE Respublica Namurcensis: Der andre ist Ludovici GUICCIARDINI Descriptio Comitatus Hannoniæ: und der dritte ist Johannis BERTELII Descriptio Ducatus Lutsenburgensis. Von diesen drey Autoribus wird an einem andern Orthe Nachricht gegeben werden.

No. XIX.

SIMONIS STARAVOLSCII Polonia.

Zu Danzig 1652. in 16.

Der Autor beschreibet 1. Groß-Polen. 2. Klein-Polen. 3. Litthauen. 4. Roth-Reussen. 5. Weiß-Reussen. 6. Preussen. 7. Pommern. 8. Masovien. 9. Samogitien. 10. Liefland. 11. die Ingenia der Polen. 12. 13. Ihren Victum & Amictum. 14. die Noblesse. 15. die Gesetze. 16. das politische Regiment. 17. die

die Vasallen. 18. die Religion. 19. das Vermögen. 20. die Militz. 21. die Kräffte. Der Autor ist ein gelehrter Polacke geistliches Standes gewesen, der mehr Bücher geschrieben hat.

No. XX.

MOSCOVIA & URBES.

Zu Leyden 1630. bey Joh. le Maire.

Marcus Zuerius BOXHORNIUS, der bekannte Professor Politicæ & Historiæ zu Leyden, allwo er A. 1653. 3. Oct. im 41. Jahre seines Alters gestorben ist, hat dieses Opusculum zum Drucke befördert.

Man findet darinnen 1. die Genealogie der Groß-Fürsten. 2. Eine Landes-Beschreibung aus Alexandro Gaguino. 3. Jo. Fabri Tractat de Religione Russorum. 4. dergleichen von Gaguino. 5. Epistolæ ad Davidem Chytræum, und Georgium Sabinum von den Sitten der Russen. 6. Antonii Possevini Diatribe de Moscovia. 7. Syntagma vom Kriegs-Wesen. 8. Clementis Adami Schiffart aus England nach Moscau. 9. Acta auf einem Conventu 1581. 10. Briefe die der Czaar Michael Fœderowitz an die Holländer geschrieben hat.

No. XXI.

ARABIA.

Zu Amsterdam bey Janssonio 1633. und 1635.

Die darinnen enthaltene Opuscula sind folgende:

1. Gabrielis Sionitæ de urbibus & moribus Orientalium.

2. Excerpta ex Lud. Godofredi Archontologia Cosmica.

3. Arabiæ Topographia, ex Adriani Romani Theatro urbium.

4. Wolfgangi Drechsleri Historia Arabum.

5. Excerpta ex Jo. Cotovici Ultrajectini Itinerario Hierosolymitano & Syriaco, de Sacris Mahometanorum.

No. XXII.

Descriptio Regni Japoniæ per BERNHARDUM VARENIUM.

Zu Amsterdam 1649. bey Elzevir in 16.

Der Autor ist ein Medicus zu Amsterdam gewesen, der die bekannte Geographiam Universalem geschrieben hat, und muß also mit dem Rostochischen Theologo Augusto Varenio nicht verwechselt werden.

Er

Er hat seine Fundamenta, sonderlich in Studiis Mathematicis, im Gymnasio zu Hamburg gelernet, deßwegen hat er dieses Büchlein zur Danckbarkeit dem Hamburgischen Rathe dediciret.

Er handelt erstlich de Rebuspublicis in genere, aber nur kurtz. 2. Drauf folget eine ziemlich ausführliche Beschreibung des Königreichs Japonien. 3. Hierauf ein Anhang vom Königreiche Siam. 4. Ein besonderer Tractat von der Religion in Japonien, darinnen die Verfolgung der Christen schöne beschrieben ist. 5. Ein Anhang von der Religion im Königreiche Siam, und 6. noch ein Appendix de diversis gentium Religionibus.

No. XXIII.

THOMÆ MORI UTOPIA.

Zu Amsterdam bey Jo. Janssonio 1631.

THOMAS MORUS, gebohren zu London 1480. ward A. 1530. Groß-Cantzlar von Engeland: Als er aber merckte, daß König Henricus VIII. die Päbstliche Gewalt abschaffen wolte, so legte er sein Amt A. 1533. nieder. Er ward aber bald darauf vor eine Commission gefodert, und wie er den bekannten Eyd de Supremacie nicht abschweren wolte, so ward ihm

A. 1535. der Kopf vor die Füsse geleget; welches wir an einem andern Orthe mit mehrern Umständen erzehlen wollen.

Ein gelehrter Engländer RAPHAEL HYTHLODÆUS hatte etliche Sermones de optimo reip. statu gehalten, die hatte Thomas Morus in seiner Jugend mit angehöret und zu Pappier gebracht, und aus diesen Discursen hat er diese Utopiam gemacht.

Der Titul ist Griechisch, und heist so viel als das Land Nirgendwo: denn er hat seine Republic nicht beschrieben in statu possibili, so gut es etwan in der verkehrten Welt practicable ist; sondern in statu ideali, wie es von Rechtswegen seyn solte, dergleichen man in dieser Welt nicht suchen muß, sondern in dem Lande, da die alte Civitas Platonica gelegen ist.

Es ist angenehm zu lesen, und ist deßwegen vielmahl aufgeleget, und auch in verschiedene Sprachen übersetzet worden.

Und bey diesen XXIII. Stücken lassen wir es bewenden: wenn die vorigen XXXII. darzu gerechnet werden, so sind es LV. Stücke, und wer dieselben hat, der kan sich wohl rühmen, daß er ein completes Exemplar von diesem kleinen Corpore Rerumpublicarum besitzet.

Der 72. Artickel.
Von den berühmten MEIBOMIIS.

Diese gelehrte Familie, welche nun fast 150. Jahr auf der Universität Helmstädt floriret, hat ihren Ursprung aus Westphalen.

MARTINUS MEIBAUM,
gestorben 1557.

War gebohren zu Lemgow in der Grafschafft Lippe, und ward auch Rector daselbst: Er wolte aber GOtt lieber in der Kirche dienen, und nahm das Pastorat zu Alverdissen an, allwo er auch bald drauf sein Leben beschlossen hat.

HENRICUS MEIBOMIUS SENIOR,
gestorben 1625. alt 70.

Ein Sohn des vorhergehenden Martini, gebohren zu Lemgow A. 1555. ein treflicher Historicus und Poeta, deßwegen er auch A. 1583. Professor zu Helmstädt ward, allwo er gantzer 42. Jahr mit grossem Applausu dociret hat, und A. 1625. als er 70. Jahr alt war, daselbst gestorben ist. Dieser ältere Meibomius hat die alten Sächsischen Scribenten zum ersten gesammlet, und auch zum Theile heraus gegeben, welche darnach sein Enckel, der jüngere

Henricus Meibomius mit einander in dem herrlichen Wercke de Scriptoribus rerum Saxonicarum zusammen in drey Tomis ediret, und dadurch sich und seinem Groß-Vater ein ewiges Denckmahl bey der Nachwelt gestifftet hat.

JOHANNES HENRICUS MEIBOMIUS, starb A. 1655.

Ein Sohn des ältern Henrici Meibomii, ward gebohren zu Helmstädt A. 1590. Er studierte Medicinam, und ward auch An. 1620. da sein Vater noch lebte, Professor Medicinæ daselbst. Im dreyßig-jährigen Kriege aber zog er nach Lübeck, und diente dieser guten Stadt mit seiner unvergleichlichen Wissenschafft in der Medicin gantzer 29. Jahr, und war auch zugleich Fürstlicher Holsteinischer Leib-Medicus. Er starb zu Lübeck den 16. May 1655. nachdem er sein Alter auf 75. Jahr gebracht hatte.

HENRICUS MEIBOMIUS JUNIOR starb A. 1700.

Ein Sohn des vorhergehenden Johannis Henrici Meibomii, gebohren zu Lübeck den 19. Jun. 1638. Sein Haupt-Studium war zwar auch die Medicin, er war aber zugleich ein vortref-

trefflicher Historicus und Poeta. Er that erstlich An. 1659. eine Reise nach Holland, und machte sich zu Gröningen, zu Utrecht und zu Leyden mit den gelehrtesten Männern selbiger Zeit bekannt. Im Jahre 1661. kam er wieder nach Helmstädt, und wurde so gleich Professor Medicinæ Extraordinarius. Er begab sich aber A. 1662. zum andern mahle auf die Reise, und hielt sich einige Zeit in Franckreich auf. Von Paris gieng er über Heidelberg, Tübingen, Ulm und Augspurg nach Italien und besuchte Padoua, Bologna, Ferrara, Loretto, und Rom, allwo er die beyden gelehrten Männer Marquardum Gudium und Ezechielem Spanheimium antraff, und in ihrer Gesellschafft das alte Latium durchreiste. Von dar gieng er über Florentz, Venedig, Meiland, Turin und Lion wieder nach Paris, und nachdem er die beyden Universitäten zu Orleans und Saumur besuchet hatte, so gieng er von Calais nach Engeland, und nachdem er sich einige Zeit zu London und zu Oxfurt aufgehalten hatte, so nahm er seinen Rückweg durch Holland nach Deutschland, und wurde zu Helmstädt nicht nur Prof. Medicinæ Ordinarius, sondern auch Poeseos und Historiarum, und zugleich Hertzoglicher Leib-Medicus

zu

zu Wolffenbüttel. Von dar wurde er zwar nach der neuen Univerſität zu Kiel, auch bald darnach zum Profeſſor nach Heidelberg beruffen, welche beyde ſehr honorable Vocationes er aber auf Gutbefinden ſeiner gnädigen Landes-Herrſchafft ausſchlug. Er docirte hierauf eine geraume Zeit mit dem gröſten Applauſu; und gab A. 1688. die weltbekannten Scriptores rerum Saxonicarum, die ſein Groß-Vater, ſein Vater, und er ſelber geſammlet hatte, zum unſterblichen Ruhme ſeiner Familie heraus. Endlich gieng er A. 1700. 26. May den Weg alles Fleiſches, nachdem er 61. Jahr und 8. Monathe in groſſen Ehren gelebet hatte. Seiner Söhne waren ſieben, davon ſturben Johannes Brandanus, Johannes Henricus, und Chriſtophorus Andreas in zarter Kindheit; Daniel Henricus aber, der ſchon Doctor Medicinæ war, wurde zu Paris A. 1700. von ſeinem Landes-Manne entleibet; und Henricus, der auch groſſe Hoffnung von ſich gab, ſtarb zu Helmſtädt bald nach dem Tode des Vaters. Die übrigen zwey Söhne, Hermannus Dietericus und Brandanus, ſind noch biß dieſen Tag am Leben.

HERMANNUS DIETERICUS MEIBOMIUS,

war

War erstlich Professor Historiarum zu Helmstädt, ward aber nach Hofe gezogen, und ist nunmehro Hof- und Consistorial-Rath zu Wolffenbüttel.

BRANDANUS MEIBOMIUS

Lebet noch zu Helmstädt, als Doctor und Professor Medicinæ, und ist zugleich Fürstlicher Leib-Medicus zu Wolffenbüttel.

MARCUS MEIBOMIUS, starb 1711.

Er war ein gelehrter Criticus und Philologus, aber auch ein mirabile Caput, und starb endlich A. 1711. zu Amsterdam in hohem Alter, nachdem er sich durch seine wunderliche Conduite in Schweden, in Dänemarck, in Engeland, in Holland und in Franckreich ridicul gemacht hatte. Er war ein Deutscher, gebohren zu Tönningen; daß er aber mit den Helmstädtischen berühmten Meibomiis solte verwandt gewesen seyn, davon will niemand nichts wissen.

Auf diesen nothwendigen Vorbericht, wollen wir nunmehro die drey Tomos Scriptorum Saxonicarum, und endlich zum Beschluß alle übrigen Opera Meibomiana nach einander recensiren.

Der 73. Artickel.

THEODORICI de NIEM Historia Johannis XXIII. Pontificis Romani.

Siehe Meibomii Scriptores T. I. p. 1. von 12. B.

THEODORICUS von NIEM ist ein Westphälinger gewesen, gebohren zu Niem im Stiffte Paderborn. Er ist Anno 1395. Bischoff zu Verden gewesen, und stehet in dem Catalogo der Bischöffe dieses Stifftes. Er ist aber bald darauf Bischoff zu Cambray in den Niederlanden geworden; mag aber wohl nicht zur Besitzung kommen seyn. An. 1417. hat er noch gelebet, mag aber bald darauf gestorben seyn, ehe noch das Concilium zu Costnitz aus einander gegangen ist.

Johannes XXIII. dessen Leben er beschrieben hat, ist Pabst gewesen von A. 1410. biß 1415. und ist bekannter massen von dem Concilio zu Costnitz abgesetzet worden.

Der alte Henricus Meibomius hat dieses Vitam zum ersten in Manuscripto hervor gebracht, und A. 1628. zum Drucke befördert; dessen Enckel es hernach mit seinen übrigen Scriptoribus rerum Saxonicarum An. 1688. wiederum hat drucken lassen. Am Ende hat Meibomi-

bomius etliche Notas angehencket, die aber nur ein Blatt austragen.

Der 74. Artickel.
GOBELINI PERSONÆ
Coſmodromium.

Siehe Meibomii Scriptores T. I. p. 53. ſind 3. Alph.

Dieſer GOBELINUS PERSONA war A. 1358. in Weſtphalen gebohren, man weiß aber nicht, an welchem Orthe. In der Jugend hielt er ſich in Italien auf, und da hat er auch ſein bißgen Latein gelernet, welches man endlich noch muß paßiren laſſen. Das Jahr ſeines Todes iſt nicht aufgezeichnet, aber Anno 1418. hat er im 60. Jahre ſeines Alters noch gelebet.

Er nennet ſich Decanum Bieleveldenſem & officialem Paderbornenſem, und höher hat er es in den damahligen Schismatiſchen Zeiten nicht bringen können; ſondern weil er ſehr ſcharf auf eine Reformation im geiſtlichen Stande gedrungen, ſo iſt ihm der Haß und die Mißgunſt aller Orthen nachgefolget.

Sein Cosmodromium iſt nichts anders, als ein Chronicon Univerſale ſo wohl in Re-

bus Ecclesiasticis als Politicis. Er fängt von Erschaffung der Welt an, und gehet biß auf das Jahr 1418. Und diesen grossen Periodum hat er in sex Ætates eingetheilet. In den alten Zeiten findet man nichts, das nicht in allen alten Chronicken stehet: Was aber zu seiner Zeit unter den damahligen Päbsten Urbano VI. Bonifacio IX. Innocentio VII. und Gregorio XII. von 1378. biß 1417. sonderlich in Italien vorgegangen ist, das hat er mit solchem Fleisse und mit solcher Treue beschrieben, daß man dieses Cosmodromium mit Recht ein Opus eruditum, copiosum und luculentum nennen kan.

Der alte Henricus MEIBOMIUS hat zwey Codices Manuscriptos bekommen, einen von Matthæo Dressero, Historiarum Professore zu Leipzig, und das andre sonst von einem guten Freunde, den er nicht nennet; und darauf hat er dieses Cosmodromium A. 1599. zu Franckfurt am Mayn bey Andreæ Wechelii Erben zum ersten mahl drucken lassen.

Voran stehet Vita Gobelini Personæ, welches der letztgedachte alte Henricus Meibomius zusammen getragen hat. Und hinten sind 5. Bogen mit Notis, die unser Henricus Meibomius hinzu gethan hat.

Der

Der 75. Artickel.
LEVOLDI à NORTHOF
Origines Marcanæ.

Siehe Meibomii Script. Tom. I. p. 370.
sind 34. Bogen.

Er war in Westphalen aus einem Adlichen Hause, das nunmehr längst abgestorben ist, A. 1278. 21. Jan. gebohren.

Die Schul-Studia trieb er zu Erfurt, und die Academischen zu Avignon in Franckreich.

Darnach reiste er mit dem jungen Grafen von der Marck, Engelberto nach Rom.

Endlich ward er A. 1310. Priester zu Poppart, und 1314. Domherr zu Lüttich, und Abt zu Viset zwischen Mastricht und Lüttich.

Drauf schrieb er dieses Chronicon, und als er A. 1358. damit fertig war, so konte er sich rühmen, daß er 80. Jahr gelebet, und 50. Jahr ein treuer Diener des Gräflichen Hauses von der Marck gewesen.

Es hat sich darnach noch ein Supplement von A. 1358. biß 1390. gefunden; wo es nun dieser Northof auch gemachet hat, so muß er 103. Jahr alt geworden seyn. Er führet den Ursprung dieser Grafen von zwey Brüdern her, aus dem edlen Geschlechte derer Ursino-

rum zu Rom, welche mit Kayser Ottone III. aus Italien sollen heraus gekommen, und die beyden Schlösser Altena und Altenberge gebauet haben, daraus darnach die Grafen von der Marck und von Berg entstanden sind.

Von diesem Chronico hat der alte Henricus Meibomius zwey Codices bekommen, einen von Eberhardo Curtio einem Juristen in Westphalen; und den andern von Casparo Schwartz, einem Patritio zu Dortmund; drauf machte er einige Notas darzu, und ließ es Anno 1613. zu Hanau Typis Wechelianis drucken.

Der 76. Artickel.

1.

GERHARDI
Præpositi Stederburgensis
De Henrico Leone
Historica Narratio.

2.

ANONYMI
Chronicon Stederburgense.

3.

HENRICI MEIBOMII
Oratio de Henrico Leone.

4. AN-

4.
ANDRONICI
Imperatoris Constantinopolitani
Aurea Bulla.

Siehe Meib. Script. Tomo I. p. 427.

Es kommen in diesem Artickel vier kleine Opuscula vor.

Das erste hat Gerhard, Probst zu Stederburg, nicht weit von Wolffenbüttel im Braunschweiger-Lande, geschrieben, allwo er A. 1209. gestorben ist. Er beschreibet die letzten Jahre von dem merckwürdigen Lebenslauffe des weltbekannten Hertzogs HENRICI LEONIS. Er fängt an A. 1182. und schliesset mit seinem Tode 1195. Der alte Henricus Meibomius hat es A. 1614. drucken lassen. Der Text ist nur 4. Blätter, und die schönen Notæ sind 7. Blätter.

Das andre ist eines Anonymi Chronicon Stederburgense von 3. Blättern. Es fängt A. 1001. an und gehet biß 1180.

Das dritte ist eine Oratio Panegyrica, auf Hertzog Henricum Leonem in Lateinischen Heroischen Versen, welche Henricus Meibomius A. 1598. zu Helmstädt bey einer Magister-Promotion gehalten hat.

Das vierdte ist eine Aurea Bulla, welche

der

der Griechische Kayser Andronicus II. Anno 1330. den 6. Jan. dem Braunschweigischen Hertzoge Henrico Juniori von der Linie zu Grubenhagen auf seiner Orientalischen Reise in Form eines Passes gegeben hat. Die Bulla an sich selber hält nur zwölff Zeilen in sich: Aber die gelehrten Notæ, welche Meibomius darzu gemachet hat, tragen 8. Blätter aus.

Der 77. Artickel.

JOHANNIS de LERBECKE
Chronicon Comitum Schauenburgensium.

Incerti Autoris
Chronicon Mindense.

JUSTINI LIPPIENSSIS
Lippiflorium.

HENRICI AQUILONIPOLENSIS POETÆ
Adolpheis.

Ejusdem
De Primordiis Lubecanæ Urbis Cæsareæ libri II.

Siehe Meibomii Scriptores Tom. I. p. 489.

Die

Diese fünf OPUSCULA hat Henricus MEIBOMIUS Senior An. 1619. zusammen drucken lassen, und also wollen wir sie auch in diesem Articel zusammen nehmen.

1.

Chronicon Schauenburgense.

Hermannus von Lerbecke ist ein Dominicaner-Mönch zu Minden in Westphalen gewesen, und hat bey dem Schauenburgischen Grafen Ottone, der A. 1404. gestorben ist, in besondern Gnaden gestanden.

Er fänget An. 1030. an, da Grafe Adolphus I. regieret hat, und gehet biß auf das Jahr 1404. da Grafe Otto diese Linie beschlossen hat.

Man findet allerhand lesenswürdige Sachen darinnen; aber in der Zeit-Rechnung darf man sich nicht auf ihn verlassen.

Das Chronicon an sich selber begreifft 12. Blätter, und Meibomii Notæ halten 14. Blätter in sich.

2.

Chronicon Mindense.

Der Autor ist unbekannt. Er fänget an Anno 780. und schliesset mit dem Jahre 1477.

Der Prologus ist Carminice geschrieben, und zwar in solchen Versen, die sich halb und

halb reimen. Z. E. die erste Stropha lautet also:

Annis Christi octingentis,
Sed bis decem de his demtis,
Templum primum conditur:
Petri Cephæ ad honorem:
Error gentis in decorem
Fidei convertitur.

Das Chronicon aber an sich selber ist in Prosa geschrieben, und hält 10. Blätter in sich: Am Ende ist eine kurtzgefaste Continuation darbey, biß auf das Jahr 1542.

3.
Lippiflorium.

Der Autor Justinus ist aus der Stadt Lippe gebürthig gewesen, und hat sich in den Dominicaner-Orden begeben.

Er hat dieses Lippiflorium ohngefehr 1260. geschrieben, in so schönen Lateinischen Versen, daß man kaum begreiffen kan, wie in den damahls barbarischen Zeiten so ein guter Poete hat entstehen können.

Er hat in diesem Poemate vier Grafen von der Lippe beschrieben. Der erste ist Bernhardus II. der dem Hertzoge Henrico Leoni gedienet hat, und zuletzt A. 1250. ein Mönch und ein Heiden-Bekehrer in Liefland worden ist.

Der

Der andre ist sein Sohn Hermannus Sapiens: der dritte dessen Sohn BERNHARDUS III. und der vierdte dessen Bruder Simon, Bischoff zu Paderborn von A. 1254. biß 1274. Das gantze Poema trägt nur 10. Blätter aus.

4.
Adolpheis.

Der Poeta oder vielmehr Poetaster, der dieses Carmen gemacht hat, ist zu Wittenberg gebohren, und hat Anno 1514. noch gelebet. Warum er sich einen Poetam Aquilonipolensem nennet, das kan ich nicht errathen.

Er schreibet de rebus gestis Comitum Schauenburgensium, und nennet dieselben Comites Theoroburgenses, ohne Zweifel von dem Griechischen Verbo θεωρέω, welches auf Deutsch, ich sehe oder ich schaue heist.

Er fängt von den Zeiten Caroli M. und von Erbauung der Stadt Hamburg an; er kömmt aber bald herunter auf den ADOLPHUM IV. von Holstein, der A. 1240. ein Mönch worden, und An. 1260. den Weg aller Welt gegangen ist. Weil nun dieser Adolphus die Haupt-Person in seinem Carmine ist, so kan man leicht errathen, warum dieses Poema den Titul ADOLPHEIS führet. Das gantze Opusculum hält nur 3. Blätter in sich.

5.
Primordia Urbis Lubecanæ.

Es sind zwey Bücher, die aber nur 8. Blätter austragen, und sind von eben diesem Henrico Poeta Aquilonipolensi geschrieben.

Der 78. Artickel.

1.
WITICHINDI
Monachi Corbejensis Annalium libri III.

2.
PANEGYRIS RHOSWITÆ.

3.
Erectio Ecclesiæ Magdeburgensis.

4.
Chronicon Corbejense.

5.
Translatio S. Viti & S. Justini.

Siehe Meibomii Script. Tom. I. p. 621.

Diese fünf Scripta hat Henricus MEIBOMIUS Senior A. 1621. zu Franckfurt zusammen drucken lassen, und also wollen wir sie auch nicht von einander trennen.

1.
WITICHINDI ANNALES.

Wo

Wo der Nahme Witichind auf Deutsch so viel heissen soll, als ein weisses Kind, so erfodert die Orthographie, daß WITEKIND mit einem K geschrieben werde.

Er ist ein Nieder-Sachse gewesen, das ist gewiß: aber den Orth seiner Geburth weiß niemand. Auch ist keine Nachricht vorhanden, wenn er eigentlich gebohren, und gestorben ist.

In der Jugend gieng er zu Corbey in die Schule; darnach zog er in das Kloster Hirschau und wolte den berühmten MEGINRADUM gerne hören. Von dar kam er wieder nach Corbey, und ward Rector an der Schule dieses Klosters, zur Zeit, da der zehnte Abt Bovo III. regierte, welcher A. 948. gestorben ist.

In diesem Kloster nun hat er diese ANNALES geschrieben, und hat sich dadurch die Ehre zuwege gebracht, daß er der älteste Sächsische Historicus ist.

Er fängt vom Jahre 288. an, da die alten Thüringer von den Sachsen sind vertrieben worden, und gehet bis auf das Jahr 973. da Kayser OTTO I. gestorben ist.

Was nun die neuern Historici von den ersten zwey Sächsischen Kaysern Henrico Aucupe und Ottone Magno schreiben, das haben sie

alle aus diesem Witechindo genommen.

Der Schwäbische Theologus Martinus FRECHT hat diese Annales zum ersten zu Eberach am Rheine gefunden, und darauf wurden sie zu Basel A. 1532. in folio von Joh. Herwagio gedruckt.

Darnach kriegte der Helmstädtische Professor REINERUS REINECCIUS einen andern Codicem, und ließ also diesen Historicum zum andern mahle zu Franckfurt Anno 1578. in folio drucken.

Hierauf brachte der alte Henricus MEIBOMIUS An. 1621. die dritte Auflage an das Licht, welche gleichfalls zu Franckfurt ist verfertiget worden.

Die Annales tragen an Pappier 17. Blätter aus; Meibomius aber hat aus der massen schöne Notas mit vielen Genealogischen Tabellen darzu gemacht, und darzu hat der Drucker 20. Blätter nöthig gehabt.

2.

HROSWITHA.

In dem Braunschweigischen Kloster Gandersheim hieß die siebende Aebtißin GERBERGA; Ihr Vater war Henricus Hertzog in Bayern; ihres Vaters Bruder Kayser Otto I. und ihr Groß-Vater Henricus Auceps.

Sie

Sie ward erwehlet A. 959. und starb A. 1102.

Unter dieser Aebtißin war ein gelehrtes Stiffts-Fräulein in diesem Kloster mit Nahmen HROSWITA, die konte nicht nur lateinische Bücher lesen, sondern auch lateinische Verse machen.

Wer ihre Eltern gewesen sind, das ist nirgends aufgezeichnet. Welche sagen, sie wäre ein adliches Fräulein im Lande gewesen, und hätte Helena von Rossou geheissen, die haben noch die wahrscheinlichste Meinung.

Sie hat gar viel lateinische Bücher geschrieben, und unter andern auch sechs Cœmœdien ad imitationem Terentii, darunter sind zwey schöne Poemata, die in unsre Bibliothec gehören.

Das erste ist ein PANEGYRICUS des Kaysers Ottonis I. der bekannter massen von An. 939. biß 973. regieret hat. Er träget in folio 8. Blätter aus, und man kan leicht erachten, daß sie hiermit ihrer obgedachten Aebtißin ein grosses Vergnügen wird gemachet haben.

Diese Lob-Rede hat Justus Reuberus mit unter seine Scriptores rerum Germanicarum gerechnet, die An. 1584. zum ersten; A. 1619. zum

zum andern; und nur neulich 1727. zum dritten mahle sind gedrucket worden.

Darnach hat sie Johannes Henricus Meibomius An. 1621. mit Witekindi Annalibus wieder auflegen lassen, und hat auch einige Notas darzu gemacht, die aber nur 2. Blätter austragen.

Das andre Poema in lateinischen Versen handelt de Constructione Cœnobii Gandersheimensis. Es bestehet aus 595. Hexametris, und ist allererst An. 1709. durch Herr Johannem Georgium Leuckfeld zum ersten mahl gedruckt worden, als er seine Antiqvitates Gandersheimenses heraus gab.

Es sind drey Pentametri vorhanden, daraus man sehen kan, wie der Nahme Roswitha muß ausgesprochen werden:

1. Roswitha virgineo præstitit ingenio.
2. Multiplicem laurum Roswitha docta gerit.
3. Gloria magna tibi, Roswitha in Historia.

3.

Erectio Ecclesiæ Magdeburgensis.

Diese Erhebung zu einem Ertzbisthum ist geschehen durch Pabst Johannem XIII. in dem Concilio zu Ravenna, welches An. 976. gehalten ward. Es stehen die Nahmen von

XXXIII.

XXXIII. Bischöffen darunter, welche diese Fundation unterschrieben haben. Herr Meibomius hat noch etliche Excerpta aus andern Historicis, und XXX. Diplomata hinzu gethan, welche alle Käyser Otto in faveur des Stiffts Magdeburg ausgefertiget hat.

4.

Chronicon Corbejense.

Es fänget an A. 822. und gehet biß auf den neun und zwantzigsten Abt WICKBOLDUM, der An. 1174. gestorben ist. Das Chronicon hat nur 2. Blätter, und Meibomii Notæ sind 3. Blätter. Darbey sind zwey Translationes des heiligen Viti und des heiligen Justini, deren Cörper nach Corvey sind gebracht worden.

Der 79. Artickel.

HENRICI ROSLÆ
Herlingsberga
&
TIEDERICI LANGEN
SAXONIA.

Siehe Meibomii Script. Tomo I. p. 771.

Diese zwey Poemata hat Johannes Henricus MEIBOMIUS, ein Sohn des ältern, und ein Vater des jüngern Henrici An. 1652.

zu Lüneburg bey den Sternen mit einander drucken lassen.

HERLINGSBERG war vor diesem ein Schloß harte bey Goslar, und die Garnison, welche Hertzog Henricus Mirabilis zu Braunschweig darinnen hatte, incommodirte die Nachbarn nicht wenig. Damit alliirten sich Magdeburg, Halberstadt, Reinstein, Blanckenburg, Mansfeld, Stollberg, und noch mehr andre zusammen, und belagerten Herlingsburg. Aber Hertzog Henricus Mirabilis schickte sie mit einer guten Tracht Schläge nach Hause, das geschach Anno 1287. und diese Schlacht hat Henricus de Rosla in Lateinischen Versen beschrieben, welche in Folio fünf Blätter machen: Die Noten aber, die Joh. Henricus Meibomius darzu gemacht hat, tragen 12. Blätter aus.

Von diesem Henrico de Rosla weiß man nicht mehr, als was er selber am Ende seines Poematis von sich geschrieben hat:

> Qui modo Te cecini, Dux illustrissime, gentis
> Nomen habens Autor, qvod Tu, augustissime Ductor,
> Nienborg natus, cognomine Rosla vocatus,

Der

Der andre Poete TIDERICUS LANGE ist ein Domherr zu Eimbeck und Goslar gewesen. Er führet den Ursprung der Sachsen von Troja her, und berühret die vornehmsten Begebenheiten biß auf Ottonem IV. der kurtz vor dem Interregno zum Kayser erwehlet, und Philippo aus Schwaben entgegen gesetzet ward. Seine Verse sind gar armselig, wie man bald an den ersten Zeilen hören kan:

Restat laudanda Saxonia magnificanda;
A saxo dicta gens Saxoniæ benedicta,
Et fortis, dura, gens bellica, vix ruitura. &c.

Der 80. Artickel.

LEVOLDI à NORTHOF Archiepiscoporum Coloniensium Catalogus.

Siehe Meibomii Scriptores Tomo II. p. 1.

Wer dieser Northof gewesen, ist allbereit oben im 75. Artickel angezeiget worden.

Der Catalogus fängt von dem heiligen Materno an, der An. Christi 94. der erste Bischoff zu Cölln gewesen ist; und schliesset mit dem sechs und funffzigsten Bischoffe Wilhelmo de Genepe, der von 1349. biß 1362. Churfürst zu Cölln gewesen ist.

Es sind nur 4. Blätter, also kan man leicht ermessen, daß nicht viel Particularia in einem so kurtzen Catalogo stehen können.

Meibomius hat einen andern Catalogum darzu drucken lassen, welchen der Jesuite GROMBACH in seiner Ursula vindicata ediret hat. Er fänget von dem heiligen Materno an, und gehet biß auf Churfürst Ferdinandum aus dem Hause Bayern, der A. 1650. gestorben ist.

Der 81. Artickel.

HENRICI WOLTERI Archiepiscopatus Bremensis Chronicon.

Siehe Meibomii Script. Tom. II. p. 17. sind 16. Bogen.

Der Autor ist ein Canonicus S. Anscharii zu Bremen gewesen, und weiter hat man keine Nachricht von ihm.

Er fänget von An. 788. an, da der heil. Willehadus von Carolo M. zum ersten Bischoffe zu Bremen ist constituiret worden; und gehet biß auf das Jahr 1463. da Ertzbischoff Gerhardus III. gestorben ist.

Das Original ist in der Gräflichen Bibliothec zu Oldenburg lange verborgen gewesen, biß

biß es endlich der letzte Grafe Antonius Guntherus dem alten Henrico Meibomio communiciret hat.

Der 82. Artickel.

Anonymi Chronicon Rastedense.

Meibomii Script. Tom. II. p. 87. sind 7. Bogen.

Das Kloster Rastede oder Radenstadt ist im Bremischen gelegen, und der Oldenburgische Grafe Huno, und seine Gemahlin Willa, und sein Sohn Fridericus haben es An. 1109. fundiret. Da fänget der Anonymus an, und die letzte Jahrzahl darinnen ist 1463. Meibomius hat das Original auch aus der Oldenburgischen Bibliothec bekommen, und in Hermanni Hamelmanni Chronico Archi-Comitum Oldenburgico siehet man wohl, daß er viel aus diesem Chronico genommen hat.

Der 83. Artickel.

JOHANNIS SCHIPHOWERI Chronicon Archi-Comitum Oldenburgensium.

Meibom. Script. Tomo II. p. 121. sind 18. Bogen.

Der Autor ist ein Westphälinger gewesen, zu Meppen im Stiffte Münster im Jahre 1463. gebohren. Im 15. Jahre seines Al-

ters trat er zu Osnabrug in den Augustiner-Orden, zog darauf nach Italien, und studirte zu Bononien und zu Siena.

Er fängt von dem ersten Ursprunge der Grafen von Oldenburg an, und gehet biß auf das Jahr 1508. wie er am Ende des Buches selber geschrieben hat.

Die Dedication ist an Grafen Johannem XIV. gerichtet, welcher sein sehr gnädiger Herr gewesen ist. Dieser Grafe ist 1526. gestorben, das ist bekannt: Wenn aber Schiphower den Weg alles Fleisches gegangen ist, das hat meines Wissens niemand angemercket.

Er gestehet selber, daß er alles aus alten Chronicis zusammen gesuchet, und vor sich selber wenig darzu gethan hat: Man ist ihm aber gar sehr davor verbunden, weil die alten Bücher, die er ausgeschrieben hat, nicht mehr vorhanden sind.

Der 84. Artickel.

ERDWINI ERDMANN Chronicon Osnabrugense.

Meibomii Script. Tomo II. p. 192. sind 18. Bogen.

Er war zu Oßnabrüg von geringen Eltern gebohren, brachte sich aber durch seine Studia so weit, daß er Bürgermeister in seinem Vaterlande

lande ward, und zwar ein solcher Bürgermeister, der seines gleichen in gantz Westphalen nicht gehabt hat. Denn Hamelmannus schreibet von ihm, alle benachbarte Grafen hätten sich seines guten Rathes bedienet, seine eigne Bischöffe Conradus II und III. hätten ihn als einen Gott verehret, und die Hansee-Städte hätten sich vor niemand mehr gefürchtet, als vor diesem Bürgermeister zu Oßnabrüg, dessen Klugheit und Beredsamkeit gantz unvergleichlich gewesen wäre.

Er fänget sein Chronicon mit diesen Worten an: Adsit ad inceptum virgo Maria meum! drauf gehet er von Caroli M. Zeiten von Bischoffe zu Bischoffe herunter biß auf das Jahr 1500. und bald darauf nehmlich Anno 1505. am 30. May ist er gestorben.

Der 85. Artickel.

ANONYMI Chronicon Magdeburgense.

Meibomii Script. Tom. II. p. 269. sind 28. Bogen.

Der berühmte Marqvardus Freherus zu Heidelberg beschenckte den alten Henricum Meibomium An. 1600. mit zwey Chronicis Manuscriptis, damit er seine Collection de Scripto-

Scriptoribus rerum Saxonicarum damit vermehren könte.

Eins war das bekannte Chronicon Lauterbergense oder Montis Sereni, das hat sich unter Meibomii Büchern nicht gefunden: wo es aber hinkommen ist, das wollen wir schon an seinem Orthe melden.

Das andre war dieses Chronicon Magdeburgense, das ist bey den Meibomianischen Erben geblieben, biß es Henricus der jüngere An. 1688. mit den übrigen Scriptoribus rerum Saxonicarum hat drucken lassen.

Der Anonymus mag gewesen seyn, wer er will, so ist doch sein Chronicon ein gut Buch, darinnen viel Sachen erzehlet werden, die andre mit Stillschweigen übergangen. Notas hat zwar Meibomius nicht darüber gemacht, aber etliche Diplomata hat er darzu drucken lassen, die der Magdeburgischen Kirche sind ertheilet worden.

Das Chronicon hebet vom Kayser Otto I. und seiner Gemahlin Editha an, die An. 967. dieses herrliche Ertzbisthum gestifftet haben: und schliesset mit dem Jahre 1513. und also kurtz vor der Reformation, da Ertzbischoff Ernestus aus dem Hause Sachsen gestorben ist.

Der 86. Artickel.

ANONYMI
De Rebus gestis Alberti Episcopi Halberstadensis Narratio.

Siehe Meibom. Script. Tom. II. p. 389. nur 2. Blätter.

Hertzog Albertus Pingvis zu Braunschweig hatte einen Sohn gleiches Nahmens. Dieser ALBERTUS ward An. 1324. wiewohl mit grosser Contradiction zum Bischoffe zu Halberstadt erwehlet, welches Stifft er auch biß an seinen Tod 1358. behauptet hat.

Dieser Anonymus nun, der ohne Zweiffel ein Domherr, oder doch ein Mönch in Halberstadt gewesen ist, hat in dieser Narration beschrieben, was sich unter seiner Bischöflichen Regierung von An. 1324. biß An. 1347. zugetragen hat.

Der 87. Artickel.

ALBERTI CRUMMEDYCKII Episcopi Lubecensis
Chronica Episcoporum Lubecensium.

Meibomii Scriptores Tom. II. p. 389. sind 5. Bogen mit der Continuation.

An. 1467. ward ALBERTUS von Crummedyck, ein Holsteinischer von Adel, der sich lange zu Rom aufgehalten hatte, zum Bischoffe zu Lübeck erwehlet, und besaß dasselbe auch gantzer 23. Jahr, biß an seinen Tod 1489.

Als er die Regierung antrat, so fand er, daß die alten Scripturen und Uhrkunden des Stifftes hin und wieder zerstreuet lagen, als wenn es unnütze Maculatur wäre: darüber bezeugte er nicht nur sein Mißfallen, sondern er laß die alten Membranas selber durch, und machte mit eigner Hand dieses Chronicon daraus.

Er fängt von MARCO dem ersten Bischoffe zu Oldenburg mit dem Jahre 952. an, und gehet biß auf das Jahr 1467. da Bischoff ARNOLDUS Westphal, sein Antecessor, gestorben ist. Es hat aber ein geschickter Anonymus eine Continuation biß auf das Jahr 1506. darzu gemacht, da Bischoff WILHELMUS Westphal gestorben ist.

Es hat sonst dieser Crummedyck kein gutes Andencken in der Lübeckischen Historie: denn erstlich war seine Generosität viel grösser, als sein Bisthum, also waren seine Depensen auch grösser, als seine Revenuen: darnach that er eine kostbare Reise zum Könige Christierno in Däne-

Dänemarck, und gerieth dardurch in grosse Schulden. Als er nun vor Gram kranck ward, wiewohl er auch über 70. Jahr alt war, so kamen alle seine Creditores nach Hoffe, und wolten bezahlet seyn, dahero man sagte, es wäre wohl niemahls ein sterbender Bischoff von so vielen Leuten auf seinem Todtbette besuchet worden, als dieser Albertus.

Der 88. Artickel.

M. ANDREÆ HOPPENRODII Annales Gernrodensium.

Meibomii Scriptores Tomo II. p. 413.
sind 12. Bogen.

M. Andreas HOPPENROD ist ein Priester zu Heckstädt in der Grafschafft Mansfeld gewesen, hat ein Stambuch geschrieben, davon man in der Bibliotheca Genealogica p. 551. Nachricht finden kan, und ist endlich A. 1584. gestorben.

Diesen HOPPENROD hält Herr Meibomius vor den Autorem dieser Annalium, und hat auch gar leichte auf die Gedancken kommen können, weil er eben um die Zeit gelebet hat, da diese Annales sind geschrieben worden; und weil auch Heckstädt in Mansfeld, und Gernrode in Anhalt nicht weit von einander liegen.

Es hat aber nunmehro Joh. Christophorus Becmannus Sonnen-klar erwiesen, daß der Autor nicht HOPPENROD, sondern POPPENROD geheissen hat, welcher zu gleicher Zeit zu Gernrode ein Priester gewesen ist, und diese Annales A. 1564. geschrieben hat. Man muß solches Herrn Becmano zuglauben, weil er im Archivo Anhaltino viel Briefe von diesem Annalisten gefunden hat, da er sich allemahl POPPENROD unterschrieben hat.

GERNRODE ist sonst ein weibliches Stifft im Fürstenthum Anhalt gewesen. GERO ein Marckgrafe in Laußnitz hat es An. 964. gestifftet, und seine Tochter HATWIGIS ist die erste Abtißin darinnen gewesen. Wer dieser Gero gewesen, kan man auf der 172. Genealogischen Tabelle sehen. Der Autor führet auch zwey Inscriptiones von diesem Gerone an: Eine Lateinische, die seit 1560. an der Kirch-Thüre stehet, und sich also anhebet:

Condidit hoc Templum Dux magnus, Marchio Gero,
Princeps Stadensis Lusatiæque decus.

Und eine Deutsche, die man zu Wittenberg gefunden hat:

Zu Laußnitz erster Fürst was ich,

Dreyß-

Dreyßig Wendischer Herren tödtet ich:
Stifftete Gernrode von eigner Hab,
Daselbst man siehet noch heute sein Grab.

Poppenrodius nun hat XXIV. Aebtißinnen beschrieben, welche dieses Kloster regieret haben. Die erste ist die obbemeldte HATWIGIS, eine Tochter Geronis, A. 964. Und die letzte ist ELISABETH, eine Schwester Joachimi Ernesti zu Anhalt, die A. 1569. resigniret, und sich mit Wolfgango einem Grafen zu Barby vermählet hat.

Es sind nach diesem noch wohl etliche Aebtißinnen aus dem Hause Anhalt erwehlet worden: Es geschahe aber in ihrer Kindheit, und da sie erwachsen waren, so war ihnen mit dem Kloster-Leben nicht gedienet. Bald darauf kam der dreyßig-jährige Krieg, da haben die Fürsten von Anhalt das Stifft de facto secularisiret, und ein Fürstlich Amt daraus gemacht: welches man in Becmanni Anhaltischen Historie Tomo I. nachschlagen kan.

Im übrigen hat diese Annales Joh. Henricus EGGELING, ein Secretarius zu Bremen besessen, der hat das MSt. Henrico Meibomio Juniori communiciret, und darauf ist es von

Mm 3 ihm

ihm mit seinen übrigen Scriptoribus Saxonicis zum Drucke befördert, und mit einigen Anmerckungen erläutert worden.

Der 89. Artickel.

HENRICI BODONIS

Syntagma de constructione Cœnobii Gandesiani.

Meibomii Scriptores Tom. II. p. 476. von 8. Bogen.

Nur eine viertel Meile von Gandersheim lieget das Kloster Clus, darinnen ist dieser Henricus Bodo ein Mönch gewesen, und hat zum Anfange der Reformation An. 1531. geschrieben.

Dieses Syntagma hat nun Henricus Meibomius zum ersten heraus gegeben, aber unvollkommen: denn er gehet nur biß auf die Aebtißin Bertham II. die A. 1251. gestorben ist.

Es hat aber Herr Leibnitz in der Bibliotheck zu Wolffenbüttel einen bessern Codicem gefunden, und hat also erstlich dieses Syntagma von neuen drucken lassen, aber auch nicht weiter, als biß auf den Tod Berthæ II. so stehet es unter seinen Scriptoribus Brunsvicensibus Tomo III. p. 701.

Dar-

Dornach hat er in der Wolffenbüttelischen Bibliotheck ein Supplementum darzu gefunden, das gehet bis auf die Aebtißin Anna Erica, gebohrne Gräfin von Waldeck, die A. 1589. ist erwehlet worden: das stehet in Leibnitzii Scriptoribus Brunsvicensibus Tom. II. p. 330.

Endlich hat dieser Bodo auch von seinem eignen Kloster ein Chronicon Clusinum geschrieben, davon ist das Manuscript auch in der Wolffenbüttelischen Bibliotheck zu finden. Weil es aber ein ziemlich grosses Werck ist, und meistens nichtswürdige Dinge in sich hält: so hat es zwar Herr Leibnitz nicht gantz drucken lassen: Er hat aber doch SELECTA daraus excerpiret, die stehen Tomo II. p. 345.

Der 90. Artickel.

1.

Chronica Ecclesiæ Hamelensis per JOHANNEM de POLDA.

2.

Chronica Monasterii S. Michaelis in Hildesheim.

3.

ANONYMI Chronica Monasterii in Lothen Diœceseos Mindensis.

4. An-

4.

ANONYMI

Chronicon Monaſterii Hujesburgenſis in Diœceſi Halberſtadenſi.

Siehe Meibomii Scriptores Tomo II. p. 511.

Dieſe vier kleinen Chronica werden wohl in einem Artickel beyſammen Raum haben.

Das Chronicon Eccleſiæ HAMELENSIS hat nur 3. Blätter, und gehet biß auf 1505.

Weil es aber ſehr unvollkommen iſt, ſo hat es Herr Leibnitz Tomo II. p. 508. aus einem beſſern Codice vollkommener auf 4. Blättern ediret.

Der Autor Johannes a POLDA iſt ein Domherr an einer Eccleſia Collegiata zu Hameln geweſen, und hat A. 1374. geſchrieben.

Das Chronicon zu S. MICHAELIS in Hildesheim beſtehet in 5. Blättern, und gehet bis auf das Jahr 1521. Herr Leibnitz hat es viel vollſtändiger ediret Tomo II. p. 784.

Das Chronicon des Kloſters in LOTHEN, welches nach Lemgow iſt transferiret worden, beſtehet aus 4. Blättern, und gehet biß 1447.

Das Chronicon HUJESBURGENSE im Halberſtädtiſchen hat 4. Blätter, und gehet bis 1490.

Der

Der 91. Artickel.

Irmenſula Saxonica Autore HENRICO MEIBOMIO.

Siehe Scriptorum Tomo III. p. 1. von 8. Bogen.

Das iſt eine ſchöne Diſſertation, von der berühmten IRMENSEULE, welche Kayſer Carolus M. zerſtöret hat, geſchrieben von Henrico Meibomio Seniore im Jahr 1612.

Es ſind XIV. Capitel, darinnen nichts vergeſſen iſt, was zu dieſer Materie gehöret: hinten am Ende dieſes dritten Tomi iſt dieſe Säule auch in Kupfer zu ſehen.

Der 92. Artickel.

HENRICI MEIBOMII Vindiciæ Billungianæ.

Siehe Script. Sax. Tom. III, p. 32. ſind 6. Blätter.

Es war eine Tradition bey den gemeinen Hiſtoricis, als wenn der erſte Hertzog in Sachſen HERMANNUS BILLUNGUS, wo nicht gar ein Bauer; doch zum wenigſten nur ein Land-Juncker geweſen wäre.

Dieſen Irrthum hat nun Henricus Meibomius Senior in dieſer Diſſertation gründlich

wiederleget, und hat bewiesen, wie auf dem Titul stehet: Hermannum Billungum ex illustri generosaque familia Saxonica fuisse oriundum. Das hat er A. 1615. gethan.

Hinten dran ist noch eine kurtze Demonstration, darinnen der Autor beweiset, Saxoniam etiam ante Hermannum Billungum suos habuisse Duces. Es sind nur 3. Blätter.

Der 93. Artickel.

Bardevicum
Opera & studio
HENRICI MEIBOMII.

Ejusdem
Bardevicum Destructum.

Siehe seine Script. Tom. III. p. 51. und 81.

Das erste ist eine Historia der Stadt BARDEWICK, welches die älteste Stadt in Deutschland ist, wenn nehmlich die Stadt Trier zu Franckreich gerechnet wird: denn sie soll 990. Jahr vor Christi Geburth gebauet seyn, da die Stadt Rom noch nicht in der Welt gewesen ist. Er hat diese schöne Dissertation A. 1613. zu Helmstädt geschrieben, und hat sie zwey Lüneburgischen Patriciis von Dassel dediciret. Es sind 4. Bogen. 5

Das

Das andre ist ein unvergleichliches Poema, darinnen die Zerstörung der Stadt Bardewick durch Henricum Leonem An. 1180. beschrieben ist. Es sind 3. Bogen.

Der 94. Artickel.

De utriusque Saxoniæ Pagis Commentariolus, AUCTORE HENRICO MEIBOMIO.

Vide Script. Tom. III. p. 93. sind 4. Bogen.

Der bekannte Marquardus FREHERUS zu Heidelberg hat LXXX. Pagos Germaniæ Superioris beschrieben, und unsern Meibomium vermahnet, daß er in dem Nordlichen Theile von Deutschland dergleichen thun möchte.

Darauf hat er alle Scriptores mediæ ætatis gleichsam ausgeschüttelt, und hat hundert solche Pagos, die in Ober- und Nieder-Sachsen, und in den benachbarten Provintzen gewesen sind, mit grossem Fleisse zusammen getragen, und A. 1612. in Alphabetischer Ordnung zum Drucke befördert.

Wenn mehr gelehrte Männer in der Welt wären, auf welchen der Geist Freheri oder Meibomii ruhte, so würde es mit der Geographia medii ævi bald ein besser Aussehen gewinnen.

Der 95. Artickel.

I.

APOLOGIA
Pro Ottone IV. Imperatore Romano
instituta ab
HENRICO MEIBOMIO.

Siehe Script. Tomo III. p. 111. sind 15. Bog.

Daß OTTO IV. ein Sohn Henrici Leonis A. 1197. von etlichen Churfürsten zum Kayser ist erwehlet worden; und daß er A. 1218. gestorben ist, nachdem er sich gantzer XIII. Jahre mit seinen Gegen-Kaysern PHILIPPO und FRIDERICO II. herum geschmissen hat: Ist aus der Universal-Historie iedermann bekannt.

Diesem Kayser aus dem Hause Braunschweig haben unterschiedene Historici gar ein schlechtes Lob beygeleget, z. E. CONRADUS Abt von Ursperg schreibet: Ottonem fuisse hominem stultum & superbum: CUSPINIANUS nennet ihn temerarium, imprudentem superbumque: beym Sebastiano MUNSTERO heist er temerarius, audax & superbus Princeps. Andre gaben ihm Schuld, er hätte seine Gemahlin Beatrix durch Gifft in jene Welt geschicket, weil er sie nicht Jungfer gefunden hätte. Und CRANTZIUS selber schreibet in seiner Saxonia,

xonia, er habe auf dem Todt-Bette eine solche Reue empfunden, daß er sich von den Küchen-Jungen mit Füssen hätte treten lassen, damit ihm seine Sünden desto eher möchten vergeben werden.

Alle diese ungegründete Beschuldigungen hat Meibomius gründlich wiederleget, und hat aus den glaubwürdigen Scribenten selber Zeit gantz andre Testimonia beygebracht, daß ein iedweder, der diese wohlgeschriebene Apologie lieset, diesen Ottonem nothwendig vor einen frommen, klugen und gerechten Fürsten halten muß. Er hat diese Dissertation geschrieben An. 1624. wie man aus der Dedication an Hertzog Fridericum Ulricum zu Braunschweig sehen kan.

2.

De Jure Investituræ Episcopalis Imperatoribus Romanis a Pontificibus per vim ademto.

3.

Dissertatio de Jure quodam antiquo Imperatorum Germanicorum in decedentium majorum Prælatorum relictis Possessionibus

Autore

HENRICO MEIBOMIO.

Siehe Script. Sax. Tom. III. p. 169.

Man darf diese beyden Titul nur lesen, so hat man schon Nachricht genung, wovon in diesen Dissertationibus gehandelt wird.

4.

THASSILONIS DIPLOMA

cum Notis

Henrici Meibomii.

Siehe Script. Sax. Tomo III. p. 191. 5. Blätter.

Dieser THASSILO ist der letzte Hertzog in Bayern aus dem alten Agololphingischen Stamme gewesen, und ist A. 788. von Kayser Carolo M. überwunden, und in ein Kloster gestecket worden.

Er hat an dem Orthe in Oesterreich, da sein Sohn Guntherus von einem wilden Schweine war getödtet worden, das Kloster KREMBS-MüNSTER gebauet, und mit schönen Revenuen versorget: und von dieser Fundation handelt gegenwärtiges Diploma, welches Meibomius mit gelehrten Anmerckungen erläutert hat.

Der 96. Artickel.

HENRICI MEIBOMII
Erectionis Ducatus Brunsvicensis Historia.

Siehe Script. Tom. III. p. 101.

Nachdem Henricus Leo durch die fatale Achts-Erklärung A. 1180. aller seiner Länder war beraubet worden: so maintenirten sich zwar seine Söhne Henricus in Zelle, Otto in Braunschweig und Wilhelmus in Lüneburg so gut als sie konten. Wenn auch Otto zu Braunschweig zum ruhigen Besitz des Kayserthums hätte gelangen können, so würde er gewiß die verlohrnen schönen Landschafften wieder an sein Hauß gebracht haben.

Weil aber die ältesten zwey Brüder ohne Erben abgiengen, und der jüngste auch nur einen eintzigen Sohn von 9. Jahren hinterließ, welcher deßwegen OTTO PUER genennet ward: so wurde derselbe endlich An. 1235. vom Kayser Friderico II. zum ersten Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg gemacht.

Wenn nun Meibomius in dieser Dissertation nichts an das Licht gebracht hätte, als die blossen Literas Feudales sive Investituram Fri-

deri-

derici Secundi Romanorum Imperatoris datæ Ottoni de Luneburg, ſuper erectione Ducatus Brunſvicenſis, wie der Titul p. 206. lautet: ſo wäre man ihm ſchon genung davor verbunden.

Er hat aber zugleich vier andre dergleichen Diplomata produciret, nehmlich Erectionem Principatus Hennebergenſis, A. 1310. ferner Erectionem Ducatus Lucenſis 1328. ingleichen Erectionem Ducatus Lucemburgenſis A. 1354. und endlich Erectionem Ducatus Holſatiæ, im Jahre 1474. welches gewiß fünf ſchöne Piecen ſind.

Der 97. Artickel.

1.

HENRICI MEIBOMII
Oratio de Academiæ Juliæ Primordiis & incrementis.

2.

Ejusdem
Oratio de Origine Helmſtadii.

3.

Ejusdem
Oratio de Origine, Dignitate & Officio Cancellariorum Academicorum.

Siehe Script. Tomo III. p. 215.

Die

Die berühmte Universität zu Helmstädt ist bekannter massen An. 1576. fundiret, und ihrem Stiffter Hertzog JULIO zu Braunschweig zu Ehren ACADEMIA JULIA genennet worden. Wie nun dieser schöne Musen-Sitz dreyßig Jahr floriret hatte, so ist die erste Rede von Henrico Meibomio A. 1606. gehalten worden.

Die Stadt Helmstædt aber hat der heilige LUDGERUS Bischoff zu Münster Anno 789. und also zur Zeit Caroli M erstlich in Form eines Klosters gebauet, daraus aber nach und nach eine Stadt geworden ist. Diese andre Oration von dem Ursprunge der Stadt Helmstædt hat Meibomius in eben demselben Jahre gehalten.

Die dritte Oration de Cancellariis Academicis, ist etwas späte, nehmlich An. 1612. mit grossem Applausu gehalten, und A. 1615. gedrucket worden.

Der 98. Artickel.

Damit der Artickel nicht zuviel werden, so wollen wir die drey Klöster MARIENTHAL, BERGEN und RIDDAGSHUSEN zusammen nehmen.

I.

HENRICI MEIBOMII
Chronicon Marienthalense.

Siehe Script. Sax. Tom. III. p. 244.

Das Kloster MARIENTHAL lieget eine halbe Meile von Helmstädt. Das Chronicon davon hat Meibomius Senior mit grosser Mühe zusammen getragen. Denn er hat alle Aebte von der Fundation An. 1133. an, biß auf das Jahr 1619. Es sind zusammen XLV. Aebte, davon der erste BODO, und der letzte JOH. ABUSLER geheissen hat.

So weit hat Henricus Meibomius Senior an diesem Chronico gearbeitet, und hat nicht nur alles, was zum Kloster gehöret, genau untersuchet; sondern hat viel Sachen, die in der Nachbarschafft vorgegangen sind, darzu gezogen. Sonderlich hat er dieses Chronicon mit verschiedenen Genealogischen Tabellen ausgezieret. Z. E. von den alten Pfaltzgrafen in Sachsen p. 253. die Grafen von Sommerscheburg p. 254. die Grafen von Heinsberg ib. die Grafen von Wintzenburg p. 257. die Herren von Grosigk, von Harbecke und von Sladem p. 260. von Heimburg p. 266. von Bartensleben p. 269.

Es

Es hat aber der ältere Henricus Heibomius dieses Chronicon nicht selber ediret, auch sein Sohn Johannes Henricus Meibomius nicht; sondern derselbe hat es dem Wolfenbüttelschen Cantzlar Johanni Schwartzkopfen überlassen; und der hat allererst dem Helmstädtischen Professori Christophoro Schradero Commission gegeben, daß er solches zum Drucke befördern solte.

Solches hat Schraderus An. 1649. gethan, und hat hinten noch ein kurtzes Supplement von dem XLVI. Abte darzu gethan, welcher JOH. HASPELMACHER geheissen hat, und Hertzog Augusti zu Wolfenbüttel Hof-Prediger gewesen ist.

2.

HENRICI MEIBOMII

Chronicon Monasterii Bergensis.

Siehe Script. Sax. Tomo III. p. 187.

Das Kloster BERGEN lieget an der Sala, harte an der Stadt Magdeburg, und ist albereit An. 936. von dem Sächsischen Kayser Ottone I. gestifftet worden.

Der erste Abt hat ANNO geheissen, da fängt der ältere MEIBOMIUS an, und gehet biß auf den funffzigsten Abt, welcher CLE-

MENS STRATHUSEN geheissen hat, und 1595. ist erwehlet worden.

Als nun sein Enckel der jüngere Henricus MEIBOMIUS dieses Chronicon im Jahre 1669. drucken ließ, so machte er eine Continuation darzu, und beschrieb darinnen den 50. Abt CLEMENTEM Strathusen; den 51. JOH. HEIDENIUM; den 52. SAMUELEM CRUSIUM; und den 53. SEBASTIANUM GOEBELIUM, dem er das Chronicon dediciret.

Er hat auch XLIX. Tetrastica oder Epigrammata von vier Zeilen darzu drucken lassen, welche Laurentius Pascha, ein Doctor Theologiæ auf die Aebte zu Bergen gemachet hat.

3.

HENRICI MEIBOMII
Chronicon Riddagshusense.

Siehe Script. Sax. Tomo III. p. 334.

Das Kloster Riddagshausen, insgemein Riddershausen lieget im Braunschweiger-Lande nicht weit von der Stadt Braunschweig, und hat biß diesen Tag einen Abt, welcher mit seinen Conventualibus sich zur Evangelischen Religion bekennet.

Der Stiffter dieses Klosters hat RIDDAG

ge-

geheissen: das Jahr der Fundation stehet in einem alten Disticho, aus welchem die Jahrzahl 1145. heraus kömmt:

Anni Nongenti, duo C. decabis duo, Pente,
Transierant, Christe! dum fundatur locus iste.

Von diesem Kloster nun hat der ältere Meibomius mit grossem Fleisse ein vortrefliches Chronicon geschrieben, und hat solches An. 1604. zum ersten mahl im Drucke heraus gegeben.

Er fänget mit dem ersten Abte ROBERTO an, und gehet biß auf den 41. Abt, welcher PETRUS LINDRUVIUS geheissen hat, und An. 1614. gestorben ist. In der andern Edition dieses Chronici ist noch der 42. Abt HENRICUS SCHELEN darzu kommen.

Er hat hin und wieder kleine Genealogische Tabellen beygefüget, z. E. die Grafen zu Wolfenbüttel p. 353. Die Grafen von Hallermund p. 354. Die Grafen von Woldenberg p. 358. Die Grafen von Reinstein p. 360. Die Herren von Garsenbüttel p. 361. Die Herren von Hagen p. 363. Die Herren von Meinersheim p. 364. Die Herren von Wenden p. 366. Noch einige Grafen von Woldenberg p. 369. Einige Grafen von Wernigerode p. 369. Die Herren von Honlage p. 383.

Am Ende ist ein schönes Poema in Laudem des nur gedachten Abtes Petri Lindruvii, welches Henricus Meibomius An. 1615. geschrieben, und auf der Universität zu Helmstädt öffentlich recensiret hat.

Ingleichen etliche Blätter mit Noten, die der jüngere Henricus Meibomius bey der dritten Auflage darzu gemachet hat.

Der 99. Artickel.

HENRICI MEIBOMII Junioris, de Friderici Ducis Brunsvicensis & Lunæburgensis in Imperatorem electi misera cæde.

Siehe Script. Tom. III. p. 419. sind 5 Blätter.

So wohl die Wahl, als auch die Mordthat ist An. 1400. geschehen.

Der Anstiffter dieses Kayser-Mordes ist JOHANNES Grafe von Nassau und Churfürst zu Maintz gewesen. Den Anfall hat HENRICUS Grafe von Waldeck gethan; den tödtlichen Stich aber soll ihm FRIDERICUS von Hartunghausen angebracht haben. Der Orth, da die Mordthat den 5. Jun. geschehen, ist gewesen das Dorf Engelis zwischen Amsbrun und Fritzlar in Hessen.

Den Beschluß des gantzen Werckes macht endlich

endlich eine kleine Piece von 3. Blättern, darinnen der jüngere Meibomius bewiesen hat, daß HUGO de S. VICTORE, ein Mönch zu Paris, der im XII. Seculo ja so berühmt gewesen ist, als der heilige Augustinus im VI. von Geburth ein Nieder-Sachse gewesen sey, und daß auf seinem Grabe zu Paris diese Worte sollen gestanden haben:

Hic jacet in saxo nunc HUGO, Germine SAXO.

Der 100. Artickel.
Von den übrigen SCRIPTIS MEIBOMIANIS.

No. 1.
CHRONICA Der Könige in Persien aus dem Stamme Artaxerxis Magusæi.

Zu Helmstädt 1590. in 4. sind 12. Bogen.

Reinerus REINECCIUS hat dieses Chronicon aus vielen Historicis An. 1588. zusammen gelesen, und Meibomius hat es ins Deutsche übersetzet.

Es sind darinnen die Könige der Perser oder Parther, die von An. 229 biß 651. regieret haben. Der erste ist Artaxerxes I. und der letzte Izdegerdes III.

No. 2.

No. 2.

Catalogus Scriptorum Rerum Germanicarum hactenus ineditorum, quos e tenebris erutos, & notis illustratos luci dabit

HENRICUS MEIBOMIUS.

Zu Helmstädt 1600. in 8. nur 1. Bogen.

Er hat darinnen erstlich XIV. Scriptores rerum Saxonicarum genennet, die er hat wollen heraus geben. Er hat auch sein Wort redlich gehalten, ausgenommen 1. das Chronicon Lauterburgense. 2. Fragmentum Historicum de Ducibus Saxoniæ & Brunsvici von A. 816. biß 1514. 3. Rerum inter Theodoricum Morsæum Archiepiscopum Coloniensem & Senatum Populumque Susatensem gestarum adversaria incerti Autoris. 4. Farrago Diplomatum, Epitaphiorum, Inscriptionum & Monumentorum veterum ad historiam patriam plurimum conducens.

Darauf folgen XIII. Historici Saxonici incogniti & inquirendi. Die Nahmen sind 1. Rutwicus. 2. Einhardus. 3. Bovo Corbejensis. 4. Ansgarii 5. Willehadus. 5. Henricus de Hervordia. 6. M. Ekkihardus. 7. Conradus Halberstadiensis. 8. Johannes Hildesiensis. 9. Jor-

9. Jordanus. 10. Dithmarus Corbejensis. 11. Conradus Scipio. 12. Hermannus Kleinforge. 13. Bernhardus Witte.

No. 3.

Walbeckische Chronica
durch
M. HENRICUM MEYBAUM.
Helmstädt 1619. in 4. von 9. Bogen.

Walbeck ist heutiges Tages nur ein Dorf im Stiffte Halberstadt. Es sind aber vor Alters Grafen von Walbeck in der Welt gewesen, davon ihrer zwey gar bekannt sind: Nehmlich Grafe LUTHER von Walbeck, der Kayser Ottonem I. hat wollen ermorden helffen, und DIETMARUS, welcher Bischoff zu Merseburg gewesen ist.

Der erste, nehmlich Grafe LUTHER hat zur Buße in dem Dorfe oder Flecken Walbeck ein Collegium Canonicorum gestifftet, welches biß auf diesen Tag in solcher Verfassung stehet.

Das alles hat Meibomius untersuchet, und hat dieses Chronicon in Deutscher Sprache davon geschrieben.

No. 4.

JOH. HENRICI MEIBOMII MÆCENAS.

Zu Leyden 1653. in 4. sind 28. Bogen.

Es ist der bekannte MÆCENAS, Kaysers Augusti Geheimder Rath, und grosser Patron der Gelehrten, dessen Lebens-Lauf der mittlere Meibomius mit dem allergrösten Fleiß beschrieben hat.

Hinten dran sind die zwey Elegien C. PEDONIS ALBINOVANI, die er auf den Tod dieses Mæcenatis gemachet hat, mit einigen Notis, die Meibomius darzu gethan hat.

No. 5.

HENRICI MEIBOMII Opuscula Historica Varia Res Germanicas concernentia edita ab HENRICO MEIBOMIO Nepote.

Zu Helmstädt 1660. in 4. von 3. Alph.

Es sind XIX. Opuscula, die alle in dem grossen Wercke, welches wir alleweile recensiret haben, vorkommen sind: ausgenommen das letzte, Libri septimi Continuationis Historiæ Sla-

Slavicæ Arnoldi Lubecensis capita ultima ex Manuscripto. Wer das nicht verstehet, der schlage nur in der Centuria I. den 51. Artickel nach.

No. 6.

Libri Septimi Continuationis Historiæ Slavicæ Arnoldi Lubecensis, capita ultima ex MSto edita ab HENRICO MEIBOMIO.

Helmstädt 1660. in 4.

Es sind nur drey Blätter, und die Capitel sind das XIIX. XIX. XX und XXI.

Man schlage nur in der I. Centuria den 51. Artickel nach, so wird man schon sehen, was es mit diesem Supplemento vor eine Bewandniß hat.

No. 7.

JOH. HENRICI MEIBOMII de Canis portatione Ignominiosa Epistola.

Helmstädt 1661. in 4. von 3. Bogen.

Der ältere Henricus Meibomius hat diese Epistel an JOH. MARQUARDUM, Rathsherrn in Lübeck, geschrieben, und sein Sohn Joh.

Henr. Meibomius D. Med. zu Lübeck hat sie drucken lassen.

No. 8.

Dissertatio Historica de Metallifodinarum Hartzicarum Prima origine & progressu.

Zu Helmstädt 1680. in 4. von 8. Bogen.

Der Autor ist ja wohl, laut des Tituls Henricus Hardovicus KNORN: weil sie aber unter Henrici MEIBOMII Præsidio ist gehalten worden, so haben wir dieselbe nicht wollen vorbey lassen.

No. 9.

HENRICI MEIBOMII de Illustris Heimburgicæ Gentis Origine & progressu Epistola.

Helmstädt 1683. in 4. von 5. Bog.

Dieser Genealogische Brief ist an den grossen Ministre am Braunschweigischen Hofe FRIDERICUM von HEIMBURG, dessen Vorfahren die Meibomii von Kaysers Henrici IV. Zeiten an aufgesuchet, und in eine richtige Tabelle gebracht haben, welche an diese Epistel hinten an gedrucket ist.

No.

No. 10.

Nummorum Veterum in illustranda Imperatorum Romanorum Historia usus, ostensus ab HENRICO MEIBOMIO.

Helmstädt 1684. in 4. von 3. Bogen.

Am Ende stehet eine artige Inscription, die Meibomius über sein eigenes Müntz-Kästlein gemachet hat. Ich will nur die letzten zwey Disticha davon hieher setzen.

Sunt pauci numero Nummi, nec postulo cunctos,
Unum opto loculis nocte dieque meis:
Quem CONSTANTINI cudat LEOPOLDUS in Urbe,
Ludibrium & pœnam, Turca Tyranne, tibi.

No. 11.

HENRICI MEIBOMII Programma publicis in Taciti Germaniam Lectionibus præmissum.

Zu Helmstädt 1686. in 4. von 2. Bogen.

Er philologiret darinnen, woher unterschiedene Deutsche Städte ihren Nahmen bekommen haben.

No. 12.

HENRICI MEIBOMII
de
Ducum Brunſvicenſium & Luneburgenſium contra infideles Saracenos & Turcos a ſexcentis amplius annis expeditionibus bellicis Narratio.

Zu Helmſtädt 1686. in 4. ſind 4. Bog.

Dieſe Oration ward eben damahls gehalten, als es mit dem Türcken-Kriege in Ungarn aufs höchſte kommen war, darbey die Braunſchweig-Lüneburgiſchen Auxiliar-Trouppen dem Kayſer keine geringe Dienſte thaten.

No. 13.

HENRICI MEIBOMII
De Divi Julii Ducis Brunſvicenſis & Lunæburgenſis, Fundatoris Academiæ Juliæ Poſteritate Oratio.

Helmſtädt 1686. in 4. ſind 4. Bogen.

Die männliche Poſterität Hertzogs Julii iſt bekannter maſſen A. 1634. mit Hertzog Friderico Ulrico abgeſtorben: der Autor aber zeiget in dieſer Rede, daß deſſen weibliche poſterität noch biß auf dieſen Tag florire.

No.

No. 14.
HENRICI MEIBOMII
ad
Saxoniæ inferioris imprimis Historiam
Introductio.
Zu Helmstädt 1687. in 4. sind 16. Bogen.

Es ist dieses Buch nichts anders als ein Liber Memorialis, darüber Meibomius zu Helmstädt Collegia Historica gehalten hat, damit er die Zeit nicht hat dürfen mit dictiren zubringen. Das beste darinnen sind die vielfältigen Judicia, die er von den Deutschen, und sonderlich von den Sächsischen Historicis gefället hat; darunter auch diejenigen nicht vergessen sind, die von Hamburg geschrieben haben; wie p. 60. zu sehen ist.

No. 15.
HENRICI MEIBOMII
In Historiam Anglicanam Programma.
Ejusdem
Felix memoria Elisabethæ Angliæ Reginæ.
Helmstadt 1689. in 4.

Das Progamma ist nur 1. Bogen, und hält nur generalia von Groß-Britannien in sich.

Das

Das beygedruckte Tractätgen aber de Elisabetha Angliæ Regina trägt 7. Bogen aus. Es hat solches der gelehrte Cantzlar in Engeland Franciscus Baconus de VERULAMIO gemacht; Meibomius aber hat es, als was neues mit aus Engeland gebracht, und hat es zu Helmstädt mit seiner Præfation drucken lassen.

No. 16.

VALENTINI HENRICI VOGLERI
Introductio Universalis
In notitiam cujuscunque generis bonorum Scriptorum
cum notis & Augmento
Henrici Meibomii.
Helmstädt 1691. in 4. 26. Bogen.

Dieser Voglerus war ein Helmstädter von Geburth, und ward endlich auch Doctor und Professor Medicinæ daselbst. Meibomius nennet ihn Virum Græce Latineque doctissimum. Er starb Anno 1677. als er nur 55. Jahr alt war. Seine Introduction stehet darum hier, weil Henricus Meibomius so ein schönes Augmentum darzu gemachet hat.

No. 17.

No. 17.
HENRICI MEIBOMII
Ad Historiæ Germanicæ Cultores Programma.

Zu Helmstädt 1692. es ist nur 1. Bogen.

Er meldet darinnen nur mit kurtzen, daß er ein Collegium über die deutsche Historie halten, und von Carolo M. anfangen wolle.

No. 18.
HENRICI MEIBOMII
Programma, cum Historiam Civilem novissimorum duorum Seculorum auspicaretur.

Helmstädt 1697. in 4. von 5. Bogen.

Er hat in diesem schönen Schediasmate die Deutsche Historie in X. PERIODOS abgetheilet, davon gehet der 1. vom Ursprunge der Nation biß auf Julium Cæsarem; der 2. biß Constantinum M; der 3. biß auf Carolum M; der 4. biß auf Kayser Conradum I; der 5. biß auf das grosse Interregnum; der 6. biß auf Kayser Carolum IV; der 7. biß auf Maximilianum I; der 8. biß auf Ferdinandum II; der 9. biß auf den Westphälischen Frieden; der 10. von Leopoldo, biß auf seine Zeit. Uber

iedweden Periodum findet man einen gelehrten Discours in diesem Programmate.

No. 19.

HENRICI MEIBOMII
Commentatio Historica
De Serenissimæ Domus Brunsvico-Luneburgensis Affinitatibus Augustis.
Zu Helmstädt 1699. in 4. von 8. Bogen.

Diese Rede ward An. 1699. gehalten, als die hohe Vermählung Kaysers JOSEPHI mit der Hannoverischen Printzeßin WILHELMINA AMALIA vorging. Meibomius konte also kein angenehmer Thema erwehlen, als daß er alle Affinitates Augustas, das ist alle Vermählungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Kayserlichen Printzen oder Printzeßinnen, aus der gantzen Historie zusammen suchte.

No. 20.

HERMANNI DIETRICI MEIBOMII
Programma de Anglicanæ Historiæ Periodis & præcipuis Scriptoribus.
Helmstädt 1702. in 4.

Er hat ein Collegium publicum, in notitiam Regnorum & rerumpublicarum Europæ

pæ in diesem Programmate intimiret, und da hat er Gelegenheit genommen, von der Engländischen Historie das zu schreiben, was der Titul anzeiget.

No. 21.

HERMANNI DIETRICI MEIBOMII
De Gallicæ Historiæ Periodis & Scriptoribus Dissertatio.

Zu Helmstädt 1703. in 4.

Er gehet die bekannten fünff STIRPES durch, und handelt 1. von den Merovingis. 2. Von den Carolingis. 3. Von den Capetingis. 4. Von den Valesiis. 5. Von den Burboniis.

Bey einer iedweden Classe macht er die vornehmsten Scriptores bekannt, und in den beygefügten Notis, die unter dem Texte stehen, saget er von einem iedweden so viel, als einem nöthig zu wissen ist, der die Frantzösische Historie gründlich studiren will.

Herr Johannes Albertus Fabritius hat A. 1708. eine Isagogen in Notitiam Scriptorum Historiæ Gallicæ in 8. drucken lassen, darinnen ist 1. Andreæ du CHESNE Bibliotheca Chronologica Scriptorum Regni Francici.

2. Christiani GRYPHII Scriptores Seculi XVII. de rebus Gallicis, und 3. dieses Hermanni Dietrici MEIBOMII Dissertatio de Gallicæ Historiæ Periodis & Scriptoribus.

No. 22.

M. HENRICI MEIBOMII Chronica des Jungfräulichen Klosters Marien-Born.

Zu Magdeburg und Leipzig, 1720. in 4. von 14. Bogen.

Dieses Kloster lieget im Magdeburgischen, und der ältere Meibomius hat dieses Chronicon von der fundation biß auf das Jahr 1580. geschrieben. Es ist aber dasselbe verborgen geblieben, biß es Herr Joh. Georgius LEUCKFELD Anno 1720. zum Drucke befördert hat. Derselbe hat auch das Leben des ältern Henrici Meibomii, nebst einer Genealogischen Tabelle voran drucken lassen.

Die

Die übrigen Scripta Non-Historica, sondern Medica und Philosophica übergehen wir mit Stillschweigen, weil wir nicht gerne etwas in unsre Bibliothec ziehen wolten, das nicht hinein gehöret. Wer einen mit Fleiß gemachten Catalogum davon sehen will, der darff nur Herrn Joh. Henr. von Seelen Athenas Lubecenses Parte III. p. 354 lesen, so wird er XXXIII. dergleichen opuscula Meibomiana, die nicht historisch sind, beysammen antreffen.

Register.

A.

Abramus art. 8. pag. 53
Academ. Juliæ primordia & incrementa a. 97. p. 288
Academic. Cancellar. a. 97 p. 288
Acominatus a. 23. p. 116
Acropolites a. 24. p 121
Adami Schiffart nach Moscau a. 71. p. 241
Adolpheis Henr. Aquilonipolensis a. 77. p. 256. 259
Aedificia Justiniani Imp. a. 4. p. 33
Affinitates Augustæ Domus Brunsuicensis a. 100. p. 306
Africa Leonis a. 70. p. 226
Agapithi scheda regia a. 34. p. 174
Agathangelus a. 26. p. 138
Agathias a. 5. p. 36
Alberti Crummedyckii Chronica a 87. p. 273
Alberti episc. Halberstad. res gestæ a. 86. p. 173
Alemannus a. 4. p. 31
Alexandrinum Chronicon a. 7. p. 45
Algerianum regnum a. 64. p. 221
Allatius a. 20. p. 108. a. 25. p. 126
Allatius de Georgiis a. 24. p. 127

Alpes

Alpes Simleri art. 53. pag. 212
Alteſerra a. 14. p. 77
Anaſtaſius Bibliothec. a. 13. p. 73
Anaſtaſius Muratorii a. 14. p. 79
Anaſtaſius de vitis Pontific. a. 14. p. 75
Anaſtaſii Hiſtor. Eccleſiaſt. a. 13. p. 73
Andreæ Leodium a. 71. p. 239
Andronici Aurea Bulla a. 76. p. 255
Anecdota Procopii a. 4. p. 31
Anglicana hiſtoria Meibomii a. 100. p. 303
Anglicanæ hiſtoriæ periodi a. 100. p. 306
Anglorum respublica Smithi a. 48. p. 205
Anna Comnena a. 17. p. 96
Annales Gernrodenſium a. 88. p. 275
Annales Witichindi a. 78. p. 260
Anſelmus Bandurius a. 34. p. 171
Apolog. Meibom. pro Ottone IV. imp. a. 95 p. 284
Arabia a. 71. p. 242
Arabum hiſtoria a. 30. p. 160
Aragonia Cardin. a. 14. p. 80
Argentinenſis respublica Berneggeri a. 71. p. 234
Arnoldi Lubecenſis continuatio a. 100. p. 299
Athenienſium respublica Poſtelli a. 41. p. 194
- - Thyſii a. 41. p. 197
Auguſtæ affinitates Domus Brunſuicenſis a. 100. p. 306
Auguſtinus a. 7. p. 48
Aula Ferdinandi II. a. 44. p. 200
Aurea Bulla Andronici Imp. Conſtant. a. 76 p. 255

B.

Bandurii Imper. orient. art. 34. pag. 171
Bardevicum Meibomii a. 93. p. 282
- destructum Meibomii a. 93. p. 283
Barlaamus a. 26. p. 135
Barlæi encomia urbium a. 71. p. 237
Basilii capita exhortationum a. 34. p. 174
- Imperatoris vita a. 12. p. 67
- Junioris vita a. 12. p. 70
Beck a. 29. p. 155
Belgium Confoederatum a. 71. p. 238
Belgii Confoederati respublica a. 50. p. 209
Belisarii fata a. 4. p. 29
Bergense Chronicon a. 98. p. 291
Berneggeri respublica Argentinensis a. 71. p. 234
Bernhardus Guidonis a. 14. p. 81
Bertelii Lutsenburg. a 71. p. 240
Bertram de republica Hebræorum a. 71. p. 230
Bianchini a. 14. p. 78
Bilder-Stürmer a. 9. p. 57. 61
Billungianæ vindiciæ Meibomii a 92. p 281
Bodonis constructio cœnobii Gandesiani a 89 p. 278
Bohemiæ respublica a. 59, p. 217
Bonaventura Vulcanius a. 5 p. 39
Bosphorus Gyllii a. 66. p. 223
Boteri relatio de Anglia a. 48. p. 205
Boxhornii Moscovia a. 71. p. 241
Bremensis archiepiscopatus Chronicon a. 81. p. 268

Breviarium Nicephori art 9. pag. 56
Brunſuic. auguſtæ affinitates a. 100. p. 306
Brunſuicenſium bella Turcica a. 100. p. 302
Brunſuicenſis Ducatus erectionis hiſtoria a. 96. p. 287
Bryennius a. 17. p. 96
Bullialdi vita a. 25 p. 128
Burgundicum bellum a. 71. p. 239
Buſæus a. 14. p. 77
Byzantinæ hiſtoriæ ſcriptores a. 1. p. 3

C.

Camdeni deſcriptio Angliæ a. 48. p. 205
Cameniata a. 12. p. 69
Campanellæ Hiſpania a. 71. p 236
Cancellar. Academic. Meibom. a. 97. p. 288
Candidus Iſaurus a. 3. p. 26
Cange a. 7. p. 49
Canis portatio a. 100. p. 299
Cannani bellum Conſtantinopolit. a. 14 p. 127
Cantacuzeni Hiſtoria a. 27. p. 147
Carthago Hendreich a. 71. p. 233
Caſaubonus a. 7. p 49
Caſaubonianum Chronicon a. 7. p. 45
Cedrenus a. 15. p. 83
Chalcocondylas a. 28 p. 152
Chinenſe regnum a 69. p. 124
Choniates a. 23. p 116
Chriſtodulus a. 26 p. 141
Chronicon Archi-Comitum Oldenburgenſium a. 83. p. 269

Chronicon Bergense art. 98. pag. 291
- Clusinum a. 89. p. 279
- Comitum Schauenburgensium a. 77. p. 256
- Corbejense a. 78. p. 260. 265
- Episcoporum Lubecensium a. 87. p. 273
- Ecclesiæ Hamelensis a. 90. p. 279
- Hujesburgense a. 90. p. 280
- Marienborn a. 100. p. 290
- Magdeburgense a. 85. p. 271
- Mindense a. 77. p. 256
- Monast. S. Michael. in Hildesheim a. 90. p. 279
- Monast. in Lothen a. 90 p. 279
- Orientale a. 30. p. 199
- Osnabrugense a. 84. p. 270
- Paschale a. 7. p. 43
- Rastedense a. 81. p. 269
- Riddagshus. a. 98 p. 292
- Stederburgense a. 76. p. 254
- Wolteri a. 81. p. 268
Chrysoloras a. 21. p. 112
Ciampini liber Pontificalis a. 14 p. 80
Cinnamus a. 18. p. 103
Circuli Imperii Werdenhagen a. 71. p. 233
Civitas Platonica a. 71. p. 244
Clapmarii arcana rerumpublicarum a. 71. p. 229
Clauserus a. 28. p. 153
Codinus Curopalates a. 21 p. 109
Combefisius a 10. p. 64
Cominæi Leodium a 71. p. 238
Comnena familia a. 17. p. 96
Confessor a. 10. p 62

Con-

Constantinopolitani Imperatores	art. 1. pag. 9
Constantinopolis Christiana	a 36. p. 182.
- Gyllii	a. 65. p. 212
Constantinus Manasses	a. 20. p. 107
- Porphyrogen. de vita Basilii	a. 12. p. 67
- - de Imperio	a. 34. p. 173
Contareni respublica Venetorum	a. 56 p 214
Corbej. annal. Witek.	a. 78. p. 260
- Chronicon	a. 78. p. 260
Corpus historiæ Byzantinæ	a. 1. p. 1
Corvinus	a. 71. p. 229
Cosmodromium Gobelini Personæ	a. 74. p. 251
Cotovici itinerar.	a. 71. p. 242
Crummedyck episcopus Lubecensis	a. 87. p. 274
Cujacius	a. 17. p. 101
Cunæi respublica Hebræorum	a. 39. p. 192
Curopalates	a. 15 p. 84
Cydonii Monodia	a. 12. p. 70

D.

Damasus	a 14 p. 76
Daniæ status	a. 61. p. 219
Darmarius	a. 7. p 44.
Demetrius Cydonius	a. 12. p. 71
Dernschwam a. 16. p. 94.	a. 23 p. 118
Dexippus	a. 3. p 25
Dinothi obsidio Trajecti	a. 71. p. 239
Dinothi Leod.	a. 71. p. 38
Diploma Thassilonis	a. 95 p. 286
Dousa	a. 24. p. 125
Drechsleri histor. Arabum	a. 71. p. 242

Ducæ Hiſtoria art. 25. pag. 117
Ducatus Brunſuicenſis erectionis hiſtoria a. 96. p. 287
Ducatuum erectiones a. 96. p. 288
Du Cange a. 7. p. 49
Du Fresne a. 7. p. 49

E.

Ecchellenſis a. 30. p. 166
Eclogæ Byzantinæ a. 3. p. 56
Eichelius a. 4. p. 32
Eliſab. Anglic. memoria a. 100. p. 303
Elzevirianæ Respublicæ a. 38. p. 186
Emmii respublicæ Græcorum a. 40. p. 193
l'Empereur a. 71. p. 231
Empereurs François a. 33. p. 166
Erdwini Erdmanni Chronicon Oſnabrugenſe a. 96. p. 288
Erectiones Ducatuum a. 96. p. 288
Eremitæ reſpublica Helvetiorum a. 51. p. 210
Eunapius a. 3. p. 25
Excerpta de Legationibus a. 3. p. 23
Excidium Theſſalonicæ a. 12. p. 69

F.

Faber a. 17. p. 101
- - de relig. Ruſſorum a. 71. p. 24
Fabrotti vita a. 13. p. 74
Faſti Siculi a. 7. p. 44
Ferdinandi II. aula a. 44. p. 200

Fresne

Fresne art. 7. pag. 49
- - Glossaria a. 37. p. 182
- - Historia Byzantina a. 36. p. 181
Frid. Brunsuic. cædes a. 99. p. 294
Fugger, Graf a. 16. p. 95

G.

Gabius a 15. p. 86
Gabriel Sionita de moribus orient. a. 71. p. 242
Gallia Laet a. 71. p. 235
Gallicæ hist. periodi & Scriptores a. 100. p. 307
Galliæ respublica diversorum autorum a. 47. p. 203
Gandersheimensis cœnobii constructio a. 78. p. 264
Gandesiani cœnobii constructio a. 89. p. 278
Genealogia du Fresne a. 36. p. 181
Georgiorum Diatribe a. 24. p. 127
Georgius Codinus a. 21. p. 109
- - Dousa a. 24. p. 125
- - Monachus a. 8. p. 51. a. 12. p. 72
- - Syncellus a. 8. p. 51
Gerhardus de Henrico Leone a. 76. p. 254
Germaniæ historia Meibomii a. 100. p. 305
Germaniæ Respubl. & Status a. 43. p. 199
Gernrode a. 88 p. 276
Gernrodensium Annales a. 88. p. 275
Gero, Marchio Lusatiæ a. 88. p. 276
Glossarium mediæ Græcitatis a. 37. p. 182
- - Latinitatis a. 37. p. 182
Glycæ Annales a. 6. p. 40

Goar art. 8. pag 51
Gobelini Personæ Cosmodromium a. 72. p. 251
Godof. Archontologia a. 71. p. 242
Græcorum Respublicæ Emmii a. 40. p. 193
Grammaticus a 18. p. 103
Grammaye Namur a. 71. p. 240
Graue Haare schwartz a. 41. p. 196
Gregoræ Historia a. 26. p. 129
Gretserus a. 21. p. 113. a. 27. p. 151
Grombach a. 80 p. 268
Grotius de Republica Batavorum a. 71. p. 237
Guicciardini Hollandia & Selandia a. 71. p. 237
- - Leodium a. 71. p. 239
Guido a. 14. p. 81
Guido Pancirollus a. 14. p. 178
Gyllii Constantinopolis a. 65. p. 222
Gyllius de Bosphoro a. 34. p. 176. a. 66. p. 223

H.

Hallermund, Graffsch. a. 98. p. 293
Hamelensis Ecclesiæ Chronicon a. 90. p. 279
Hanckii vita a. 2. p. 17
Hanckius de Byzantinarum rerum Scriptoribus a. 2. p. 17
Hannoniæ respublica a. 71. p. 240
Hanseaticæ respublicæ Werdenhagen a. 71. p. 234
Hartzicæ metalli fodinæ a. 100. p. 300
Hautin a. 7. p. 49
Hebræorum respublica Bertrami a. 71. p. 230
- - Cunæi a. 39. p. 192

Hebræ-

Hebræorum reſp. Houtuyn art. 71. pag. 231
- - Sigonii a. 71 p. 227
Heimburgicæ gentis origo a. 100. p. 300
Helmſtadii origines Meibomii a. 97. p. 288
Helvetiorum reſpublica a. 51. p. 210
Hendreich Chriſtoph. a. 71. p. 233
- - Petrus a. 71. p. 232
Henrici Aquilonipolenſis Adolpheis a. 77. p. 256
- - Primordia Lubecanæ urbis a. 88. p. 256
Henricus Leo Gerhardi a. 76. p. 254
- - Meibomii a. 76. p. 254
Herlingsberga Henrici Roslæ a. 79. p. 265
Hermannus Billungus a. 92. p. 181
Heſychius Mileſius a. 3. p. 26
Hiberniæ reſpublica a. 49. p. 208
Hieroclis Synecdemus a. 34. p. 172
Hiſpania Campanellæ a. 71. p. 236
Hiſpaniæ reſpublica a. 45. p. 201
Hiſtoria arcana Procopii a. 4. p. 31
Hiſtoria duor. ſecul. Meibom. a. 100. p. 305
Hiſtoriæ Byzantinæ Scriptores a. 1. p. 1
Hœſchelius a. 4. p. 34. a. 7. p. 49
Hoffmanni Hiſt. Jur. Rom. a. 4. p. 32
Hollandiæ reſpublica & urbes a. 71. p. 237
Holſatiæ reſpublica a. 61. p. 219
Holtzmann a. 15. p. 87
Honlage Genealogia a. 98. p. 293
Honorius de regno Galliæ a. 47. p. 204
Hoppenrod a. 88. p. 275
Hoppendod a. 88. p. 276
Houtuyn reſpublica Hebræorum a. 71. p. 231
Hroswitha a. 78. p. 262

Hugo-

Hugo de S. Victore art. 99. pag. 295
Hujesburgense Chronicon a. 90. p. 280
Hungariæ respublica a. 58. p. 216
Hythlodæus a. 71. p. 244

I.

Jacobus Goar a. 8. p. 53
Jannotii respublica Venetorum a. 57. p. 215
Japonia Varenii a. 71. p. 242
Iconoclastæ a. 12. p. 69
Iconolatræ a. 12. p. 69
Iconomachi a. 9. p. 57. a. 11. p. 68
Imp. jus in Prælator. possession. a. 95. p. 285
Imperatores Constantinopolitani a. 1. p. 9
Imperii Romano-Germanici respublica a. 43. p. 199
India vera a. 68. p. 224
Introductio Meibomii a. 100. p. 303
- - Vogleri a. 100 p. 304
Investituræ Episcop. jus Meibomii a. 95. p. 285
Joëlis Chronolog. a. 24. p. 126
Johannes Cameniata a. 12. p. 69
Johannes Cantacuzenus a. 27. p. 147
Johannis XXIII. Pontific. hist. a. 73. p. 250
Johannis de Polda Chronicon a. 90. p. 279
Josephus Scaliger a. 7. p. 47
Irmensula Saxonica Meibomii a. 91. p. 281
Italiæ Principes a. 54 p. 211
Juliæ Academ. primord. & incrementa a. 97. p. 288
Julii Duc. Brunsuic. posteritas a. 100. p. 302

Junius

Junius art. 21. pag. 113
Justini Lippiensis Lippiflorium a. 77. p. 256. 258

K.

Κακὸν pro καλὸν a. 26. p. 142
Krembs-Münster a. 95. p. 286

L.

Labbæi Protrepticon a. 3. p. 20
Laet a. 38. p. 186. a. 45. p. 201
- - Gallia a. 71. p. 235
Lambecius a. 21. p. 111
Land-Charten vom Orient a. 34. p. 172. 176
Laonicus Chalcocondylas a. 28. p. 152
Legationum Excerpta a. 3. p. 23
Leo Allatius a. 20. p. 108. a. 25. p. 126
- - Grammaticus a. 11. p. 65
- - Tripolites a. 12. p. 70
Leodienses clari viri a. 71. p. 239
Leonis Africa a. 70. p. 226
- - Imp. oracula a. 22. p. 114
Leontius Byzantinus a. 12. p. 67
Lerbecke a. 77. p. 257
Leuenclau a. 29. p. 155
Levoldi a Northof Origines Marcanæ a. 75. p. 253
- - Archiepisc. Coloniens. Catalogus a. 80. p. 267
Liber Pontificalis a. 14. p. 80.

Lindruvii laus art. 98. pag. 298
Lippiflorium Justini Lippiensis a. 17. p. 256
Lithuaniæ respublica a. 60. p. 218
Livoniæ respublica a. 60. p. 218
Logica belohnt a. 24. p. 123
Logotheta a. 12. p. 71
Lubecanæ urbis primordia a. 77. p. 256
Lubecensium Episcop. Chronica a. 87. p. 273
Ludgerus a. 97. p. 289
Lupanus de magistr. Gall. a. 47. p. 203
Lutsenburg. respublica a. 71. p. 240
Luxemburg respubl. a. 71. p. 240
- - Bertelii a. 71. p. 240

M.

Mæcenas Meibomii a. 100. p. 298
Magdeburgense Chronicon a. 85. p. 271
Magdeburgensis Ecclesiæ erectio a. 78. p. 260. 264.
Magni Mogolis Imperium a. 68. p. 224
Malchus Philadelphensis a. 3. p. 25
Maltrait a. 4. p. 34. 36
Manasses a. 20. p. 107
Marcanæ origines a. 75. p. 253
Marienborn Chron. a. 100. p. 298
Martius a. 16. p. 95
Massilia Hendreich a. 71. p. 231
Mastricht Belagerung Dinothi a. 71. p. 239
Meibomiorum vitæ a. 72. p. 245
- - Brandani a. 72. p. 249

Meibo-

Meibom. vit. Henrici junioris art. 71. pag. 246
- - - - senioris a. 72. p. 246
- - Hermanni Dieterici a. 71. p. 248
- - Johannis Henrici a. 71. p. 246
- - Marci a. 72. p. 249
- - Martini a. 72. p. 245
Meibom. de Acad. Julia a. 97. p. 288
- - Apologia pro Ottone IV. a. 95. p. 284
- - Bardevicum a. 93. p. 282
- - Bardevicum destructum a. 93. p. 283
- - Cancellar. Academ. a. 97. p. 288
- - erect. Ducat. Brunsuic. histor. a. 96. p. 287
- - Introductio a. 100. p. 303
- - Irmensula Saxonica a. 91. p. 281
- - Jus Imperat. in Prælator. possession. a. 95. p. 285
- - Jus Investit. Episcop. a. 95. p. 285
- - Mæcenas a. 100. p. 298
- - origin. Helmstad. a. 97. p. 288
- - Pagi Saxoniæ a. 94. p. 285
- - Vindiciæ Billungianæ a. 91. p. 281
Meinersheim genealog. a. 98. p. 293
Menander Protector a. 3. p. 25.
Merula de republica Batavorum a. 71. p. 237
Metallifodinæ Hartzicæ a. 100. p. 300
Metelli Leodienses episcopi a. 71. p. 239
Michael Glycas a. 6. p. 40
Mindense Chronicon a. 77. p. 256
Mönch beschrieben a. 26. p. 135
Mogolis Imperium a. 68. p. 224
Molitor a. 51. p. 210

Monaſter. in Lothen Chronica art. 90. pag. 279
- - S. Mich. in Hildesheim Chronicon a. 90. p. 279
Monodia Cydonii a. 12. p. 70
Morellus a. 13. p. 120
Mori Utopia a. 71. p. 243
Moſcovia a. 63. p. 220
- - & urbes a 71. p. 241
Mouskes a. 33. p. 168
Muratorii Anaſtaſius a. 14. p. 79

N.

Namurcenſis reſpublica a. 71. p. 240
Nicephori Conſtantinopolit. Breviarium a. 3. p. 28
- - Gregoræ Hiſtoria a. 26. p. 129
Nicephori Patriarchæ Chronographia a. 8. p 55. a. 9. p. 56
Nicephorus Bryennius a. 17. p. 96
Nicetas a. 23. p. 116
Niem hiſtor. Johannis XXIII. Pontif. a. 73. p. 250
Northof a. 75. p. 253. a. 80, p. 267
Norwegiæ ſtatus a. 61. p. 219
Notitia dignitatum a. 35. p 178
Numorum uſus a. 100. p. 301

O.

Oldenburgenſium Archi-Comitum Chronicon a. 83. p. 269

Olym-

Olympiodorus Thebæus art. 3. pag. 26
Oracula Leonis a. 22. p. 114
Orientale Chronicon a. 30. p. 159
Ortelii Leodium a. 71. p. 239
Osnabrugense Chronicon a. 84. p. 270
Ottonis IV. Imp. Apologia a. 95. p. 284

P.

Pachymeres a. 31. p. 161
Pagi Saxoniæ Meibomii a. 94. p. 283
Palamas a. 26. p. 133
Pallas Rhætica a. 52. p. 210
Pancirollus a. 35. p. 178
Pandulphus Pisanus a. 14. p. 81
Panegyris Rhoswitæ a. 78. p. 260. 262
Panvinius a. 7. p. 48
Pascha ein Poet a. 98. p. 292
Paschale Chronicon a. 7. p. 43
Paschalion a. 7. p. 43
Patriarchæ Constantinop. a. 34. p. 172.
Paulus Silentiarius a. 19. p. 105
Pedo Albinovanus a. 100. p. 298
Persiæ regnum a. 67. p. 224
Persische Chronic Meibomii a. 100. p. 295
Persona a. 4. p. 30. a. 74. p. 251
Petavius a. 9. p. 58
Phranzæ Chronicon a. 32. p. 163
Pisanus a. 14. p. 81
Placentii Episcopi Tungrorum, Trajectensium & Leodiensium a. 71. p. 239

Polda art. 90. pag. 280
Polonia Staravolscii a. 71. p. 240
Poloniæ respublica a. 60. p. 218
Pontanus a. 27. p. 151. a. 32. p. 165
Pontificalis lib. Ciampini a. 14. p. 80
Porsena a. 4. p. 30
Portatio canis a. 100. p. 299
Portugalliæ respublica a. 46. p. 202
Possinus a. 17. p. 101. a. 31. p. 162
Postelli respublica Atheniensium a. 41. p. 194
Prælatorum possessiones a. 95. p. 285
Principes Italiæ a. 54. p. 212
Priscus Rhetor a. 3. p. 25
Procopii opera a. 4. p. 28
- - de bello Gothico a. 4. p. 30
- - de bello Persico a. 4. p. 30
- - de bello Vandalico a. 4. p 30
- - Historia Arcana a. 4. p. 31
Protrepticon Labbæi a. 3. p. 20
Prussiæ respublica a. 60. p. 218
Psellus a. 34. p. 175

R.

Raderus a. 7. p. 49
Rastedense Chronicon a. 82. p. 269
Reinstein Grafen a. 98. p. 293
Religio Russorum a. 71. p. 245
Respublicæ Elzevirianæ a. 38. p. 186
Rhætia Sprecheri a. 52. p. 210
Rhoswitæ Panegyris a. 78. p 260

Riddags-

Riddagshus. Chronic. art. 98. pag. 291
Romana Respublica Scriverii a. 42. p. 198
Romani Theatrum urbium a. 71. p. 242
Roslæ Herlingsberga a. 79. p. 265
Rosselius a. 14. p. 80
Roya bellum Burgundicum a. 71. p. 239
Russia a. 63. p. 220
Russorum religio a. 71. p. 241

S.

Sabaudiæ respublica a. 55. p. 213
Salomon vici te a. 19. p. 106
Saxonia Tiederici Langen a. 79. p. 265
Saxoniæ utriusque Pagi Meibom. a. 94. 283
- infer. histor. introductio a. 100. p.
Scaliger Josephus a. 7. p. 47
Schauenburgense Chronic. Lerbecke a. 77. p. 257
Schelstrate a. 14. p. 80
Schiphoweri Chronicon Oldenburgense a. 83. p. 269
Scholasticus quid? a. 5. p. 36
Schoockii Respublica Achæorum & Vejentium a. 71. p. 231
Scotiæ respublica a. 49. p. 208
Scriverii respublica Romana a. 42. p. 198
Scylitzes a. 15. p. 83
Segethus a. 54. p. 213
Seisselii Monarchia Francica a. 47. p. 203
Silentiarius a. 19. p. 105
Sigonius a. 7. p. 48

Sigonii

Sigonii respublica Hebræorum art. 71. pag. 229
Simeon Logotheta a. 12. p. 71
Simeon Magiſter a. 12. p. 71
Simleri respublica Helvetiorum a. 51. p. 210
- Valleſia & Alpes a. 53. p. 212
Sirmondus a. 9. p. 58
Slesvici ſtatus a. 61. p. 219
Smithi respublica Anglorum a. 48. p. 204
S. Sophia a. 19. p. 105
Speed Anglia a. 48 p. 205
Sprecheri Rhætia a. 52. p. 210
Staravolſcii Polonia a. 71. p. 240
Stederburgenſe Chronicon a. 76. p. 254
Stransky respublica Bojema a. 59. p. 217
Sveciæ ſtatus a. 61. p. 220
Suidas a. 3. p. 26
Surita a. 7. p. 48
Sylburgus a. 7. p. 49
Syncellus a. 8 p. 51
Synecdemus a. 34. p. 172

T.

Tacitus de moribus German. a. 100. p. 301
Tartaria a. 63. p. 220
Thasſilonis diploma a. 95. p. 286
Themata Imp. orient. a. 34. p. 172
Theodora Imperatrix a. 4. p. 33
Theodorus Metochita a. 6. p. 42
Theodoricus de Niem a. 73. p. 250
Theophanes Byzantius a. 3. p. 26

Theopha-

Theophanis Chronographia art. 10. pag. 60
Theophylacti Instit. regia a. 34. p. 175
- - Simocattæ Historia a. 3. p. 26
Theophylactus Simocatta a. 3. p. 25
Thessalonicæ excidium a. 12. p. 69
Thomas Morus a. 71. p. 243
Thysii discursus de republica Atheniensium a. 41. p. 197
- - veteres respublicæ a. 71. p. 228
Tiederici Langen Saxonia a. 79. p. 265
Tillet de rebus Gallicis a. 47. p. 203
Trajecti obsidio Dinothi a. 71. p. 239
Translatio S. Viti & S. Justini a. 78. p. 260
Trigautius a. 69. p. 225
Tunetanum regnum a. 64. p. 221
Tungrorum Episcopi a. 71. p. 239
Turcica bella Brunsuic. a. 100. p. 302
Turcici Imperii status a. 64. p. 221

V.

Vallesia Simleri a. 53. p. 212
Vander Burchius a. 55. p. 214
Varenii Japonia a. 71. p. 242
Ubbonis Emmii respublicæ Græcorum a. 40. p. 193
Vejentium respublica Schoockii a. 71. p. 232
Venetorum respublica Contareni a. 56. p. 214
- - - Jannotii a. 57. p. 215
Vesalius a. 4. p. 33
Vignolius a. 14. p. 78
Ville-Hardouin a. 33. p. 167

Vogleri Introductio	art. 100. pag. 304
Utopia Thomæ Mori	a. 71. p. 243
Vulcanius	a. 4. p. 34
Vulcanii Leben	a. 5. p. 39

W.

Walbeckische Chronic	a. 100. p. 297
Wenden Genealog.	a. 98. p. 293
Werdenhagen Introductio	a. 71. p. 227
- - de Circulis Imperii	a. 71. p. 232
- - de rebuspubl. Hanseaticis	a. 71. p. 234
Wernigerode Grafen	a. 98. p. 293
Wilhelmus Bibliothec.	a. 14. p. 76
Witichindi Annales	a. 78. p. 260
Woldenberg Grafen	a. 98. p. 293
Wolfenbüttel Grafen	a. 98. p. 293
Wolfii vita	a. 16. p. 90
Wolteri Chronicon	a. 81. p. 268

X.

Xylander	a. 15. p. 88

Z.

Zonaræ Annales	a. 16. p. 90

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Johann, 1668-1731 [Mitwirkender]

Hamburgische Bibliotheca historica, der studierenden Jugend zum Besten zusammengetragen

Bd.: 9. 1729

Leipzig 1729

4 H.un. 79-9/10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10007347-8
VD18 90285344